

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 31. März 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: vierteljährlich 1,10 Mk., monatlich 30 Pf., wochentlich 10 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Anzeigenzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetig gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengesuche und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geschlossen.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Neuer Wahlrechtschacher?

Die Konfekturalpolitiker haben wieder einmal gute Tage. Sie können ihre Kombinationsgabe nach Herzenslust an der Preisfrage üben: Bleibt die Wahlrechtsvorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt, dem konservativ-ultramontanen Kompromiß, bestehen oder erlebt sie noch Abänderungen nach den Wünschen der Nationalliberalen und Freikonserverativen? Wird bereits die Wiederholung der Abstimmung am 12. April einem solchen Einschwenken dienen oder wird erst das Herrenhaus die Brücke zwischen Konservativen und Nationalliberalen schlagen?

An Argumenten für und gegen jede dieser Mutmaßungen fehlt es nicht. Der als Antiwahlrechtsblock neu firmierte Schnapsblock hätte natürlich alle Ursache, die Nationalliberalen als Mitschuldige am Wahlrechtsverrat zu sich herüber zu ziehen. Er hat denen um Friedberg und Schmieding ja auch in der dritten Lesung schon allerlei Zugeständnisse gemacht. Er hat die „Maximierung“ von 5000 auf 10000 W. erhöht und damit dem Geldsack wiederum ein größeres Uebergewicht eingeräumt. Er hat das Akademikerprivileg zugestanden. Ja er hat sogar in der Frage der Steuerdrittelung Zugeständnisse angeboten. Hat doch der Redner der Konservativen erklärt, daß sie durchaus dafür zu haben seien, daß in den Städten die Steuerdrittelung statt in den Urvahlbezirken in größeren Bezirken von je 5000, eventuell auch 10000 Einwohnern vorgenommen werde.

Bekanntlich genügte den Nationalliberalen dies Zugeständnis nicht. Diese Wiederholer verlangten mehr. Da nun doch einmal die Wahlreform dank den Bemühungen des blau-schwarzen Blocks so miserabel und volksfeindlich ausgefallen, glauben sie ihrerseits noch eine weitere, auf ihre Spezialinteressen zugeschnittene Verschlechterung des Wahlrechts fordern zu können: die Steuerdrittelung über die ganze Gemeinde oder den Wahlkreis!

Ob freilich der blau-schwarze Block sich darauf einlassen wird? Die Konservativen würden ja den Nationalliberalen schon den Gefallen tun, aber das Zentrum würde sich dabei tüchtig ins eigene Fleisch schneiden und eine Anzahl eigener Wahlkreise den Nationalliberalen ausliefern. Ist doch im Jahre 1892 die Steuerdrittelung nach Urvahlbezirken gerade auf Verreiben des daran sehr interessierten Zentrums eingeführt worden. Wollten also die Konservativen den Nationalliberalen in diesem Punkte nachgeben, so würden sie das Zentrum derartig vor den Kopf stoßen, daß es voraussichtlich von dem Kompromiß zurücktreten würde, so daß dann der Antiwahlrechtsblock aus Konservativen, Freikonserverativen und Nationalliberalen bestehen würde. Ob also die Konservativen den Nationalliberalen zuliebe das innige Schütz- und Truhbündnis der Ritter und der Heiligen preisgeben werden, ist mehr als zweifelhaft.

Auf der anderen Seite sind einflussreiche nationalliberale Kreise bemüht, einem konservativ-nationalliberalen Wahlrechtskompromiß die Wege zu ebnen. Die „Kreuzzeitung“ veröffentlichte eine Zuschrift aus nationalliberalen Unternehmungskreisen Rheinland-Westfalens, in der beteuert wird, daß breiten Kreisen der Nationalliberalen an einer Wahlreform ebensowenig läge wie den Konservativen. Was diese Sorte von Nationalliberalen, die Stinnes und Scharfmachergeoffenen, ja bereits vor Wochen durch ihren berüchtigten Ausruf gegen die Wahlreform aller Welt kundgetan hat! Es ist deshalb ohne weiteres glaubhaft, daß die nationalliberalen Schlotbarone sogar die geheime Abstimmung preisgeben würden, wenn sie dafür eine Steuerdrittelung nach Wahlkreisen oder Gemeinden eintauschen könnten. Und nicht nur das Sprachrohr dieser Industrieseudalen, die „Rhein-Westf. Ztg.“ schilt auf die Zutrittsgänge der nationalliberalen Landtagsfraktion, sondern auch ein Blatt wie die „Magdeb. Ztg.“ drängt die Abgeordneten dazu, doch ja mit der Reaktion in der Wahlrechtsfrage unter halbwegs akzeptablen Bedingungen ihren Frieden zu machen.

Nun sind die Nationalliberalen freilich nicht nur auf das ebenso brutale wie einseitige industrielle Scharfmacherum angewiesen, sondern auch auf die Kreise der Intellektuellen. Und diese — so wenig sie von einer Uebertragung des Reichstagswahlrechts wissen mögen — haben denn doch begriffen, daß eine Wahlreform nicht einfach in einer Verschlechterung des jetzigen Zustandes zugunsten des nationalliberalen Bestandes bestehen kann, sondern unbedingt auch Zugeständnisse an die entrechteten Massen enthalten muß. Und da die Fraktion der Auffassung dieser Mehrheit der Partei Rechnung tragen muß, ist es ihr unmöglich, die ultramontane Schmutzkonzurrenz noch zu unterbieten und den Konservativen nach Wunsch der rheinisch-westfälischen Scharfmacher das Geschäft anzubieten: Preisgabe der geheimen Abstimmung, dafür aber Ditttelung nach Gemeinden!

Da also die Nationalliberalen nichts zu bieten haben, was die ultramontanen Volksverräter den Konservativen nicht schon längst und bereitwillig zugestanden hätten, dürften wohl auch die Konservativen dem für sie ja so vorteilhaftesten Abkommen des Schnapsblockes treu bleiben. Das würdelose Gebahren der nationalliberalen Schlotjunker und der ihr willfährigen Presse wird nun den Erfolg haben, dem bis auf die Knochen blamierten Zentrum der nationalliberalen Kritik gegenüber eine glimpflichere Position zu geben. Denn

das Zentrum, das durch das Niederstimmen sogar nationalliberaler Verbesserungsanträge seinen Wahlrechtsbeteuerungen geradezu mit Häuten ins Gesicht geschlagen hat, kann jetzt frohlockend sagen: die nationalliberalen Verbesserungsanträge seien ja gar nicht ernst gemeint gewesen, sonst könnten jetzt, nach Ablehnung dieser Anträge, die Nationalliberalen ihre Zustimmung zu dem Gesetz nicht davon abhängig machen, daß es noch eine weitere gründliche Verschlechterung erfahre! Führt doch der Abg. Herold bereits bei der ersten Beratung der Wahlrechtsvorlage am 11. Februar aus:

„Die Ditttelung in den Urvahlbezirken ist in der Vorlage beibehalten worden. Ich glaube, daß das ein großer Vorzug der Vorlage ist, und in dieser Beziehung weiche ich vollständig von dem Herrn Abg. Schiffer ab; denn gerade in der Ditttelung in den Urvahlbezirken liegt das wichtigste und bedeutsamste Moment, um den plutokratischen Charakter, der in dem Dreiklassenwahlsystem vorhanden ist, wenigstens einigermaßen herabzudrücken. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Ditttelung in den Urvahlbezirken drückt den Einfluß viel mehr herab, als jede Maximierung. (Sehr richtig! im Zentrum) und wenn Herr Abgeordneter Schiffer mit seinen Freunden diese Ditttelung in den Urvahlbezirken mit solcher Entschiedenheit bekämpft, so kann das nur darin seinen Grund haben, daß sie den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlsystems in keiner Weise herabgedrückt haben wollen. (Sehr richtig! im Zentrum — Widerspruch bei den Nationalliberalen) und daß alles, was vorgeführt ist, nur Schein ist, weil es bei dem Dreiklassenwahlsystem — ich wiederhole dies — kein Mittel gibt, das so wirksam ist, wie diese Ditttelung der Urvahlbezirke. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn die Herren hierfür eintreten und trotzdem sagen, sie wollten die unteren Klassen, die Rinderbemittelten emporkoben, dann heißt das einfach: Was mir den Pelz, aber was mich nicht naht.“

Die Sozialdemokratie befindet sich in der angenehmen Lage, sich wegen des Ausganges dieser Wahlrechtschacherei feinerlei Kopfschmerzen machen zu brauchen. Je mehr sich die Nationalliberalen blamieren, um so schlimmer für sie, um so besser für die Sozialdemokratie. Denn die Blamage des Zentrums wird ja durch die Mitschuld der Nationalliberalen um kein Haar geringer! Im Gegenteil: der Sozialdemokratie könnte keine größere Genugtuung widerfahren, als wenn sich die Konservativen zuletzt doch noch mit den Nationalliberalen in Sachen der Steuerdrittelung verständigten. Das Zentrum wäre dann der betrogene Verräter! Ob dann die Sozialdemokratie ein paar Mandate verliere oder gar völlig aus der preussischen Duma verschwinde, spielte dabei eine sehr untergeordnete Rolle gegenüber der maßlos aufreizenden Wirkung einer solchen „Wahlreform“! Denn eine solche Provokation der Massen wäre ja nur der Anfang vom Ende des Uebermuts der Kraut- und Schlotjunker!

Aber auch wenn man dies Kerkersteine einer Volkverhöhnung nicht magt, wird sich das Schicksal der Wahlrechtsverweigerer und Wahlrechtsverräter erfüllen! Niemand ist ein ökonomisch sorgeschrittenes, politisch reifes Volk behender verpöthet, blutiger verhöhnt worden, als das preussische Volk bei der Wahlrechtsfarce!

Die Vergeltung wird nicht ausbleiben!

Begreifliche Erregung gegen die Polizei.

Ueber die Polizeitaten vom 6. März werden von Gerichten, die über ihre Wirkungen jetzt abzurteilen haben, in unerhätterlicher Einmütigkeit keinerlei Feststellungen zugelassen. Festzustellen haben die Gerichte, so meinen sie, nur das, was am Tage des Wahlrechtsparaganganges und der Polizeitaten die Zivilpersonen verschuldet haben sollen, die von der Polizei hinterher auf die Anklagebank gebracht worden sind. Daß an jenem Tage die Schutemannsank nicht allzu sanft ihre Arbeit verrichtet haben werde, gilt Staatsanwälten und Richtern als von vornherein glaubhaft und begreiflich, als glaubhaft auch und begreiflich, daß die Bevölkerung sich darüber erregt habe. Aber aus der „Begreiflichkeit“ der als glaubhaft angenommenen Erregung wird für die Angeklagten kein Milderungsgrund hergeleitet.

Western wurden bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte vor der 144. Schöffensabteilung (unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Wagner) hintereinander vier Anklagen verhandelt, die die Vorgänge vom 6. März betrafen.

Einem Buchhalter Meyer, der auf dem Königsplatz nachmittags um 4 1/2 Uhr vom Sockel des Bismarckdenkmals aus eine Ansprache gehalten und ein Wahlrechtsheft ausgebracht hatte, war wegen des groben Unfugs und der Aufstachelerregung, die er hiermit verübt haben sollte, durch Strafmandat des Polizeipräsidenten eine Haftstrafe von 2 Wochen zudittelt worden. Er forderte richterliche Entscheidung und erklärte vor den Schöffen, in der Tat habe er da ein paar Worte zur Menge gesagt, aber damit habe er doch nur dasselbe getan, was in der Wahlnacht vom 5. Februar 1907 Herr Schlow getan habe, und nach einem in Preußen geltenden Grundsatz seien ja vor dem Gesetz alle Bürger gleich. Ein Ausruf sei durch ihn (Meyer) nicht erregt worden, ein solcher habe bereits bestanden, und gerade die Polizei habe dafür gesorgt, daß die Menge nicht auseinander gehen konnte. Schumann Wilhelm belandete die Ansprache und das Heft. Auf eine Frage des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenfeld gab er nach an, daß etwa acht Verhörer auf die von Menschen dicht besetzte Plattform am Fuße des Denkmals hinaufgepresst seien. Der Staatsanwalt meinte, M. habe seine 2 Wochen Haft verdient. Er sah groben Unfug schon darin, daß M. auf den Denkmalssockel geklettert sei. Das sei strafbar, auch wenn es sich nicht um einen Sozialdemokraten und nicht um eine Wahlrechtsdemonstration handle. Der Verteidiger forderte Freisprechung. Er hob hervor, daß jene Ansprache, da man nach dem neuen Vereinsgesetz den Redner nicht mehr habe fassen können, zunächst als „grober Unfug“ verfolgt worden sei. Jetzt

aber lasse der Staatsanwalt auch das fallen und finde den „groben Unfug“ nur noch in der Besteigung des Denkmals, obwohl dadurch weder der Verkehr gehindert, noch die öffentliche Ordnung gefährdet worden sei. Der Angeklagte fügte hinzu, Gefährdung sei ausgegangen nicht von ihm, sondern von Schutzeuten, die „wie wilde Tiere gehaust“ hätten. Der Vorsitzende verwies ihm das in heftigem Ton, und der Staatsanwalt beantragte dann 50 M. Ordnungstrafe, gegen die der Angeklagte seine Erregung geltend machte. Das

Urteil

lautete auf 30 M. Geldstrafe wegen groben Unfugs. Die Ansprache vom Denkmal sei strafbar schon ganz abgesehen von dem politischen Willen, sie sei es aber um so mehr, da durch sie in die erregte Volksmenge noch weiterer Zündstoff hineingetragen werden konnte. Von einer Strafe wegen Ungebühr werde Abstand genommen; jene Kerkerung sei nur eine Veleidigung, gegen die Strafandrohung gestellt werden könne.

Ein Herr Tich war gleichfalls des groben Unfugs angeklagt; er sollte in der Falkensteinstraße an der Schleißen StraÙe nachmittags um 4 1/2 Uhr die Sifizierung eines Mannes mit dem Ruf: „Psui! Gemeinheit!“ begleitet haben. Gegen ein Strafmandat über 3 Tage Haft hatte er Widerspruch erhoben. Der Gericht erklärte er, das „Psui!“ befreite er, aber „Gemeinheit!“ habe er gerufen, und zwar deshalb, weil Schutzeute ein Lokal geküht und einen Mann im Genid gepöth und hinausgehoben hätten. Schumann A. K. befandete, aus der Menge sei dabei vielfach: „Psui! Gemeinheit!“ gerufen worden, Tich aber habe möglicherweise nur „Gemeinheit!“ gerufen. Daß ein Mann im Genid gepöth worden sei, hat Tich nicht bemerkt, weil „anzahl Menschen herum waren“. „Man kann“, sagte der Vorsitzende, „ohne weiteres annehmen, daß es nicht sanft dabei zugeht.“ Von diesem „ohne weiteres“ aus beurteilte dann das Gericht den vom Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld gestellten Antrag, durch Vernehmung zweier Zeugen festzustellen, wie jener Mann trotz ruhigen Verhaltens im Genid gepöth und dadurch erst Erregung hervorgerufen worden sei. Der Verteidiger wies hin auf die Ablehnung solcher Anträge, wie sie in anderen Prozessen bezüglich des 6. März beliebt worden sei. Nachdem das in der Öffentlichkeit Verwunderung erregt habe, werde das Gericht hoffentlich alles tun, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, daß dem Angeklagten nicht sein Recht werde. Das Gericht trat der Meinung des Staatsanwalts bei, der die Erregung „ohne weiteres glauben“ wollte und Feststellungen hierüber zu unterlassen hat. Da die Ablehnung des Beweisantrages vom Gericht damit begründet wurde, daß „ohne weiteres“ anzunehmen sei, von beiden Seiten werde bei solchen Gelegenheiten „nicht ganz“ vorgegangen worden sein, so beantragte der Verteidiger erneut die Vernehmung der beiden Zeugen. Es werde sich erpeden, daß zu der fraglichen Zeit an der fraglichen Stelle eben nicht „von beiden Seiten“, sondern nur von der Polizei rüchidlos vorgegangen worden sei, und gerade das habe die Erregung der Menge und auch des Angeklagten hervorgerufen. Warum besteht die Veleidigung auf diesen Beweis? fragte gereizt der Staatsanwalt. Der Verteidiger antwortete: „Weil ich es für meine Pflicht halte, die Wahrheit feststellen zu lassen.“ Das Gericht lehnte zum zweiten Male ab. Der Staatsanwalt beantragte dann Bestätigung der Haftstrafe von 3 Tagen. Dem Angeklagten sei die Erregung, verführte er nochmal, „sehr wohl zu glauben“, aber gerade vor einer aus Arbeitern bestehenden Volksmenge, die infolge geringer Bildung leichter erregt werde, habe er sich eines solchen Rufes enthalten müssen. Der Verteidiger führte aus, der Ruf „Gemeinheit!“ könne höchstens eine Veleidigung sein, aber freilich auch nicht in dem vorliegenden Fall, wenigstens in diesem Fall keine strafbare, da Tich durch diesen Ausruf gegen ein durchaus ungehöriges Verhalten der Polizei nur sein berechtigtes Interesse gewahrt habe. Als der Verteidiger hinzufügte, wegen Veleidigung habe man Tich nicht belangen können, darum habe man ihn — wie immer, wenn es sich um Straffloßes handle — wegen groben Unfugs belangt, fuhr der Staatsanwalt mit erregter Unterbrechung dazwischen und verbat sich „solche Unterstellung“. Schließlich beantragte der Verteidiger die Freisprechung, weil das Publikum, das ja allgemein „Psui! Gemeinheit!“ gerufen habe, durch den mißrührenden Angeklagten unmöglich „belästigt“ worden sein könne. Das

Urteil

lautete auf Freisprechung, weil kein grober Unfug, sondern eine Veleidigung vorliege, gegen die nicht Strafandrohung gestellt werden sei.

Die dritte Anklage richtete sich gegen einen Tischler Tiedke, der gegen ein polizeiliches Strafmandat über 3 Tage Haft Widerspruch erhoben hatte. Ihm wurde „grober Unfug“ zur Last gelegt, begangen dadurch, daß er in der Schleißen StraÙe nach 3 Uhr an seinem Stok eine „rote Fahne“ geschwenkt — er selber sagte, es sei nur ein buntes Taschentuch gewesen — und „Strafmandat hörbar gebrüllt“ habe. Schumann Preuß sagte so aus und fügte hinzu, dadurch habe Tiedke, der möglicherweise angezogen gewesen sei, „das Publikum gefährdet“. Da der Angeklagte sich entschuldigte, er sei durch die Demonstration in Erregung versetzt worden, so führte der Staatsanwalt aus, hier sehe man ja, daß die Ordnungsparteien eigentlich ganz recht haben, wenn sie von den sozialdemokratischen Straßendemonstrationen Erregung befürchten. Die Angetrunkenheit solle nicht mildern, sondern bei solcher Gelegenheit schärfend ins Bewußt; die 3 Tage Haft seien aufrechtzuerhalten. Der Verteidiger Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenfeld führte aus, mindestens sei es zu hart, hier eine Freiheitsstrafe zu verhängen, weil ein Arbeiter ein rotes Taschentuch geschwenkt habe. Hatte ein Bessersituierter sein weißes Taschentuch geschwenkt, so würde man schwerlich gegen ihn vorgehen. Die Erregung, die der Angeklagte meinte, sei — das habe er sagen wollen — durch die Polizeitaten hervorgerufen worden. Das Gericht

urteil:

I. habe „das Symbol seiner Partei“ geschwenkt und sei mit 15 M. Geldstrafe zu belegen.

Zu verantworten hatte sich ferner ein Herr Meng, der abends um 4 10 Uhr vor dem Hause Falkensteinstr. 6 die polizeiliche Aufforderung, weiterzugehen, nicht befolgt haben sollte und deshalb ein Strafmandat über 10 M. erhalten hatte. Er war

von einem Spoziergang zurückgekommen und hatte in das Haus, in dem er wohnt, nicht hineingefasst, weil Bewohner es zum Schutz gegen die Polizei bereits verschlossen hatten. Schupmann schickte Bekundete, M. sei nicht weitergegangen, da habe er ihn fixiert. Ob die Tür wirklich verschlossen gewesen sei, das wisse er nicht; er sei mit Ausreden so oft gefoppt worden, daß er hierauf nichts gegeben habe. Ein Postbeamter Seig aus demselben Hause bestätigte, daß die Tür tatsächlich von stehenden Personen verschlossen worden sei. Auf des Staatsanwalts Frage, warum denn Keiz sie nicht aufgeschlossen habe und hineingegangen sei, antwortete dieser: „Dazu hatte ich ja gar keine Zeit, ich wurde ja fixiert.“ Sie verlangen doch nicht, daß man Jenen das glaubt!“ sagte der Staatsanwalt, und er beantragte 5 M. Geldstrafe. Diesmal aber erkannte das

Gericht

auf Freisprechung, weil doch möglich sei, daß die Polizei den Angeschlagenen gehindert habe, in das Haus hineinzugelassen.

Vor derselben Schöffengerichtsabteilung stand dann noch ein Arbeiter Totleben, dem die Polizei 10 Tage Haft zu distriert hatte, weil er am 13. Februar um 1/2 Uhr mittags nach Schluß einer unserer Protestversammlungen in der Sophienstraße überlaut gefungen und die Aufforderung, ruhig zu sein, nicht befolgt habe. Polizeileutnant Arendt sagte aus, Totleben habe ihn, den Herrn Leutnant, geradezu zu überfahren versucht, als er Ruhe gebot. Kriminalschußmann Braak war, so bekundete er, „mit im Auge“, als die Versammlungsteilnehmer sich der Kottbuser Straße zuwandten; da habe er ganz genau gehört, daß Totleben sehr laut sang. Der Staatsanwalt beantragte, es bei 10 Tage Haft zu belassen, weil T. großen Unfug verübt und das Aufgebot nicht befolgt habe, und das Gericht entschied so.

Endlich hatte sich vor einer anderen Schöffengerichtsabteilung noch der Vergolder Hübner zu verantworten. Er soll als Teilnehmer an einem Wahlrechtsdemonstrationszuge den Schutzleuten das Wort „Hut Hunde“ entgegengeschleudert haben. Er bestritt die Täterschaft. Der Staatsanwalt beantragte zwei Wochen Gefängnis, das Schöffengericht kam jedoch zu einer Freisprechung, da es mit dem Verteidiger Rechtsanwalt Mahm der Ansicht war, daß die Möglichkeit einer Personenverwechselung nicht ganz von der Hand zu weisen sei.

Auch Prozesse wegen der Ferrer-Protestversammlungen beschäftigen noch immer die Gerichte. Vor dem Landgericht I (Strafkammer 8, unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Quast) stand gestern ein Fensterputzer Schmidt, der am 17. Oktober mittags nach Schluß unserer Protestversammlungen auf offener Straße mit lauten Schimpfreden die Polizei beleidigt und dadurch zugleich großen Unfug verübt und auch die Aufforderung, weiterzugehen, nicht befolgt haben soll. Im Januar hatte das Schöffengericht ihn wegen Verleumdung und Unfug zu einer Woche Gefängnis und wegen Nichtbefolgung zu einer Woche Haft verurteilt, indem es als festgestellt ansah, daß Schmidt nach Schluß der in der Hofenstraße abgehaltenen Versammlung einem nach dem Stadttinnern marschierenden Zuge von Versammlungsteilnehmern als radfahrender Hundstafel gegen die Polizei voraufgeeilt sei, am Kottbuser Tor der ihn wegweisenden Polizei nicht Folge geleistet habe und in besonderem einem Schußmann zugerufen habe: „Schaffen tun wir's doch, Euch Blauen laufen wie auf den A...“, daß Euch die Beine in die Luft fliegen.“ Wegen das ihn verurteilende Erkenntnis hatte er Berufung eingelegt mit der Begründung, er habe sich an keinem Demonstrationzuge beteiligt, sei vielmehr an jenem Sonntag in den Mittagsstunden damit beschäftigt gewesen, seinem Sohn bei der Besorgung von Potengängen für eine Buchhandlung zu helfen. Vor der Strafkammer führte er aus, er habe dabei mit seinem Kade die Straßen befahren müssen; offenbar sei er da mit einem anderen Radfahrer verwechselt worden. Demgegenüber blieb Schupmann Freyer bei seiner Aussage, daß Schmidt im Radfahreranzug immer wieder den Zug begleitet habe. Schließlich sei Zeuge von ihm in der oben angebeuteten Weise beschimpft worden. Ueber Schmidts Persönlichkeit könne kein Zweifel bestehen, auch dem Polizeileutnant Döring, der die Sistierung anordnete, habe Zeuge sofort gesagt: „Das ist derselbe Herr, den ich schon vorher gesehen habe.“ Das bestätigte der Zeuge Polizeileutnant Döring, nur daß er Freyers Zeugenaussage dahin korrigierte, Freyer habe ihm gesagt: „Herr Leutnant, das ist ja der Kerl, den ich schon lange beobachtet habe.“ Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, suchte durch Befragung beider Zeugen festzustellen, was für einen Anzug Schmidt getragen habe. Freyer sagte zunächst: „Einen Radfahreranzug!“ Als er befragt wurde: „Er hat ja gar keinen Radfahreranzug.“ berichtete sich Freyer: „So? Ja, ich habe es dafür gehalten.“ Auch Döring behauptete zunächst: „Er hatte Antehosen an.“ Auf einen dagegen geäußerten Zweifel erwiderte er: „Ja, soweit ich mich besinne, hat er welche gehabt.“ In Wirklichkeit hatte aber Sch. lange Hosen angehabt. Auch wurde durch Vernehmung des Heilgehilfen Bringmann von der Sanitätswache am Grünen Weg festgestellt, daß tatsächlich Schmidt dort in der Mittagsstunde eine von einem Arzt abonnierte Zeitschrift abgegeben habe. Der Verteidiger beantragte hierauf Freisprechung, weil ein Irrtum der Polizeibeamten anzunehmen sei. Der Staatsanwalt beantragte Verwerfung der Berufung. Durch das

Urteil

wurde die Strafe wegen Verleumdung auf 5 Tage Gefängnis herabgesetzt, großer Unfug für nicht vorliegend erklärt und die Nichtbefolgung mit 20 M. Geldstrafe geahndet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. März 1910.

Nationalliberale Volkverräterei.

Die Nationalliberalen erhoffen vom Herrenhause eine weitere Verschlechterung des Wahlrechts. In den „Grenzboten“ hat ein Abgeordneter seine Wünsche dahin zusammengefaßt:

1. Die Wiederherstellung der Steuerdritteln in den Gemeinden;
2. Die Zulassung der Auswahl von Wahlmännern in den Urwahlbezirken aus dem zugehörigen Landkreis;
3. Beseitigung der Ein- und Zweimännerwahlbezirke;
4. eine anderweitige Regelung der Privilegierung von Urwählern;
5. Vermehrung der Abgeordnetenanzahl in den größeren Wahlbezirken.

Die Freikonserverativen machen die Forderung zu 1 zur Voraussetzung ihrer Zustimmung zum Gesetz und halten im übrigen die anderweitige Regelung der übrigen Punkte zum Teil für wünschenswert.

Zu diesen Vorschlägen bemerkt die „Königliche Zeitung“: Diese Forderungen der Nationalliberalen gehen in einigen Punkten über das in Magdeburg Geforderte hinaus; ferner stellen sie noch einmal grundtätig das in den Vordergrund, was in den Kämpfen um die Vorlage arg vernachlässigt worden war; die Vermehrung der Abgeordnetenanzahl in den benachteiligten Wahlbezirken; die direkte Wahl freilich wird nicht gefordert. Die Frage würde dann also so zu stellen sein, ob die direkte Wahl so schwer wiegt, daß dagegen die übrigen fünf Forderungen, von denen jede einzelne eine Verbesserung des Wahlrechts will, zu leicht befunden werden müßten.

Das „Berl. Tagebl.“ bemerkt hierzu: „Aus den Kreisen der Nationalliberalen des Reichstags, aus den Reihen der Erwählten des allgemeinen gleichen Wahlrechts, ist erst kürzlich wieder der Rühruf ergangen, die liberale Solidarität zu pflegen. Mit dieser Solidarität treibt aber niemand ein gefährlicheres Spiel als die Nationalliberalen des preussischen Landtags. Sie haben es bisher ängstlich ver-

mieden, sich auch nur auf den Teil der Magdeburger Beschlüsse festzulegen, der liberales Gemeingut ist. Sie lassen vielmehr immer wieder durchblicken, daß sie um den Preis einer plutokratischen Verschlechterung der „Reform“ bereit wären, auf sämtliche Magdeburger Beschlüsse zu pfeifen. Und sie arbeiten durch diese Zweideutigkeit ihrer Haltung, die schon hart an Verräterei grenzt, nur den Konserverativen in die Hände.“

Aufhebung der städtischen Lebensmittelabgaben.

Nach § 18 des Solitarisgesetzes vom 25. Dezember 1903 dürfen vom 1. April d. J. ab Abgaben auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate sowie Brot, Vieh und Fleisch für städtische Rechnung nicht mehr erhoben werden. Das bayerische Ministerium des Innern hat aus Anlaß des Inkrafttretens dieser Bestimmung an die Kreis-, Bezirks- und Gemeindebehörden einen Erlaß gerichtet, in dem ausgeführt wird, daß der Anfall an gemeindlichen Einnahmen, der sich aus der Aufhebung des Oktrois ergibt, in Bayern nach dem Stande von 1908 rund 4 Millionen Mark betragen und sich auf 1000 Gemeinden verteilen werde. Um diesen Betrag würden sich zunächst die Betriebskosten der beteiligten Gewerbetreibenden usw. mindern. Es liege aber natürlich in der Absicht des Gesetzes, daß diese Minderung auf den Verkaufspreis der bezeichneten Waren entsprechend rückwirkte. Insbesondere läme in Betracht die Erhöhung des Brotpreises, die Vergrößerung der Wurstwaren usw. Es heißt dann in dem Erlaß wörtlich: „Es besteht Anlaß, auf diese Umstände weitere Kreise aufmerksam zu machen. Wenn die öffentliche Meinung mit Nachdruck dahin wirkt, daß der Wegfall der bisherigen Aufschläge der Allgemeinheit, nicht bloß den beteiligten Erwerbstreibern, Nutzen bringe, so wird auch auf einen entsprechenden Erfolg gerechnet werden können. Jedenfalls ist es angezeigt, daß die staatlichen und gemeindlichen Behörden alle Bestrebungen solcher Art nach Möglichkeit unterstützen. Wo polizeiliche Vorschriften über das Brotpgewicht oder über das Gewicht der Fleischzuwägen nach Art. 145 des Polizeistrafgesetzbuchs bestehen, werden diese nötigenfalls zu ändern sein.“

Ausgespielt.

Gouverneur v. Schudmann ist erledigt. Er wird nicht, wie seine agrar-konserverativen Freunde wünschen, nach Südwestafrika zurückkehren, um dort fernschin konervative Politik nach preussisch-landrätlischem Rezept zu treiben. Die letzte Nummer der „Widener Kurier“ veröffentlicht folgende, ihr angeblich von glaubwürdiger Seite zugegangene Mitteilung:

„Etwa eine Woche vor seiner Abreise hatte Seine Excellenz Herr Gouverneur von Schudmann eine Abendgesellschaft gegeben und bei dieser Gelegenheit mit mehreren Herren, darunter unserem Gewährsmann, ein längeres Gespräch über Landesangelegenheiten geführt. Hierbei kam Seine Excellenz auf seinen Gesundheitsurlaub zu sprechen und verneinte die an ihn gerichtete Frage, ob seine Rückkehr im Bereiche der Möglichkeit liege, aufs bestimmteste. Diese Möglichkeit sei ausgeschlossen wegen der „großhospitalistischen Politik“, welche er nicht mitmachen könne; dann aber auch wegen des schweren Vorwurfs, welchen Staatssekretär Dernburg im Reichstage gegen die Beamten der Kolonie erhoben hätte. Dreißig Jahre — so führte Seine Excellenz ungefähr aus — diene er seinem Kaiser und habe niemals auch nur einen Verweis erhalten, und jetzt müsse er sich diesen schweren Vorwurf vor der breiten Öffentlichkeit machen lassen! — Der Herr Gouverneur soll noch hinzugefügt haben, die Herren könnten dies einem jeden, der es hören wolle, wiederzagen.“

Die Reichsversicherungsordnung

ist bekanntlich erst am 16. März den Reichstagsmitgliedern mitgeteilt. Weiteren Kreisen konnte das dickeleibige Werk erst vom 23. d. M. ab durch den Buchhandel zugänglich gemacht werden. Das Einführungs-gesetz zu dem Entwurf sowie der Hilfskassengesetzentwurf ist bislang bei dem Reichstage noch nicht eingegangen. Einen Ueberblick über die Vorschriften des 1754 Paragraphen umfassenden Entwurfs konnten wir bereits am 16. d. M. unseren Lesern bieten. Eine Zusammenfassung des auf die Herzfrage bezüglichen Teiles veröffentlichten wir am 22. d. M. unter Benennung der 784 Seiten umfassenden Begründung der Reichsversicherungsordnung. Bei der großen Wichtigkeit der im Entwurf behandelten Fragen beabsichtigen wir — in ähnlicher Weise wie wir das beim Vorentwurf im April 1909 taten — eine Uebersicht über die wesentlichsten Teile des Gesetzesentwurfs außer der erforderlichen Besprechung des reaktionären Wertes in seiner Gesamtheit unseren Lesern zu bieten. Wir beginnen in der heutigen Nummer mit der Darstellung der auf die Krankenversicherung bezüglichen Partien.

Konserverativer Terror.

Wie die „Nationalliberale Korrespondenz“ mitteilt, ist auf Verreiben des Landrats im Kreise Johannisburg dem leitenden Arzt des dortigen Kreiskrankenhauses seine Stelle gekündigt worden. Das nationalliberale Organ führt das zurück auf die Tätigkeit des Arztes im Interesse der nationalliberalen Partei.

Romische Angst.

In bürgerlichen Zeitungen Bremens stand dieser Tage folgendes Inserat:

„Von der Garnisonverwaltung Bremen werden 2200 Kilogramm Katalanerpapier (Zeitungen ohne sozialdemokratischen Inhalt) zu kaufen gesucht. Angaben usw.“

Die Angst vor der sozialdemokratischen Presse scheint in der Garnisonverwaltung sehr groß zu sein, sonst würde sie kaum zu diesem Schilddrüsenmittel, der sie der Lächerlichkeit aussetzt, gegriffen haben.

Wir möchten empfehlen, daß die königliche Garnisonverwaltung in Bremen ein Bureau einrichtet, in dem eine Anzahl preussischer Geheimräte die ermordeten 2200 Kilogramm Zeitungen vor dem Gebrauch Teile für Teile prüfen, damit keine rot angehauchte Silbe durchschlüpft.

Der Kampf um das Posener Reichstagsmandat.

In Posen fanden in den letzten Tagen zahlreiche Wähler-versammlungen statt, die sich mit der Auffindung eines polnischen Kandidaten für die kommende Erziehungswahl beschäftigten. Von der demokratischen Richtung unter den Polen, den Abgg. Sedha und Korsant, wird der Arbeitersekretär Nowicki als Kandidat vorgeschlagen, der auch in der überwiegenden Zahl der Wähler-versammlungen fast einmütig als polnischer Kandidat akzeptiert wurde. Die polnische Großgrundbesitzerpartei sah sich durch die demokratische Strömung, die in den letzten Monaten durch die polnische Bewegung ging, veranlaßt, ebenfalls einen Arbeitersekretär namens Solski vorzuschlagen, der indessen nur in einigen ländlichen Bezirken Anklang fand. Das kann aber immerhin die Folge haben, daß zwei polnische Kandidaten einander gegenüberstehen.

Spesid!

Herr v. Breitenbach, dem die Verwaltung der preussischen Eisenbahnen anvertraut ist, hat sich zu einer Großtat ersten Ranges aufgerafft. Er hat nämlich verfügt, daß die Belohnungen für lang-

jährig tätige Eisenbahnarbeiter um je 20 M. erhöht werden. Der sich 35 Jahre im Dienste der preussischen Eisenbahn als Arbeiter gefunden und geplogt hat, der erhält die fürsichtige Belohnung von 80 Mark, und wer es im Reiche des Herrn v. Breitenbach gar 50 Jahre ausgehalten hat, der erhält 300 Mark. Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, daß den Eisenbahnarbeitern eine anständige Bezahlung für ihre Arbeit entschieden lieber wäre, als eine „Belohnung“, die man sich doch nur mehr oder weniger durch Liebedienerei erwerben kann.

Unterm neuen Vereinsgesetz.

Dem Vorsitzenden des sozialdemokratischen Wahlvereins für den Reichstagswahlkreis Königsberg-Neumark ging am 25. März das folgende Schreiben zu:

Meine Ihnen am 10. März d. J. erteilte Erlaubnis zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel auf dem Grundstück des Büdnere Ernst Schulz in Prallig am 28. März d. J. (2. Osterfeiertag), nachmittags 8 Uhr, ziehe ich hiermit zurück und unterfrage die Abhaltung dieser Versammlung, weil dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet ist.

Die Gründe für diese Verfügung sind: Erstens hat sich die allgemeine Erregung der Bewohner nicht vermindert und zweitens weil der Versammlungsort in unmittelbarer Nähe des Begräbnisplatzes der Gemeinde Prallig, von dem er nur durch ein Drahtgewebe resp. Lattenzaun getrennt ist, liegt.

Oberberg/Prallig, 24. März 1910.

Kupper, Amtsvorsteher.

Das Schreiben läßt wieder einmal erkennen, wie wenig die Versammlungsfreiheit der Bürger geachtet wird und wie auch durch das neue Vereinsgesetz daran nichts geändert wird. Drei Tage vor dem Stattfinden der Versammlung wird die Genehmigung wieder zurückgezogen, nachdem bereits alle Vorkehrungen getroffen und verschiedene Ausgaben gemacht worden sind. Vierzehn Tage hat der Amtsvorsteher gebraucht, um Gründe zu finden, die, falls sie zutreffend wären, doch schon am 10. März bestanden haben müßten. Auch schon am 10. März hat das Grundstück an der bewußten Stelle gelegen. Das war dem Amtsvorsteher bekannt, da er die örtlichen Verhältnisse genau kennt. Was die Lage aber mit der öffentlichen Sicherheit zu tun hat, ist ganz unverständlich.

Ganz hinfällig ist auch der Hinweis auf die Erregung der Bevölkerung. Es wäre ja wahrhaftig nicht verwunderlich und sogar wünschenswert, daß die Bevölkerung über das Wahlrechts-machwerk des Schnapsblocks in Erregung geraten wäre — jedenfalls ist diese Erregung bisher durch nichts öffentlich kundgegeben worden, und sicherlich spricht nichts, aber auch gar nichts dafür, daß diese sehr berechtigte Erregung in der Versammlung die öffentliche Sicherheit gefährdet hätte. Gegen das Verfahren des Amtsvorstehers ist der Beschwerde-weg beschritten worden.

Schrittmacher der Sozialdemokratie.

Der Herausgeber des „Lärmer“, Hr. v. Grottkuh, führt den Wahlrechtsgegnern folgende Betrachtungen zu Gemüte:

„Eine solche „Reform“ wie die der Regierung oder der konserverativen Parteidiktatur mußte das ganze Vürgerum, soweit es Selbstachtung und gesundes Denken noch nicht ganz verloren hatte, auf die Schanzen rufen und der Sozialdemokratie an die Seite treiben. Und das ist der größte Fehler, den eine schwächliche Regierung unter der unerschütterlichen, dabei widerstandlos, ja diensteifrig übernommenen Herrschaft sogenannter Mehrheitsparteien von ihrem Standpunkte aus begehen konnte. Sie hat — was keine Agitation erreichen konnte — das Bürger-tum in eine Front mit der Sozialdemokratie genötigt, es gegen die bitterste Wille mit, die die Regierung dabei herunterzuschluden muß, ist, daß in diesem Kampfe für eine gute und gerechte Sache, für eine unabwendbare nationale Aufgabe die Sozialdemokratie als Bannerträgerin auch des Bürgerturns erscheinen darf. Einen größeren Dienst hat wohl nie eine Regierung, haben wohl nie herrschende Parteien ihrem geschworenen Feinde geleistet. „Ich liebe eine gefinnungstüchtige Opposition,“ sagte Friedrich Wilhelm IV. Bitter nottut und eine gefinnungstüchtige Sozialdemokratie, wird sich jetzt mancher bürgerliche Wahlrechtskämpfer im stillen Kämmerlein sagen, wenn er auch nach außen hin, aus Geschäfts- und anderen Gründen, immer noch weit — vielleicht weniger weit mit dem Stimmzettel — von ihr abdrückt wird. Der Mann ist gebrochen, nicht bei allen, aber doch bei vielen, bei sehr vielen. So wird die Sozialdemokratie bei uns zu Lande „bekämpft“! Ist das die Möglichkeit?“

Die Ortszulagen der preussischen Lehrer.

Kürzlich wurde berichtet, daß die Bürgermeister der Rhein-provinz sich verständigt hätten, an die Lehrer keine Ortszulagen zu zahlen. Diese Meldung wurde offiziell bestritten. Jetzt berichtet das Schulblatt der Provinz Sachsen:

„Sämtliche Bürgermeister der Städte von mehr als 10000 Einwohnern haben — wie Oberbürgermeister Banfi in der Stadt-berordnetenversammlung zu Quedlinburg am 17. August erklärte — beschlossen, vorderhand keine Ortszulagen zu zahlen. Nur Magdeburg gewähre solch.“

Gemäß diesem Beschluß sind wiederholt Anträge auf Gewährung von Ortszulagen von den Magistraten abgelehnt worden.

Italien.

Das neue Ministerium.

Rom, 30. März. In den Wandelgängen der Kammer hält man es für gewiß, daß das neue Kabinett sich wie folgt zusammensetzt: Luzatti, Ministerpräsident und Inneres; Di San Giuliano, Aeuheres; Fani, Justiz; Ledesco, Schah; Facta, Finanzen; General Spingardi, Krieg; Konteradmiral Leonardi, Marine; Credaro, Unterrichts; Sacchi, Deffentliche Arbeiten; Ciuffelli, Post. Das Kabinett wird sich morgen konstituieren.

England.

Der Kampf gegen das Oberhaus.

London, 30. März. Ein oppositionelles Amendement zu den Resolutionen der Regierung wird am Donnerstag beantragt und die Debatte am Montagabend geschlossen werden. Das Amendement, welches von Sir Robert Finlay beantragt werden wird, ist folgendes: Nach Ansicht dieses Hauses ist eine starke wirksame Kammer notwendig. Das Haus ist bereit, Vorschläge für die Reform und die Zusammenfassung der bestehenden Zweiten Kammer in Erwägung zu ziehen, lehnt es aber ab, sich mit Vorschlägen weiter zu befassen, welche den ganzen Nutzen jeder Zweiten Kammer, wie sie auch zusammengesetzt sein möge, vernichten und die einzige Sicherung entfernen würden, dagegen, daß die Regierung große Aenderungen nicht nur ohne die Zustimmung, sondern sogar gegen die Wünsche der Mehrheit der Wähler vornimmt.

Rußland.

Die Entrechtung Finnlands.

Peterburg, 30. März. Nach zweistündiger Debatte beschloß die Reichsduma gegen die Stimmen der Kadetten,

Gewerkschaftliches. Zentrumschriftliches!

Als feinerzeit der „Vorwärts“ eine im katholischen Arbeiterverein in Allenstein von einem Diözesanpräses gehaltene Rede über die Pflichten des katholischen Arbeiters, worin der Streik als „Auflehnung gegen das göttliche Sittengesetz“ bezeichnet wurde, in helleres Licht rückte, da erklärte selbst die „Germania“ die Rede „bei dem heutigen Stande der Arbeiterbewegung“ für „wenig glücklich“. Und das Blatt des zentrumschriftlichen Metallarbeiterverbandes meinte, solche Hundedemut, wie in dem Bericht über den Vortrag im katholischen Arbeiterverein in Allenstein zum Ausdruck komme, würde man selbst bei den „Gelben“ vergeblich suchen.

Dasselbe christliche Gewerkschaftsblatt weist jetzt, wo sich einige Schatzmacherblätter über einen von Franz Behrens unter dem Schirm der Frau Reichskanzler v. Bethmann Hollweg gehaltenen Vortrag über „Die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ aufregen, darauf hin, daß sich doch Behrens mit seinem Vortrage in demselben Rahmen bewegt habe, wie der famose zweite „Deutsche (antifaschistische) Arbeiterkongress“ in Berlin vor einigen Jahren, der vom damaligen Staatsminister v. Bethmann Hollweg begrüßt worden sei. Daß Bethmann dort auch die schöne Rede hielt von den Arbeitern, die anders wie die Sozialdemokraten arbeiten wollten, die die vier Grundtugenden des Arbeiters, Fleiß, Nüchternheit, Gottesfurcht und Zufriedenheit wieder aufzudrängen wollten, und daß diese tugendhafte Ministerrede mit Beifall von den „Christen“ begrüßt wurde, erzählt das Zentrumsblatt ja seinen Lesern nicht. In diesem Sinne der vier „Grundtugenden“ des Arbeiters soll also Behrens seine Rede über die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gehalten haben. Ist denn dies aber so weit von der erwähnten „Hundedemut“ entfernt?

Hierher gehört auch die Art behandelt, wie in der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ in einer Osterbeilage das Verbot erwähnt wird. In diesem Gesalbade wird unter anderem gesagt, ein Mensch, der „nicht das starke Fundament des Christentums“ im Herzen trage, empfinde die Arbeit als Fluch. Wir meinen, daß doch gerade der Christengott nach der Kirchenlehre die schredliche „Drohung“ ausstieß, daß der Mensch „im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen“ solle. Oder sollte diese Strafandrohung gar als eine Segenspende gedacht gewesen sein? Und die Kirche will doch selbst die, so daran glauben, in der himmlischen Seligkeit über die irdische Plakerei wegheilen? Müßlich soll die Sache wohl so gelehrt werden, daß auch auf Erden der Arbeiter der Glückseligkeit ist! Das wäre dann allerdings ein „christlicher“ Fortschritt gegen frühere Zeiten. Daß die Sache so geschehen werden soll von dem Zentrums„arbeiter“blatt, geht auch aus folgendem Satz hervor:

„Ist Dir selbst vielleicht die Arbeit schon als Fluch erschienen? Hast Du selbst geklirrt über jene Reichen, die in Untätigkeit ihr Leben verbringen? Sie sind zwar nicht zu beneiden; denn die wichtigsten Lebenswerte gehen dem weichen Müßiggänger verloren; aber trotzdem gibt es Menschen genug, welche sie beneiden, welche sich auch ein Müßiggänger-dasein wünschen.“

Seit der gloriosen Finanzreform haben die Zentrumschriften so viel von der glänzenden Lage der deutschen Arbeiter entbezt, daß nun schon der reiche Krösus zum bedauernswerten Menschen herabsinkt. Man höre auch, wie sich das Blatt, das vorwiegend von gewerkschaftlich organisierten katholischen Arbeitern gelesen wird, über das solidarische Zusammenhalten ausdrückt:

„Wenn der Arbeiter „niedergedrückt“ sei im Lagenlamp, gehe er still zum Seelenhirt. „Du sprichst Dich einmal aus über Deine Arbeit, über Dein Leid. Das gibt schon Erleichterung, große Erleichterung. Mit Deinen Arbeitskollegen kannst Du es nicht. Die einen haben selbst keinen Trost, die anderen reizen Dich bloß noch auf und vermehren dadurch Deinen Seelendruck. Dem Unglück.“

Geht es also dem Arbeiter schlecht bei seiner Arbeit, so soll er sich nicht mit seinen Arbeitsbrüdern beraten, sondern er soll — beichten! Wahrhaftig: Der Präses aus Allenstein von den Facharbeitern macht gute Schule unter den Zentrumschriften.

Berlin und Umgegend.

Kein Spezialtarif für die Laden- und Kontorfischler.

Die im Deutschen Holzarbeiterverband organisierten Ladentischler beschäftigten sich in einer Branchenversammlung mit der Frage eines Spezialtarifs. Nach einem einleitenden Bericht über den Vertragsabschluss, wurde über die Aufstellung eines Spezialtarifs für die Ladenbranche diskutiert. Die Unternehmer der Branche verlangen einen Sondervertrag sowie Ueberstunden und Ausnahmen bei Montagearbeiten. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Ladentischler keine Ursache hätten, sich abseits des Hauptvertrages zu stellen, sondern als gleichberechtigte Kontrahenten denselben nur in allen seinen Punkten als für sie verbindlich erklären könnten. Aber es wäre an der Zeit, einen Minimallohn festzusetzen, da die Löhne sehr schwanken und sehr große Leistungen von den Arbeitern verlangt werden.

Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die heutige Branchenversammlung der Laden- und Kontorfischler beschließt, daß der allgemeine Vertrag und die Berliner Holzindustrie in allen seinen Bestimmungen auch für die Laden- und Kontorfischler gelten muß. Die Versammlung lehnt es ab, den Arbeitgebern Sonderbedingungen zuzubilligen, die ungünstiger wie die Bestimmungen des allgemeinen Vertrages sind. Sie beauftragt die eingesezte Spezialkommission, nur in diesem Sinne die von den Unternehmern beantragten Spezialverhandlungen für die Laden- und Kontorfischler zu führen.“

In die Verhandlungskommission wurden August Burg, Droze und Siefert gewählt.

Unter „Verschiedenes“ wurden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Lohnverträgen nicht im Afford arbeiten dürfen, da dies vertraglich festgesetzt ist und die Kollegen sich sonst selbst schädigen.

Deutsches Reich.

Der Metallarbeiterverband im Jahre 1909.

Einen stärkeren Aufschwung in der Mitgliederzahl hat der Verband erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 genommen, einen noch stärkeren nahm er aber unweifelhaft schon in diesem Jahre. Die Auflage der „Metallarbeiterzeitung“, die vor 8 Tagen 400 000 betrug, erhöhte sich in dieser Woche schon wieder um 6000. Daran ist die rapide Mitgliederzunahme erkenntlich; hatte doch die Berliner Zentrale allein im Monat Februar dieses Jahres rund 3000 Mitgliederzunahmen zu verzeichnen. Die erste Hälfte des Jahres 1909 aber zeigte noch eine schwere auf die Metallindustrie lastende industrielle Depression. Wurden doch im 1. Quartal genannten Jahres allein 1 300 000 M. und im 2. Quartal noch 900 000 M. für Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Weinahe 104 000 Personen traten im Jahre dem Verbands bei; am Jahreschluss betrug die effektive Mitgliederzahl jedoch nur 11 276. Die Mitgliederzahl betrug 373 349, darunter befanden sich 15 548 weibliche und 7860 jugendliche Mitglieder. Der Verband zählte 448 Verwaltungskassen. Die Einnahmen für die Hauptkasse stiegen um circa 200 000 M.; sie betragen 10 353 507 M. Die Ausgaben für Unterstützungen verringerten sich um rund 350 000 M. Die Arbeitslosenunterstützung erhöhte sich um 163 680 M. gegenüber dem

Vorjahre, während die Streifenunterstützung sich um 239 218 M. verringerte. Für Unterstützungen insgesamt wurden rund 7 868 000 M. verausgabt. Bei diesen kolossalen Ansprüchen an die Hauptkasse, besonders durch die Leistungen in der Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, verminderte sich das Vermögen der Hauptkasse zwar noch um 100 000 M., — eine Verminderung, die in diesem Jahre schon mehr als ausgeglichen ist — das Gesamtvermögen des Verbandes ist aber durch die größeren Bestände in den Lokalfassen unweifelhaft gestiegen; nähere Angaben liegen zurzeit darüber noch nicht vor. So zeigt der größte deutsche Zentralverband eine Erholung von den Hemmungen der letzten großen industriellen Krise. Seine flotte Aufwärtsbewegung läßt uns ein gleiches für alle übrigen deutschen Zentralverbände hoffen, um somit den mächtig emporkommenden Unternehmerorganisationen eine kräftige Sturmpfalang der deutschen Arbeiter entgegenzustellen.

Verlängerter Lohnstarif. Im Wilsenhof zu Dortmund fand eine Versammlung der Vertreter des Verbandes der Pfistermeister von Rheinland-Westfalen und der Vertreter der Organisation der Pfisterer des gleichen Bezirks statt. Die Verhandlungen drehten sich um die Vereinbarung eines neuen Lohnstarifs. Es wurde beschlossen, den jetzt bestehenden Lohnstarif auf ein Jahr zu verlängern. Derselbe läuft am 15. Februar nächsten Jahres ab und gilt ohne weiteres auf ein oder mehrere Jahre verlängert, falls nicht vor diesem Termin eine vierwöchentliche Kündigung erfolgt ist.

Wirkungsvolle Hilfe.

In Neumarkt i. Schl. waren die im Gewerbeverein Hirsch-Dunder organisierten Tischler gezwungen, wegen dreier Lohnreduzierungen der Firmen Zimmer und Schwane die Arbeit niederzulegen resp. die Kündigung einzureichen. Damit allein hätten nun die Tischler noch wenig erreicht. Sie wandten sich deshalb an die Leitung des freien Verbandes der Holzarbeiter in Breslau und an die Redaktion der sozialdemokratischen „Volksmacht“ in Breslau, um diese zu veranlassen, für Fernhaltung des Zuguges zu sorgen. Ihr Wunsch wurde prompt erfüllt, und zwar in so wirkungsvoller Weise, daß schon nach wenigen Tagen die Arbeitgeber nachgeben mußten. Durch die Fernhaltung des Zuguges gelang es den Hirsch-Dunderschen, in Neumarkt einen Tarif abzuschließen und neben einer Arbeitszeitverlängerung von 2 Stunden pro Woche eine Lohnzulage von 8 Pf. pro Stunde zu erzielen!

Die Kriegskosten!

Eine Klage wegen Erpressung hatte die Firma Ernst Mandewitz in Solingen gegen die Gewerkschaftsbeamten Paul Pawlowitz (Metallarbeiterverband) und Robert Böhm (Industriearbeiterverband) angebracht. Bei Solinger Firmen, über die vom Industriearbeiterverband und Metallarbeiterverband gemeinschaftlich der Streik verhängt wird, ist es in der Regel der Fall, daß sie beim Friedensschluß die Kriegskosten, d. h. die Streiklohn, wenigstens zum Teil bezahlen müssen. Bei der Erledigung des vorjährigen Streiks bei der Firma Ernst Mandewitz in Solingen, über den der „Vorwärts“ damals wiederholt berichtete, hatte die Firma 1250 M. „Kriegskosten“ an die beteiligten Organisationen gezahlt und außerdem als Garantiesumme für die Einhaltung der sonstigen Abmachungen 1000 M. hinterlegt. Diese Summe wurde dann nach wenigen Wochen von den beiden beteiligten Organisationen für verfallen erklärt, weil die Firma die Abmachungen nicht innehielt. Der Firmeninhaber machte hierauf die Elberfelder Staatsanwaltschaft gegen die beiden Gewerkschaftsbeamten mobil, die auch ein Strafverfahren wegen Erpressung gegen sie einleitete. Nach wiederholten Vernehmungen der beiden „Delinquenten“ in Elberfeld hat die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens verfügt. Die Firma Mandewitz hat sich also beim Staatsanwalt vergeblich bemüht; sie will ihr Glück nunmehr im Wege einer Zivilklage versuchen. Aber auch in diesem Falle wird ihr dasselbe Schicksal beschieden sein.

Die Gärtner und Gärtnereiarbeiter von Remscheid sind am Dienstag nach Osnabrück in den Streik getreten. Sie haben den Arbeitgebern unter Beifügung einer Begründung ihre Forderungen unterbreitet und bis zum 28. März Antwort erbeten. Wie notwendig und berechtigt die Forderungen der dortigen Gärtner sind, geht am besten aus den Forderungen selbst hervor. Trotzdem der Gärtnerberuf ein Saisonberuf ist, der noch dazu mit den Witterungsverhältnissen derart zu rechnen hat wie kein anderer, werden von den Gärtnern nur 45 bzw. 42 Pf. Stundenlohn gefordert. Zwei Gärtnereibesitzer, die Herren Karl Kremen-dahl und Adenmann, haben die Forderungen der Gehilfen mit einem glatten „Nein“ beantwortet, angeblich im Auftrage der übrigen Arbeitgeber, obwohl in der fraglichen Versammlung der Gärtnereibesitzer kaum die Hälfte der Arbeitgeber anwesend war. Nicht Firmen haben die Forderungen der Gehilfen ohne weiteres als durchaus berechtigt bezeichnet und die aufgestellten Sätze anerkannt. Die gut ausgebaute Organisation der Remscheider Gärtner — es sind 98 Prozent organisiert — bürgt dafür, daß der Streik mit dem Siege der Gehilfen enden wird, wenn Zugzug ferngehalten wird.

Bäderstreik in Karlsruhe.

Seit dem 22. März stehen 200 Bäder im Streik, nachdem von seiten der Innung jede Unterhandlung abgelehnt worden war. Die Unternehmer haben einen Nevers unterzeichnet, demzufolge jeder Meister, der die Forderungen anerkennt, eine Konventionalstrafe von 300 M. zu zahlen hat. Trotzdem sind 32 geregelte Betriebe mit rund 60 beschäftigten Gesellen zu verzeichnen. Ueber die anderen Bäderereien ist der Vorstoß verhängt. Die Kleinmeister, insbesondere in den Arbeitervierteln, fühlen bereits die Wirkung des Vorstoßes, die Kundtschaft läuft ihnen davon. Die Militärbehörde nimmt in recht auffälliger Weise für die Arbeitgeber Partei. Vom Dragonerregiment wurden zwei Soldaten zum Streikbrecherdienste abkommandiert. Auf eine eingereichte Beschwerde wurde vom Regimentskommandeur der Weisheit erteilt, daß die zwei Soldaten deshalb zur Streikbrecherarbeit dekursiert wurden, weil der Bädermeister langjähriger Ehrenpräsident einer Militärvereinigung sei und ihm deshalb die Bitte um Zuweisung von Soldaten nicht abgeschlagen werden konnte. Von auswärts sind nur wenig Streikbrecher zu verzeichnen. Der Zugzug von Bädern nach Karlsruhe ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Friede im englischen Bergbau?

London, 30. März. Nach der heutigen Konferenz der großbritannischen Bergarbeitervereinigung wurde eine Resolution bekannt gegeben, in der den Vertretern von Südwales der Rat erteilt wird, die Bedingungen anzunehmen, die nach den Unterhandlungen zwischen Grubenbesitzern und Bergarbeiterdelegierten aufgestellt seien. Die jetzt noch kritischen Punkte seien nicht wichtig genug, um einen regionalen oder nationalen Streik zu rechtfertigen.

Kommunales.

Die Stadtverordnetenversammlung

brachte gestern die Beratung des Stadthaushaltstats zum glücklichen Ende, zu einem glücklichen im Sinne der freisinnigen Mehrheit, der es nur darauf angekommen war, die Bilanzierung des Etats wieder mit den famosen „100 Prozent“ — sei's auch durch die kleinlichsten Mittel — zu ermöglichen.

Beim Etat der Markthallen wies Genosse Sinye darauf hin, daß die Misere des Markthallenwesens, an

der diesmal wirklich keine allzu große gegenüber den Gemeindefreigebigkeit schuld sei, jetzt unter anderem auch durch Erhöhung der Standgelder gemildert werden solle. Unser Redner warnte vor diesem Weg, Herr Goldschmidt aber fand ihn unbedenklich.

Beim Etat des Hochbaues wurde von der sozialdemokratischen Fraktion versucht, durchzuführen, daß die Kürzung der Ausgaben für Schulbauten wieder rückgängig gemacht werde, aber die Mehrheit ließ sich hierauf nicht ein. Genosse Ewald bezeichnete es als unbedenklich, daß man immer so sehr über langsame Fortgang der Bauten unserer Stadt klage und dennoch die Mittel zu schnellerem Bauen verweigere. Aus den Reihen der Freisinnigen erfolgte zunächst keine Erwiderung. Als aber Genosse Ewald aus bei dem Etat des Straßen- und Brückenbaues die Kleinliche Knapperei geißelte, die diesmal überall in dem ganzen Stadthaushalt hervorgetreten ist, raffte Herr Cassel sich doch noch zu einer abstreitenden Antwort auf und holte — durchaus geschäftsordnungswidrig — beim Tiefbau nach, was er beim Hochbau versäumt hatte.

Um den Etat der Kanalisationswerke und Güter entrannte eine ausgedehnte und heftige Debatte, weil die Mehrheit sich nicht besonders zu erwärmen vermag für umfassende Pläne zur Ausgestaltung des Güterbetriebes. Gegen die Kleinliche Bedenken, die hier so oft vorgebracht worden sind und auch gestern wieder aufgetischt wurden, wandte sich nachdrücklich unser Genosse Borgmann. Auf freisinniger Seite machten vornehmlich Herr Flohr und Herr Werner sich zu Wortführern des Widerstandes gegen den Fortschritt in der Güterbewirtschaftung, und es kam zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen ihnen und dem Oberbürgermeister Kirchner. Die Debatte endete damit, daß in der Abstimmung der Krämergeist wieder mal Siege blieb.

Zu den Unterstützungen f. Vereine beantragte der Staatsauschuss eine Resolution, die für den Zentralarbeitsnachweis die Prädikation empfahl. Die Notwendigkeit dieser Forderung wurde von Herrn Rettig bestritten, von unsem Genossen Dupont aber in eingehenden Darlegungen über die Wirkksamkeit kommunaler Arbeitsnachweise begründet. Auch Herr Goldschmidt erklärte sich für die Verbitadung, doch für die Resolution fand sich im Plenum keine Mehrheit.

In der Beratung über die Höhe des Steuersatzes der Einkommensteuer hob Genosse Borgmann hervor, daß von dem Festen an dem bisherigen Satz tatsächlich die Bemittelten den Hauptgewinn haben. Für die Finanzlage der St seien aus dieser Steuerpolitik schließlich die schwersten Böten zu erwarten. Herr Cassel antwortete in renommierter Tone, man werde dafür zu sorgen wissen, daß Berlin-Entwicklung nicht stehen bleibe.

Vor der Abstimmung über den Gesamtetat gab Genosse Borgmann die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Fraktion die diesjährigen Etat in seinem Ganzen wiederum unum so entschiedener ablehnen müsse, weil er diesmal aus besonders schlecht sei. Mit einem wütenden Gter des Herrn Cassel endete die Debatte, und dann wv der Gesamtetat von der Mehrheit genehmigt.

Im ersten Teil: Sitzung hatte die Versammlung Kenntnis zu nehmen der Petition zur Reform des Landtagsrechts. Hier gab Genosse Dr. Rosenfeld Erklärung ab, deren Hinweis auf die Notwendigkeit einer Reform auch des Gemeindevahrechts von freisinnigen Mehrheit mit viel-fachem „Aha!“ bevoortet wurde. Auf Rosenfelds Mahnung, daß Berlin's Vertreter im Herrenhause dort seiner Pflicht gegen Berlin'sgedenk sein möge, blieb die Antwort aus, weil Oberbürgermeister Kirchner nicht anwesend war. Auch sonst wv von keiner Seite weiter das Wort ergriffen; die freisinnige Mehrheit schien froh zu sein, daß die Sache erledigt und getan war.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die r der Eisenbahnkatastrophe.

Mülheim (Rh. 30. März. (B. L. B.) Die bei dem Eisenbahnunglück getöteten Personen sind: die Russletiere Fischer, Arzgenial, Eduard, Ber. Noellen, der Hornist Koettgen, sämtlich aus Meh. Ferner hier Bruckert, Geseitler Kochler, Kanonier Bedorf, die Mute Suenning, Sogers, Aleckowski, Reag, Kofowinski, Koe. Ortman, Kulecki, Schind und Breuß.

Schwerverletzt: Steindien, Segel, Bollwerk, Subjanski, Theodor Worbereschlowial, Peimann, Kottloff, Dawigniat, Brüder, Mar. Burmann, Salonial, Kojal, Feblanski, Szundowial, sat. Mrafel, Seelteen, Rudnik, Bauhaus, Spelken, Rit. Jäger, Hlot, Dewers, Donesch, Häusler, Kurel, Oberlar, Peterich, Jbidaril, Krakowid, Preissch, Wibelmann, Sypalowski, Hoffgen, Brchsmann, Köpfert, Zerforth, Tie und Deragenöki.

Das Altersversorgungsgesetz.

Paris, 27. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung der Deputierten wurde Artikel 1 des Altersversorgungsgesetzes angenommen, die von Guesde (Soz.) beantragte Streichung des Artikels 486 gegen 32 Stimmen abgelehnt. Guesde hatte heftig, das System Einspruch erhoben, Kapitalien in den Händen der Regierung anzuhäufen.

Die Eruption des Aetna.

Catani März. (B. L. B.) Die Tätigkeit des Aetna nimmt wv. Die Lava bewegt sich in der Richtung auf die Ortschaft S. Llo vorwärts, der sie auf zwei Kilometer nahe gekommen

Epidemien in Hedjas.

Beir März. Während in Dschedda und Medina offiziell 100 Todesfälle an Pest und Cholera festgesetzt wurden, ist in Mekka selbst eine Pestepidemie, welcher in einer nach privaten Meldungen 6000 Personen zum Opfer fielen. Dysenterie grassiert in Mekka.

Erhöhungen für die Eisenbahnangestellten.

Mia, 30. März. (B. L. B.) Die Eisenbahnangestellten in Pennsylvania haben sich freiwillig entschlossen, ein Beispiel der Pennsylvania Railroad Company zu folgen unter 300 Dollar betragenden Monatslöhne ihrer Angehörigen zu erhöhen. Die Lohnerböhung kommt 105 000 Angestellten zugute und vermehrt die Lohnbeträge um insge 10 Millionen Dollar.

Die Reichsversicherungsordnung. Das Krankenversicherungsgesetz.

Der Kreis der Versicherten

Ist in der Reichsversicherungsordnung etwas erweitert. Eine Uebereinstimmung des Kreises der Krankenversicherten mit dem Kreise der Invalidenversicherung unterworfenen Personen ist aber nicht herbeigeführt. Ueberdies ist der Hauptteil der Ausdehnung der Krankenversicherung nur ein scheinbarer, weil dem größten Teil der neu zu Versicherenden weniger Leistungen gewährt werden und sie von der Selbstverwaltung ausgeschlossen werden. In die Krankenversicherung neu einbezogen sind folgende Kategorien von Personen, die bis dahin nicht krankensicherungs-pflichtig waren:

1. falls der Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt:

- a) Apothergehilfen und Lehrlinge,
- b) Bühnen- oder Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
- c) Lehrer und Erzieher.

2. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes:

- a) die in nichtgewerbemäßigen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Arbeiter, Gehilfen, Bedienstete, also z. B. die im Reichs-, Staats- oder Gemeindedienst oder in nichtgewerblichen Kommunal- und Staatsbetrieben oder in Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern und dergl. beschäftigten Schreiber, Kanzlisten, Altenhefter, Kassenboten, Kanzleidner, Bureauangestellte, Postbedienstete, Desinfektoren, Gefangenenaufseher, Rodenwälder, Flur- und Waldhüter, Markwälder, Pufffrauen, Laternenangänger, Sprengwagenführer, Aufwartefrauen, Straßenscheiterer und dergl.,
- b) Diensthoten,
- c) ländliche und forstwirtschaftliche Arbeiter (im weiteren Text kurzweg als ländliche Arbeiter bezeichnet),
- d) unständig (nicht eine Woche lang) Beschäftigte,
- e) Hausgewerbetreibende,
- f) im Wandergewerbe Beschäftigte.

Die Versicherung der unter 2b-f aufgeführten Personen ist in dessen eine völlig unzulängliche. Die Versicherung der Diensthoten und der ländlichen Arbeiter verdient eher den Namen einer Versicherung der Arbeitgeber dieser Personen.

Der Bundesrat soll die Ermächtigung erhalten, die Versicherungspflicht allgemein oder in einzelnen Bezirken für bestimmte Berufsstände auf Gewerbetreibende und andere Arbeitgeber zu erstrecken, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Der Gemeindeverband kann für seinen Bezirk oder Teile davon die Versicherung statutarisch auf Familienangehörige des Arbeitgebers ausdehnen, die ohne Entgelt und Arbeitsvertrag in seinem Betriebe tätig sind. Diese Keuerung ist ein durchaus unzulängliches Mittel, um den Restteil zu befestigen, den die Versicherungsordnung für alle Berufsstände dadurch einfließt, daß sie die mittätigen Ehefrauen entgegen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, aber in Uebereinstimmung mit der des Reichsversicherungsamtes, nicht für versicherungspflichtig erklärt wissen will, weil das — dem sittlichen Charakter der Ehe Abbruch tue. Damit ermöglicht werden, daß die in der Landwirtschaft zu erwerbstätiger Arbeit herangezogene Schuljugend ohne Kosten des Arbeitgebers weiter auszubilden werden können (Motiv S. 160), soll ferner der Bundesrat bestimmen, inwieweit vorübergehende Dienstleistungen versicherungsfrei bleiben.

Leistungen der Kasse.

An Stelle des Ausdrucks Krankenunterstützung soll der Ausdruck Krankenhilfe, statt Wöchnerinnenunterstützung Wochengeld treten. Die Mindestleistungen der Krankenversicherung bleiben dieselben wie bisher. Sie bestehen also in einer 26wöchentlichen ärztlichen Hilfe, in einem Krankengeld und in einem Sterbegeld sowie für Schwangere und Wöchnerinnen in einem Wochengeld.

Auch hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat der Entwurf nichts geändert. Neu ist die Vorschrift, daß die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Ärzte, bei Zahnkranken durch approbierte Zahnärzte erfolgen soll.

Die ärztliche Behandlung soll Hilfeleistung anderer Personen, wie Wader, Hebammen, Heilbedienter, Heilgehilfen, Krankenwärter, Massierer, Zahntechniker nur dann umfassen, wenn die Hilfeleistung vom Arzt (bezieht sich Zahnarzt) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen Zuziehung eines approbierten Arztes oder Zahnarztes nicht angängig ist. Wenn im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirkes Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Zahnkrankheiten, mit Ausschluss von Mund- und Kieferkrankheiten, die Hilfeleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heilbedienter oder Heilgehilfen gewährt werden.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann unter denselben Voraussetzungen wie im bestehenden Gesetz Krankenhauspfllege gewährt werden. Das Statut kann bestimmen, daß in Fällen, in denen die Ueberführung des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewährt und daß die Kosten hierfür bis zur Hälfte am Krankengelde gekürzt werden dürfen.

Die obligatorische Wöchnerinnenunterstützung, die heute für Wöchnerinnen, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind, sechs Wochen beträgt, ist infolge der Gewerbeordnungsnovelle auf acht Wochen ausgedehnt.

Die Zubilligung einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen wegen einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit soll nach wie vor lediglich statutarisch möglich sein. Neu ist, daß ferner ermöglicht wird, statutarisch zu ermöglichen (§ 213), daß Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen säugen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zu zwölf Wochen nach der Niederkunft zubilligt werden kann.

Die Vorschriften über Sterbegeld und Familienunterstützung sind im Entwurf unverändert geblieben.

Der Erkrankte soll nach wie vor ein Recht, die Krankenhauspfllege zu verlangen, nicht haben, wiewohl die Motive anerkennen, daß sich Fälle denken lassen, in denen das erwünscht sein könnte. Es genügt den Verfassern, das Recht des Versicherten auf Krankenhauspfllege abzulehnen, weil es große Schwierigkeiten bereiten würde, hier die sachgemäßen Grenzen zu finden und das Vorkommen zahlreicher Zweifel- und Streitfälle sich noch kaum verhindern lassen. Das Krankengeld wird nach einem Grundlohn berechnet. Als solcher gilt das durchschnittliche Tagesentgelt derjenigen Klasse Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, jedoch wie im bestehenden Gesetz nur bis 4 M. für den Arbeitstag, falls nicht durch Kassenstatut das durchschnittliche Tagesentgelt auf höchstens 5 M. festgesetzt ist. Statt endlich diese durchaus ungerechtfertigte Grenze nach oben zu befestigen, fährt der Entwurf einen noch niedrigeren Lohn für zahlreiche Personen ein. Es soll nämlich bei Landkrankenkassen die Zahlung den

Ortslohn (jezt ortsbäulicher Tageslohn genannt) als Grundlohn bestimmen können. Der Ortslohn soll durch das Oberversicherungsamt festgelegt werden, nachdem die Gemeindebehörden sowie die Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten und Krankenkassen gehört sind und das Versicherungsamt sich gutachtlich geäußert hat. Darin liegt eine schwere Benachteiligung der Mitglieder der Landkrankenkassen. Dies sind die ländlichen Arbeiter, die Diensthoten, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten. Es können aber auch eine große Anzahl gewerblicher Arbeiter in die Landkrankenkasse einbezogen werden.

Der Entwurf gewährt also den Versicherten keine Mehrleistungen, mit Ausnahme der durch die Gewerbeordnungsnovelle bedingten Erweiterung des Wochengeldes auf acht Wochen und der lediglich statutarischen Möglichkeit der Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger an Stelle des Krankenhauses sowie der Einführung eines Stillgeldes. Dagegen nimmt er den Versicherten Rechte nach fünf Richtungen. Erstens fährt er ein Nutzen des Anspruchs auf Krankenhilfe ein. Der Anspruch auf Krankengeld soll ruhen: 1. solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitsbause oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist; während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche ruht der Anspruch auf Krankengeld; hat der Berechtigte im Inlande Angehörige, denen die Zahlung Familienhilfe zubilligt, so ist diese zu gewähren; 2. für Ausländer, solange sie sich im Auslande aufhalten; für bestimmte Grenzgebiete kann der Bundesrat das Nutzen des Anspruchs ausschließen (§ 228). Ferner schlägt der Entwurf vor, den Kassen das statutarische Recht zu nehmen, die Karenzzeit in Wegfall zu bringen. Die Kassen sollen (§ 209) schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld nur noch zubilligen können, bei Krankheiten, die länger als zwei Wochen dauern, oder zum Tode führen oder durch Betriebsunfall verursacht worden sind. Und das, weil der Wegfall der Karenzzeit die Kassen der Kassen und — Simulation erhöhen. Im Anfang der achtziger Jahre schlug die Regierung selbst in ihren Entwürfen als obligatorische Mindestleistung Zahlung des Krankengeldes vom Tage der Arbeitslosigkeit ab vor. Jetzt bringt es die gottgegebene Abhängigkeit der Regierung von der Simulationshurd, den Kassen das Recht zu nehmen, die Karenzzeit zu befestigen. Gütig will sie gestatten, wenn sich durch Tod, Betriebsunfall oder längere Krankheit auch für den Simulationshurd mit längstem Nachhorgan herausgestellt hat, daß Simulation nicht vorliegen kann, Krankengeld nachträglich zu gewähren. Wer nicht durch die fureurtrastischen Arbeiterbünde führt, weiß, daß die Simulation der Bewandheit bei Arbeitern weit größer ist als die einer Krankheit und daß ferner der Wegfall der Karenzzeit keinerlei Anlaß zu Simulation gibt, wohl aber einer längeren Dauer der Krankheit vorzubeugen vermag. Die drei weiteren Verschlechterungen des bestehenden Zustandes betrifft die Erwerbslosen, die freiwillige Mitgliedschaft und die chronisch Kranken. Nach § 29 des bestehenden Gesetzes verbleibt Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, der Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistungen der Kasse in Unterhaltungsfallen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer gesetzlichen Krankenkasse angehört hat. Der Entwurf erwidert die Voraussetzungen für das Recht des Erwerbslosen in § 226 dahin, daß der Betroffene in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war. Zur Begründung sagt er keine Sprüche von der Notwendigkeit eines Schupes der Kassen gegen die mißbräuliche Ausnutzung, der und sucht die Erleichterung als eine Verbesserung aus dem Standpunkte der Versicherten hinzustellen, da es ja zur Erhebung des Anspruchs nach der neuen Vorschrift auch genügt, wenn der Versicherte 26 Wochen im Jahre vorher einer Krankenkasse angehört. Diefelben Voraussetzungen will § 328 an die freiwillige Weiterversicherung knüpfen. Während jetzt ein Kassenmitglied nach § 27 ohne weitere Voraussetzungen Mitglied einer Kasse bleibt, wenn er zu keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung übergeht, aber die Beiträge voll zahlt, so soll künftig Voraussetzung der Weiterversicherung sein, daß er in den vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen einer Kasse angehört. Noch viel unsozialer ist die gegen chronisch Erkrankte vorgeschlagene Keuerung. Nach dem geltenden Gesetz kann die Zahlung einer Kasse vorschreiben, daß Mitglieder, welche von der Kasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraumes von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterhaltungs-falles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage und nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist. Derartige Kranke sind bedauerndwerte, meist im eigentlichen Sinne invalide Leute. Ihnen würde geholfen und der Kasse genügt, wenn der Begriff der Erwerbsunfähigkeit im Invalidenversicherungsgesetz endlich dem Sprachgebrauch und sozialen Empfinden entsprechend definiert würde. Der Regierungsentwurf ist hierin weit entfernt.

Wie wir bei Besprechung des Invalidenversicherungsgesetzes sehen werden, verdrängt er den Begriff der Erwerbsunfähigkeit im Invalidenversicherungsgesetz. Dem chronisch Kranken will er dadurch helfen, daß er die statutarisch mögliche Kürzung schon eintreten lassen will, wenn der Erkrankte nicht bei der Kasse, die er in Anspruch nimmt, sondern bei irgend einer bereits 26 Wochen Unterstützung in einem Jahre erhalten hat. Die Motive nennen diese Schlichterstellung bedauerndwertes Kranker „Vorsorge gegen ein übermäßiges Auswachen der Kassenmittel“. Uebermäßiges Auswachen der Kassenmittel“ der Anspruch eines hilfsbedürftigen Arbeiters, der vielleicht Jahrzehnte zu Kassen gesteuert hatte, ohne einen Pfennig von ihr bezogen zu haben. Prächtig soziales Regierungsempfinden: wer sich krank meldet, steht im Verdacht zu „simulieren“, und wenn er fast ständig krank ist, die Invalidenversicherung ihm aber Invalidenrente verweigert, dann ist er ein „Auswacher“ der Kassenmittel! Warum nicht gleich ein Auswacher?

Welche Minderungen der Leistungen für die Mitglieder der neu einzurichtenden Landkrankenkassen vorgesehen sind, legen wir bei Besprechung der Rechte der ländlichen Arbeiter, Diensthoten, unständig Beschäftigten sowie der Wandergewerbe oder Hausgewerbe Tätigen dar.

Arten der Krankenkassen.

Zu Fortfall soll endlich das Surrogat einer Krankenkasse, die Gemeindekrankenversicherung kommen. Bereits im Jahre 1882 war von der Regierung ihr lediglich subsidiärer Charakter betont. Trotzdem floriert sie mit ihren minderen Leistungen und dem Ausschluß jeder Selbstverwaltung bis heute, insbesondere in Bayern, zum Schaden der Arbeiter. Die neuen Landkrankenkassen sehen übrigens der Gemeindekrankenversicherung verzwweifelt ähnlich.

Von den heutigen Zwangskassenarten: Knappschaftskasse, Annungs-, Orts-, Betriebs-, (Zabril-) und Baukrankenkasse ist im Gesetz nur die Baukrankenkasse gestrichen und den Betriebskrankenkassen beigegeben. Die gegenwärtigen, in der Regel nach bestimmten Erwerbszweigen oder für bestimmte Betriebe gebildeten Ortskrankenkassen sollen durch allgemeine örtlich abgegrenzte Ortskrankenkassen unter Zulassung bestehender Ortskrankenkassen als besonderer Ortskrankenkassen ersetzt werden. Der Zersplitterung der Kassen wird keineswegs gesteuert. Zu den Orts-, Betriebs-, Annungs- und

Knappschaftskassen tritt eine neue Kassenart, eine Karitativ einer Krankenkasse, die Landkrankenkasse. Mitglieder der Landkrankenkassen sind: die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Diensthoten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und die Hausgewerbetreibenden sowie die in ihren Betrieben beschäftigten Personen. Der Bundesrat kann den Landkrankenkassen ferner weitere Gruppen solcher Personen zuweisen, für die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die gesetzliche Versicherungspflicht nicht bestand. Es können zur Landkrankenkasse mit ihren schlechteren Leistungen eine Reihe gewerblicher Arbeiter, in kleineren Orten die gesamte gewerbliche Arbeiterschaft gezwungen werden.

Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen sollen in der Regel für den Bezirk eines Verwaltungsamtes (Kreis in Preußen, Bezirk in Bayern) errichtet werden. Von der Errichtung einer Landkrankenkasse neben der Ortskrankenkasse ist für den Bezirk eines Verwaltungsamtes abzulehnen, wenn der Landkrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungspflichtige angehören würden. Es kann aber auch die Errichtung einer allgemeinen Ortskrankenkasse neben der Landkrankenkasse mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde da unterbleiben, wo die Ortskrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungspflichtige angehören würde. Hat ein Bezirk keine allgemeine Ortskrankenkasse, so gehören auch die Ortskrankenkassen in die Landkrankenkasse. Einige mittel- und süddeutsche Regierungen scheinen der Verhöhnung und Entrechtung der Landarbeiter und gewerblicher Arbeiter durch Landkrankenkassen und der Errichtung von Einzelrentstellen für den Landrat genehme Personen widersprochen zu haben. Der Entwurf beruht die Kräfte durch die Vorschrift des § 287, nach der eine Landesregierung für das Gebiet oder für Gebietsstelle des Bundesstaates bestimmen kann, daß keine Landkrankenkassen neben den allgemeinen Ortskrankenkassen errichtet werden.

Die für örtliche Bezirke errichteten Ortskrankenkassen nennt der Entwurf: allgemeine Ortskrankenkassen. Sie und nicht die beruflichen Ortskrankenkassen sollen die Regel bilden. Ortskrankenkassen, die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung für einzelne oder mehrere Gewerbegebiete oder Betriebsstätten errichtet sind, nennt der Entwurf: besondere Ortskrankenkassen. Solche sollen nur zugelassen werden, wenn die Kasse mindestens 500 Mitglieder zählt, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirkes nicht beeinträchtigt, ihre sachgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind und ihr Bezirk über den Bezirk des Versicherungsamtes nicht hinausgeht. Die oberste Verwaltungsbehörde kann die für die Zulassung erforderliche Mindestzahl von Mitgliedern bis auf 3000, falls aber der Bezirk des Versicherungsamtes mehr als 200 000 Einwohner zählt, auf 5000, und falls er mehr als 500 000 Einwohner zählt, bis auf 10 000 erhöhen. Die allgemeine Ortskrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei der Zulassung besonderer Ortskrankenkassen verbleiben würden, nicht mindestens 1000 oder die von der obersten Verwaltungsbehörde bis zu 10 000 festgesetzte höhere Zahl erreicht. Die Landkrankenkasse gilt als beeinträchtigt, wenn ihr bei Nichtzulassung einer besonderen Ortskrankenkasse von deren Mitgliedern mindestens der 10. Teil und mindestens 200 zugewiesen sein würden.

Betriebskrankenkassen dienen der Zersplitterung des Kassenwesens, befördern die Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber und gefährden die Interessen des Arbeiters erheblich. Im Reichstag, auf Krankenkassenkongressen und in der Presse sind schlagende Beispiele dafür angeführt, daß die Leitung von Betriebskrankenkassen geradezu der Wahrgelung ihrer Mitglieder und der Verhöhnung erkrankter Mitglieder dienen. Gegen all das stellt der Motivenverfasser sich hartleibig. Er verweist (§ 110) zu der der Wahrheit ins Gesicht schlagenden Behauptung: durch keinerlei tatsächliches Material gestützten Behauptung: „Tatsache ist, daß die Verwaltung der Ortskrankenkassen in ungleich höherem Maße Anlaß zu Klagen gegeben hat als die der Betriebskrankenkassen, und daß auch der vorliegende Entwurf die Reformbedürftigkeit der ersteren als dringlich anerkennt.“ Auf die Höflichkeit und Verlogenheit dieses Arguments werden wir bei einer besonderen Besprechung des zur Entrechtung der Arbeiter auch in den Ortskrankenkassen im Entwurf aufgestellten Plans zurückkommen. Hier muß noch auf einen von den Motiven aus dem Kommissionsbericht über das Kassengesetz im Jahre 1882 entnommenen Grund kurz eingegangen werden. Es wird angeführt, man habe in der Kommission seitens der Mehrheit damals gesagt, eine gut eingerichtete und geleitete Fabrikkrankenkasse sei für den Arbeiter die erwünschteste Form der Krankenversicherung. Das ist freilich gegenüber Angriffen auf das Institut von Fabrikkrankenkassen in der Kommission, aus der Sozialdemokraten ausgeschlossen waren, gesagt. Aber zur Begründung dieses — unseres Erachtens für die damalige Zeit, in der ein Kassenzwang noch nicht bestand und Selbsthilfenversuche der Arbeiter schamlos unterdrückt waren, nicht durchaus unzutreffenden — Urteils wurde auf solche Betriebskrankenkassen exemplifiziert, in denen die Leitung der Kasse allein oder überwiegend den Arbeitern eingeräumt war und die dem Arbeiter bei weitem mehr als die heutigen Betriebskrankenkassen boten. Zur Aufrechterhaltung der einer Vereinhaltung des Kassenwesens entgegenstehenden heutigen Gebilde läßt sich die Ansicht der damaligen Kommissionsmehrheit nicht bewerten. Wollte der Motivenverfasser aus den Ansichten der Kommissionsmehrheit von 1882 etwas lernen, so hätte er seine Lernbegehr an einem nützlicheren Punkte walten lassen sollen. Die damalige Mehrheit war für Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in die Versicherung; nicht, wie der jegige Entwurf, in den Schein einer Versicherung. Ihre Durchführung wäre freilich den Arbeitern nützlich gewesen. Grund genug auch noch heute für die Regierung, sich einer wirklichen Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter zu widersetzen. Ausschlaggebend für die Aufrechterhaltung der Betriebskrankenkassen ist für die Regierung, daß die „beteiligten Kreise ein lebhaftes Bedürfnis“ für deren Fortexistenz empfinden, das heißt: der Zentralverband der Industriellen will nicht, also dürfen wir, die Regierungen, nicht, die ja nur Handlanger zur Ausführung seiner Wünsche sind.

Betriebskrankenkassen sollen weiter bestehen bleiben. Die Zahl der Zwangskassen soll etwas vermindert werden. Betriebsunternehmern soll das Recht zustehen, für jeden Betrieb, in dem er dauernd mindestens 500 (das bestehende Gesetz sagt 50) Versicherungspflichtige beschäftigt, eine Betriebskrankenkasse zu errichten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann die Mindestgrenze bis auf die Hälfte und für Wirtschaffsbetriebe bis auf 50 herabsetzen. Für die in vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen sind auf Anordnung des Oberversicherungsamtes Betriebskrankenkassen zu errichten, wenn zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt wird. Die Vorschriften über eine Mindestzahl von Betriebskrankenkassenmitgliedern sind in diesem Fall nicht anzuwenden. Eine erhebliche Verrückung des Rechts, eine Betriebskrankenkasse zu errichten, soll lediglich zugunsten der Innungskrankenkassen stattfinden. Soweit ein Arbeitgeber mit seinem Betriebe einer Innung angehört, die eine Innungskrankenkasse hat, sollen die versicherungspflichtigen Beschäftigten der Innungskrankenkasse angehören; dem Betriebsunternehmer ist für diesen Fall das Recht der Errichtung einer Betriebskrankenkasse unterjagt (§ 257 Abs. 2). Betriebskrankenkassen, die vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung errichtet sind, soll das Fortbestehen gestattet werden, wenn sie dauernd mindestens 100 (der Entwurf hatte 250 vorgeschlagen) Mitglieder haben, ihr Fortbestehen die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen nicht

Beinträchtigt, ihre statutenmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse gleichwertig sind und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit gesichert ist.

Nach Lieberhoff als die Betriebskrankenkassen behandelt der Entwurf die Innungskrankenkassen. Innungskrankenkassen können, ohne jede Begrenzung ihrer Zahl nach unten, fortbestehen und von Innungen für die Versicherungsleistungen errichtet werden, die in den der Innung angehörenden Betrieben ihrer Mitglieder beschäftigt sind. Personen, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Unternehmer freiwillig einer Zwangsinnung beigetreten ist, gehören einer Innungskrankenkasse nicht an. Eine Betriebskrankenkasse und eine Innungskrankenkasse darf nur errichtet werden, wenn der Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener Orts- und Landkrankenkassen nicht gefährdet wird und die sachgemäßen Leistungen der Betriebs- oder Innungskrankenkasse denen der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse mindestens gleichwertig sind.

Den Herren **Rehmann, Hollweg, Dehring, Caspar** und Genossen ist natürlich nicht entgangen, daß die Landkrankenkassen und andere Kassenorgane ihres auf Vermehrung der Verschüttung im Massenwesen hinwirkenden Werks vielfach nicht lebensfähig sein werden. Sie haben deshalb in nicht weniger als 43 Paragraphen (§§ 277 bis 318) Vorschriften über Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung vorgelegt. So soll eine Landkrankenkasse mit der allgemeinen Ortskrankenkasse des Bezirks vereinigt werden, wenn der Mitgliedsbestand einer für den ganzen Bezirk des Versicherungsamts errichteten Landkrankenkasse nicht nur vorübergehend unter 500 sinkt. Hiermit wird zugestanden, daß eine Vereinigung der geplanten Landkrankenkassen mit den Ortskrankenkassen möglich ist. Warum denn dann auf die Vereinigung warten, bis die Landkrankenkasse pleite geworden ist und nicht von vornherein die Landkrankenkassen in die Ortskrankenkassen aufgehen lassen? Liegt der Grund darin, daß für die Herren Verfasser des Entwurfs nicht eine Fürsorge für Arbeiter in Krankheitsfällen, sondern die Unterbringung eines Heeres von Beamten und der Regierung genehmigten „braven“ Angestellten ein Hauptzweck der Vorlage ist? Darauf deutet § 303 des Gesetzes hin. Dieser schreibt vor: „Die aufnehmende Kasse hat die Beamten und Angestellten der aufgenommenen zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen zu übernehmen.“ Einen gleichen Grund hat für die durch den Entwurf und seine Handhabung durch Landräte, Regierungsdirektoren und dergleichen außer Stellung gebrachten Beamten und Kassenangehörigen der bestehenden Ortskrankenkassen enthält der Entwurf nicht. Ob etwa das Einführungsgebot zu dem Entwurf, auf das an diesen Stellen der Vorlage Bezug genommen wird, eine ähnliche Vorschrift enthält, entzieht sich unserer Kenntnis, da das Einführungsgebot bislang weder veröffentlicht, noch dem Reichstag zugegangen ist.

Innere Verfassung der Kassen.

Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger bei der Krankenkasse beginnt, wie nach dem heutigen Gesetz, ohne weiteres mit dem Tage ihres Eintritts in die Beschäftigung, die die Versicherungspflicht begründet. Die Vorschläge über die Art und Abminderung zur Kasse sind in wesentlichen dieselben wie die bestehenden Vorschriften. Abweichend ist für unständigen Beschäftigte eine Werbung durch diese, und der Beginn der Mitgliedschaft ist mit Eintragung in die Liste vorgeschrieben. Auch Hausgewerbetreibende sollen sich selbst anmelden.

Eine so dringlich erforderliche Regelung der zahlreich vorkommenden Fälle, in denen ein Versicherter, nachdem er erkrankt ist, als nicht der Kasse zugehörig erklärt wird, ist in unzulänglicher Weise getroffen. Nach § 287 hat eine Kasse, die für einen angemeldeten Versicherten drei Monate lang die Beiträge anstandslos angenommen hat, ihn als Mitglied mindestens bis zu dem Tage anzuerkennen, wo der Kassenvorstand ihn oder seinen Arbeitgeber schriftlich an eine andere Kasse verweist. Diese Regelung nützt dem hilfsbedürftigen Erkrankten nicht. Er hätte insbesondere gegenüber dem Rattenzwang von Kassenarten, die der Entwurf zuläßt, klar zum Ausdruck kommen sollen, daß der Erkrankte vorbehaltlich eines späteren Regresses an die verpflichtete Kasse während der Dauer seiner Krankheit und Arbeitsunfähigkeit als vollberechtigtes Mitglied der Kasse zu behandeln ist, die seine Beiträge vermeintlich zu Unrecht angenommen hat.

Das Statut

für Orts- und Landkrankenkassen soll durch den zuständigen Kommunalverband, für Betriebskrankenkassen durch den Arbeitgeber oder seinen Vertreter, für Innungskrankenkassen durch die Innungsversammlung errichtet werden. Die Satzung und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung des Oberversicherungsamts; ein vorletzender Entscheid kann durch Beschwerde beim Reichsversicherungsamt angefochten werden. Damit ist die bislang bestehende Garantie gegen willkürliche geschwundene Eingriffe der Verwaltungsbehörde beseitigt, die in dem mündlichen Verwaltungsstreitverfahren (eventuell in den Mindestgrenzen des in den §§ 20, 21 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Verfahrens) bestand. Den Verfasser des Entwurfs hat offensichtlich tief gekränkt, daß in zahlreichen Fällen der Verlegung von Statutenänderungen und insbesondere seit dem im Mai 1903 auch gegen widerrechtliche Eingriffe der sogenannten Aufsichtsbehörden zugelassenen Verwaltungsstreitverfahren das Oberverwaltungsgericht auf Grund mündlicher Verhandlungen den Aufsichtsbefehlen Unrecht gegeben und das oft auf Anregung höherer Instanzen erfolgte Verhalten von Aufsichtsbehörden als geschwunden gekennzeichnet hat. An Stelle eines Rechtsverfahrens unterstellt der Entwurf die Krankenkassen — nicht nur rüchlich der Statutengenehmigung — einem bürokratischen schriftlichen Verfahren, das von jeglicher Rechtsgarantie gegen Willkür und Drangsalierung frei ist.

Kassenorgane.

Die neuen Vorschriften über die Kassenorgane, ihre Zusammensetzung und ihre Befugnisse, stellen eine willige Entschaltung der Arbeiter, teilweise auch der Arbeitgeber, insbesondere in Orts- und Landkrankenkassen dar.

Die Angelegenheiten der Krankenkasse werden von einem Vorstand und einem Ausschuss, nicht mehr von einer Generalversammlung, wahrgenommen. Bei der Landkrankenkasse kann die Satzung von der Bildung eines Ausschusses absehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes kann dem Kassenvorsitzenden allein übertragen werden. Wird kein Ausschuss gebildet, so müssen jedoch dem Vorstande Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl angehören. Bei der Ortskrankenkasse werden die Vorstandsmitglieder je zur Hälfte aus den beteiligten Arbeitgebern und aus den Versicherten in getrennter Wahl vom Ausschuss gewählt. Das Statut kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamts die Wahl in anderer Art als nach den Grundzügen der Verhältnismäßigkeit regeln. Den Vorsitzenden des Vorstandes wählen die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse aus ihrer Mitte. Gewählt ist der, auf den die meisten Stimmen sowohl der Arbeitgeber als der Versicherten im Vorstande fallen. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzuberaumen. Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter. Dieser ist die Befugnisse und Obliegenheiten des Vorsitzenden auf Kosten der Krankenkasse so lange aus, bis eine gültige Wahl erfolgt ist. Das Versicherungsamt kann auch ein Mitglied des Kassenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragen. Der oder die Stellvertreter des Vorsitzenden werden von den Vorstandsmitgliedern der Ortskrankenkasse aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Bei der Landkrankenkasse werden der Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Gemeindeverband (also Stadtgemeinde, Kreisling und dgl.) bestellt. Der Ausschuss besteht (bei der Orts- und Landkrankenkasse) je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten. Die beteiligten Arbeitgeber und die Kassensmitglieder wählen bei der Ortskrankenkasse ihre Vertreter je aus ihrer Mitte. Das Stimmrecht der Arbeitgeber ist nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten zu bemessen; die Satzung kann das Stimmrecht abtufen und eine Höchstzahl von Stimmen für einen Arbeitgeber vorschreiben. Bei der Landkrankenkasse wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes die Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten je aus deren Mitte. Die Gesamtzahl der Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Kassensmitglieder eines Kassenausschusses darf nicht mehr als je 50 betragen.

Bei der Ortskrankenkasse und der Betriebskrankenkasse ist die Proportionalwahl für die Wahl der Vertreter vorgeschrieben, für die übrigen Kassen nicht.

Bei der Betriebskrankenkasse stehen dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter im Vorstand soviel Stimmen zu als den jeweilig anwesenden Versicherten zusammen. Er hat auch den Vorsitz im Vorstand. Im Fall der Stimmengleichheit entscheidet auf Anrufung der Beteiligten das Versicherungsamt. Auch im Ausschuss steht bei der Betriebskrankenkasse dem Arbeitgeber die Hälfte der Stimmen und das Präsidium zu.

Kassenangehörige.

Für die Angestellten der Land-, Orts- und Innungskrankenkassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte anzusehen sind, ist eine Dienstordnung aufzustellen.

Eine gleiche Vorschrift fehlt für die Betriebskrankenkassen und Knappschaftskassen. Die Dienstordnung weicht die Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse der Angestellten. Sie muß insbesondere die Zahl der Angestellten, die Art ihrer Anstellung, das Aufsteigen in höhere Stellen, einen Beförderungsplan enthalten, sowie die Kündigung oder Entlassung und die Festsetzung von Strafen regeln. Geldstrafe darf „nur“ bis zum Betrage eines einmonatigen Dienstlohnes vorgesehen werden.

Kündigung oder Dienstentlassung darf nicht für den Fall ausgeschlossen werden, daß ein wichtiger Grund vorliegt.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann allgemein die Anforderungen bestimmen, die die Dienstordnung an die geschäftliche Befähigung der mit der Kasse- und Rechnungsführung beschäftigten Angestellten oder Beamten stellen muß. Ein besonderes Vorkaufsrecht für Inhaber des Heilversorgungscheines (Rückversicherter) darf nicht, wenigstens nicht ausdrücklich, vorgeschrieben werden.

Für Orts-, Land- und Innungskrankenkassen mit mindestens 10 000 Versicherten kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes anordnen, daß mindestens die geschäftsführenden Angestellten auf Lebenszeit oder nach Landesrecht un widerruflich oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt werden. Gegen solche Anordnung findet nur Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt. Es kann auch der Vorstand einer Orts-, Land- oder Innungskrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes Kassenangehörige in der gebuchten Ort anstellen. Den so angestellten Kassenbeamten sind nach näherer Bestimmung der Landesregierung die Rechte und Pflichten von Staats- und Kommunalbeamten zu übertragen.

Die Dienstordnungen und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung des Versicherungsamtes. Ähnliche Bestimmungen sind für die Betriebskrankenkassen nicht aufgestellt. Dort bestellt der Betriebsunternehmer auf seine Kosten und Verantwortung die zur Geschäftsführung erforderlichen Angestellten. Auch gegen die Berufsgenossenschaften sind gleiche Eingriffe unterlassen.

Verwaltung der Kassennittel.

Aus dem diese Materie behandelnden Abschnitt sei eine Umgestaltung des geltenden Krankenversicherungsgesetzes hervorgehoben. Der Absatz 2 des § 29 „Zu anderen Zwecken als zu statutenmäßigen Unterhaltungen, der statutenmäßigen Ansammlung und Ergänzung des Reservefonds und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen“ hat bekanntlich durch einige Oberverwaltungsämter, die wohl namentlich als Vorherrscher von Versicherungsämtern oder Oberversicherungsämtern in Aussicht genommen sind, eine dem Zweck der Kasse geradezu hohnsprechende Einengung der Selbstverwaltung erfahren. So ist die Herausgabe von Alkoholikern, die Erhebungen über Wohnungsnot, die Veranschlagung von Geldern für Krankenkassenkongresse und dergleichen auf Grund dieser Vorschrift beanstandet. Diesem Veranlassung tritt der neue § 372 nur in geringem Maße entgegen. Ja, die Protokolle wenden sich sogar ausdrücklich dagegen, daß die Kassen die Hauptaufgabe einer verhängigen, auf Vollendung und nicht auf Verfertigung möglicher Vorkauftrafen durch Arbeitergroßen abzielenden Krankenfürsorge dadurch erfüllen, daß sie vorübergehende Maßnahmen gegen Krankheiten treffen. Die Protokolle erklären: „Nebenstehende Maßnahmen, die nur die mögliche Entlastung künftiger Krankheitsfälle beim betreffenden einzelnen Mitglied zu verhindern bestimmt sind, würden die Mittel der Krankenkassen allzusehr belasten und voraussichtlich alsbald oder in nächster Zukunft ein erhebliches Anwohnen der Mitgliederbeiträge bedingen. Sie müssen daher nach wie vor vom Aufgabenkreise der Krankenkassen ausgeschlossen ... bleiben.“ „Nur“ die Krankheit verhindern — kann jemand Kasse sein antisoziales Empfinden bekennen? Der § 372 lautet:

„Die Mittel der Kasse dürfen nur zu den sachgemäßen Leistungen, zur Fällung der Rücklagen, zu den Verwaltungskosten und zu allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen Erkrankung der Mitglieder verwendet werden.“

Nach Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde ist es zulässig, Kassennittel für den Besuch von Versammlungen zu verwenden, die den geschäftlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen sollen.“

Durch den zweiten Absatz dieses Paragraphen ist die unter dem geltenden Recht von mehreren Gerichten als geschwunden gekennzeichnete Beauftragung der Verwaltung von Kongressen durch insbesondere preussische Verwaltungsbehörden geschlichtet worden: Weil zum Schutz der Kassen angerufenen Instanzen den Kassen recht, Verwaltungsbehörden Unrecht gegeben haben, verlangt also der Bureauftrag im Entwurf, daß das Gesetz ausdrücklich ihm die Willkür einräumt, gegen das Interesse der Kassensmitglieder Anordnungen zu treffen. Dies Verlangen nach bürokratischer Allmacht durchzieht den Entwurf als einer seiner Hauptzwecke und ist an vielen Stellen mit Händen greifbar.

Die Vorschriften über das Verhältnis zu Ärzten und Apothekern sind von und bereits in Nr. 68 des „Vorwärts“ vom 22. März eingehend gewürdigt.

Aufsicht

über die Krankenkassen soll das Versicherungsamt führen. Sie soll sich auch auf die Beobachtung der Dienst-, der Kranken- und der Kassenordnung erstrecken. Einzelne Aufsichtsgeschäfte kann das Versicherungsamt der Gemeindebehörde übertragen, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat. Ein Verwaltungsstreitverfahren, wie es das jetzige Krankenversicherungsgesetz gegen geschwundene Anordnungen der Aufsichtsbehörde zuläßt, steht die Reichsversicherungsordnung nicht vor. Bekanntlich hat in einer großen Reihe von Fällen das Oberverwaltungsgericht das Vorgehen der Aufsichtsbehörde für geschwunden und das Verhalten der Kassen, deren Rechte die Vorlage so außerordentlich einengt, für den Interessen der Kassensmitglieder, dem Zweck der Kasse und den Gesetzen entsprechend erklärt. Das Abschneiden des bisherigen Rechtsweges ist, wie nicht oft und scharf genug betont werden kann, offensichtlich mit auf diese Tatsache zurückzuführen:

der Bureauftrag fast die unparteiische Stelle, die ihm unwohl zu geben genötigt ist.

Eintrittsgelder und Beiträge.

Das vom Arbeiter beim ersten Eintritt in eine Kasse zu zahlende Eintrittsgeld soll in Wegfall kommen. Die Beiträge sollen, um einen scheinbaren Vorwand für den Vorschlag zu liefern, daß der Arbeiter in der Kassenverwaltung voll entschaltet werde, nicht wie bisher zu zwei Dritteln von den Arbeitern und zu einem Drittel vom Arbeitgeber, sondern von den Arbeitern und Arbeitgebern je zur Hälfte gezahlt werden. Tatsächlich stellt ja der sogenannte Beitrag der Arbeitgeber, wie wiederholt von Abgeordneten und Mitgliedern aller Parteien anerkannt ist, nur einen in voraus feststehenden Teil des Lohnes dar, so daß, mag halbiert oder gedrittelt werden, die Lasten in vollem Umfange von dem Arbeiter getragen werden. Die Höhe der Beiträge soll bei Errichtung einer Kasse 4% vom Hundert nicht übersteigen. Auf übereinstimmenden Beschluß der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuss soll im Gegensatz zum heutigen Zustand zur Deckung der Regelleistungen bei Ortskrankenkassen auch über 6 Proz. des Grundlohnes hinausgegangen werden können. Wird ein Dinaufgehens über 6 Proz. des Grundlohnes bei anderen Kassen erforderlich, so soll die erforderliche Beihilfe bei Landkrankenkassen vom Gemeindeverband, bei Betriebskrankenkassen vom Arbeitgeber und bei Innungskrankenkassen von der Innung getragen werden.

Aus den weiteren Bestimmungen sei § 424 Abs. 2 als Zeichen rührender Fürsorge dafür, daß nun ja auch dem ärmsten Arbeiter Beiträge vom Arbeitgeber eingetrieben werden können, hervorgehoben. Er lautet:

„Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie dem Arbeitgeber der Beitragsteil Versicherungspflichtiger aus ihrem Entgelt zu erlassen ist, wenn dieser nur aus Sachbezügen besteht oder von Dritten gemährt wird.“

Wenn ein Arbeitgeber lediglich z. B. freie Wohnung und Kost oder eines von beiden als Entgelt für ihm geleistete Arbeit zu gewähren hat, so kann er nach der allgemeinen heute geltenden und aufrecht erhaltenen Vorschrift, daß die Beitragsgelder nur vom Variolen abgezogen sind, natürlich den für den Arbeiter gezahlten Beitragsteil nicht zurück verlangen. Das erstemal Herrn Dehring ein brennendes Unrecht. Zwar ist der Beitrag nichts weiter als ein in voraus entrichteter, durch Gesetz fixierter Teil des Lohnes. Aber nominell hat der Arbeitgeber „gezahlt“. Also muß wenigstens der obersten Verwaltungsbehörde eines besonders unsocial verhaltenen Landes, wie etwa Preußen, das Recht eingeräumt werden, den Arbeiter in Bargeld zu schöpfen — oder soll der preussische oberste Verwaltungsbeamte der Arbeiterin vielleicht die Pflicht auferlegen, dem Arbeitgeber durch „Sachleistungen“ die Rückzahlung zu bewirken, also vielleicht ihm zu gestatten, sein Lager mit ihr zu teilen? Dieser § 424 trifft auch die Fälle, in denen nur durch Dritte, z. B. durch Trinität — wie heute noch vielfach bei Kellnern, Hotelbedienten usw. — ein Entgelt geleistet wird.

Besondere Vorschriften

sind für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, für Diensthöfen, für unständige Arbeiter, für die im Handergewerbe beschäftigten Personen und für Hausgewerbetreibende getroffen.

Landwirtschaft.

Personen, die in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden, also auch gewerbliche Arbeiter, gelten im Sinne der Reichsversicherungsordnung als landwirtschaftliche Arbeiter. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter tritt auf Antrag ihrer Arbeitgeber während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages unter Fortfall des Anspruchs auf Krankengeld eine Ermäßigung der Kassenbeiträge ein, wenn erweislich mindestens:

1. der Arbeitsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen ist,
2. die Versicherten entweder für das Jahr Sachleistungen im dreifachen Werte des sachgemäßen täglichen Krankengeldes erhalten oder für den Arbeitstag einen Entgelt im Werte dieses Krankengeldes beziehen, und
3. ihnen ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen für die gesetzliche Dauer des Krankengeldbezuges zusteht.

Mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes kann eine Kürzung des Krankengeldes durch das Statut auch dann zugelassen werden, wenn den Landarbeitern noch geringere Geld- oder Naturalleistungen, als in der oben angeführten Ziffer 2 angegeben ist, gewährt werden. Ferner kann die Satzung einer Landkrankenkasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes bestimmen, daß Kassensmitglieder Krankengeld nicht erhalten, denen auf Grund der Reichsversicherung eine dauernde jährliche Rente mindestens im 150fachen Betrage des sachgemäßen täglichen Krankengeldes bewilligt ist. Da es leider in Bayern und Preußen noch eine Reihe von Kreisen gibt, in denen der ortsübliche Tagelohn eine Mark beträgt, so würde also das Krankengeld dem Landarbeiter durch das Statut genommen werden können, wenn er z. B. eine Invalidenrente oder eine Unfallrente in Höhe von gangen 75 Mk. jährlich erhält. Ferner will die Reichsversicherungsordnung zulassen, daß das Statut einer Landkrankenkasse das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März bis auf ein Viertel des Ortslohnes, das wäre in einer Reihe von Fällen bis auf 25 Pf. pro Tag, herabsetzt! In gleicher Weise soll mit dem Wochenlohn und Hausgeld umgesprungen werden können. Und diese Verhöhnung des Landarbeiters wagt der Entwurf eine „Versicherung für Landarbeiter“ zu nennen, wiewohl bereits im Jahre 1882 die Wahrheit des Reichstages, darunter auch Konserwatve, für die volle Einbeziehung des ländlichen Arbeiters in das Krankenversicherungsgesetz sich ausgesprochen hatte!

„Erweiterte Krankenpflege“ nennt § 457 der Versicherungsordnung freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause oder in einer ähnlichen Heil- oder Pflegeanstalt statt der Krankenpflege und des Krankengeldes. Diese eigenartige erweiterte Krankenpflege sollen die Landkrankenkassen durch Statut einführen können, wenn im Bezirk der Landkrankenkasse durch die Gewährung der Regelleistungen die Leistungsfähigkeit der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen oder ihrer Arbeitgeber beeinträchtigt werden würde, und wenn ferner eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern und ähnlichen Heil- und Pflegeanstalten die Durchführung der erweiterten Krankenpflege sicher. Solange der erkrankte ländliche Arbeiter Krankenhausepflege da abbleibt, wo fienach dem Gesetz seiner Zustimmung bedarf, hat er nur auf Krankenpflege Anspruch, verliert er das Recht auf Krankengeld!

Diensthöfen.

Die Einengungen des Rechtes der ländlichen Arbeiter sollen auch für Diensthöfen gelten. Die Herrschaft soll ferner das dem Diensthöfen zustehende Krankengeld auf den Lohn anrechnen können, den sie ihm während der Erkrankung weiter zu zahlen hat. Ist die Krankheit ansetzend, oder stellt sie Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung, denen in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder nicht ohne erhebliche Beeinträchtigung der Herrschaft genügt werden kann, so muß die Krankenkasse auf Antrag der Herrschaft — den Diensthöfen Recht folch Recht nicht zu — die erweiterte Krankenpflege gewähren. Aber zu erweiterter Krankenpflege ist die Kasse innerhalb der Dauer ihrer Leistungsfrist nur bis zu dem Zeitpunkt verpflichtet, an dem die nach dem bürgerlichen Recht bestehende Pflicht der Dienstherrschaft zur Gewährung der Pflege und ärztlichen Behandlung erlischt oder von der Dienstherrschaft hätte zum Erlöschen gebracht werden können. Mit anderen Worten: die Krankenversicherung der Diensthöfen soll keine Versicherung der Dienstherrschaft gegen die wirtschaftlichen Folgen der ihr schon jetzt nach dem Gesetz obliegenden

Waffen sein. Und dazu kommen nunmehr das Gefährde auch Verträge zählen.

Werden Dienstboten gleichzeitig in dem Betriebe oder sonstigem Erwerb betriebe der Herrschaft verdingungspflichtig beschäftigt, so ist diese Beschäftigung für ihre Versicherung maßgebend, sofern sie nicht so geringfügig ist, daß sich für sie allein (nach einem Beschluß des Bundesrats über Nichtversicherungspflicht nur vorübergehend Beschäftigter) die Versicherungspflicht nicht begründen würde.

Unständig Beschäftigte

nennt die Reichsversicherungsordnung Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf den Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist. Diese sollen bei der allgemeinen Ortskrankenkasse und, sofern sie überwiegend in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, bei der Landkrankenkasse ihres Beschäftigungsortes versichert werden. Damit diese unständigen Arbeiter den Segen der Krankenkasse auch voll erfahren, soll die Krankenkasse die Befugnis erhalten, sie zur Feststellung ihrer Versicherungspflicht zu laden oder durch die Polizeibehörde laden zu lassen. Der Bureaukratismus geht sogar soweit, die unständig Beschäftigten mit Geldstrafe bis zu 10 Mark für den Fall zu bedrohen, daß sie der Ladung keine Folge leisten. Ihre Mitgliedschaft bei der Kasse beginnt nicht bereits mit der Beschäftigung, sondern erst mit der Eintragung in das Verzeichnis, das die Kasse über die Mitglieder zu führen hat — eine bureaukratische, mit dem Zweck und allgemeinen Grundgedanken des Krankenversicherungsgesetzes und eines Kassenzweckes durchaus unvereinbare Vorschrift.

Die unständig Beschäftigten sollen ihren Beitragsanteil an den Zahlungen selbst an den Kassen einzahlen. Die Statuten der Kassen können eine Karenzzeit von sechs Wochen für Unständige festlegen. Hat ein unständig Beschäftigter seinen Beitragsanteil im Laufe der letzten 26 Wochen für mehr als 8 Wochen nicht geleistet, so erhält er bei Erkrankung nur freie Krankenpflege. Die Mitgliedschaft dauert auch während der Zeit fort, in der vorübergehend eine Beschäftigung gegen Entgelt nicht stattgefunden hat. Den Gesamtbeitrag der Beitragsanteile für die Arbeitgeber der unständig Beschäftigten soll der Gemeindeverband zahlen und kann die vorgelegten Beträge auf alle Einwohner des Kassenbezirks oder in anderer Weise umlegen.

Die unständig Beschäftigten und deren Arbeitgeber können bei der Krankenkasse weder Stimmrecht ausüben noch Kassämter bekleiden.

Wandergewerbe.

Der Unternehmer eines Wanderbetriebes, der eines Wanderbetriebes bedarf, hat die in diesem Betriebe Beschäftigten Personen, soweit er sie von Ort zu Ort mit sich führen will, ihrer Zahl nach bei der Landkrankenkasse des Ortes als Mitglieder anzumelden, bei dessen Polizeibehörde er den Wandergewerbeschein beantragt. Er hat bei der Anmeldung die Beiträge für die Geltungsdauer des Wandergewerbes im Voraus zu entrichten und kann den Versicherten für Zeiten, die längstens einen Monat zurückliegen, die Hälfte der von ihm dafür gezahlten Beträge vom Lohne abziehen.

Hausgewerbe.

Hausgewerbetreibende sollen bei der Landkrankenkasse versichert werden, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben. Bei der gleichen Kasse werden die Personen versichert, die sie in ihrem Hausgewerbe betreiben. Auf die Hausgewerbetreibenden finden die für die unständig Beschäftigten geltenden Vorschriften über Anmeldepflicht, Sanktionierungsmöglichkeit durch Ladungen zur Kasse, also durch Hausrat, Kreissekretär, Militärärzte und dergleichen entsprechende Anwendung.

Der Rotbinderkassler hat sich angelehnt der auch von ihm nicht bestrittenen traurigen wirtschaftlichen Lage der meisten Hausindustriellen schärft den Kopf darüber zerbrochen, wie die Kostenbeiträge aufgebracht werden könnten. Der Gedanke, sie wie die gewöhnlichen Kosten durch Einkommensteuer auf hohe Vermögen, oder durch das Reich oder Bundesstaaten tragen zu lassen, oder wie es Bismarck für alle Kassenarten vorschlug, wenigstens die Kosten für Personen mit Einkommen von nur 500 oder 750 oder 1000 M. dem Reich aufzulegen, dämmerte ihm mal. Aber sofort kam ihm bei, daß die Arbeiter ja keine Arbeitgeber seien. Und da kam er auf die — an verschiedenen Stellen der Motive wiederholte — sublimen Idee: das geht nicht, denn wenn Leistungen ohne vorherige Beiträge erfolgen, so sind das Armenleistungen — als ob nicht von der Regierung, Bismarck an der Spitze, und sämtlichen Sozialpolitikern ohne Unterschied der politischen Auffassung stets anerkannt ist, daß die gesamte sogenannte Arbeiterversicherung nichts anderes als eine würdigere Ausgestaltung der Armenpflege, aber auf Kosten der Arbeiter ist! Bethmann Hollweg, Delbrück und Genossen verworfen selbst hier die Erfüllung der Pflicht, die Kosten der Versicherung durch Einkommensteuer aufzubringen oder durch das Reich oder die Bundesstaaten tragen zu lassen. Das ist nur dadurch erklärlich, daß sie offensichtlich, wenn auch sich selbst nicht bewußt, die Aufgabe einer sozialen Versicherung nicht in einem Vorbeugen gegen Krankheit, Invalidität usw. und in einem wirtschaftlichen Ausgleich der von den Unfällen des Lebens betroffenen Arbeiter sehen, sondern in einer unter dem Schein einer „Versicherung“ erfolgenden zum Himmel schreienden Ausbeutung der Arbeiter. Auf diesen Punkt werden wir ja noch des näheren einzugehen haben. Der Entwurf gelangt zu folgendem Vorschlag über die Aufbringung der Mittel für das Hausgewerbe:

Die Beiträge zur hausgewerblichen Krankenversicherung werden zu einem Teile von den Personen aufgebracht, in deren Auftrag und für deren Rechnung die hausgewerblichen Arbeiten geleistet werden (Auftraggeber), zum anderen Teile von den Hausgewerbetreibenden selbst und den von ihnen hausgewerblich beschäftigten Versicherungspflichtigen. Die Beiträge der Auftraggeber bemessen sich — unabhängig von der Versicherung und Kassenzugehörigkeit der einzelnen Hausgewerbetreibenden und von der Höhe und Zahl der Beiträge, die sie für sich und die von ihnen beschäftigten Personen einzuzahlen haben — nach der Höhe des Entgelts, den der Auftraggeber für die ihm geleistete Arbeit dem Hausgewerbetreibenden beschaffen Roh- und Hilfsstoffe bleibt bei der Berechnung des Entgelts außer Anschlag. Diese Zuschläge der Arbeitgeber sind bis zum 31. Dezember 1914 auf zwei vom Hundert des Entgelts festgesetzt.

Die Satzung legt die Beiträge, welche die Hausgewerbetreibenden für sich und für die von ihnen beschäftigten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen einzuzahlen haben, sowie die Kostenleistungen für diese Personen besonders fest. Als Grundbetrag für die Beiträge und deren Leistungen dient der Ortslohn.

Die Beiträge sind so zu bemessen, daß sie zusammen mit den der Kasse zustehenden Auftraggeberbeiträgen ausreichen, um die Kosten zu decken, die der Kasse durch die Versicherung ihrer hausgewerblichen Mitglieder erwächst. Solange sich die Höhe der voraussichtlich einkommenden Auftraggeberbeiträge nicht annähernd feststellen läßt, sind die Beiträge so zu bemessen, daß sie die Hälfte der Belastung decken, die der Kasse die Bewährung der Regelleistungen an ihre hausgewerblichen Mitglieder erwachsen würde.

Soweit diese Beiträge für die von den Hausgewerbetreibenden beschäftigten hausgewerblichen Versicherungspflichtigen zu leisten sind, entfallen sie zur Hälfte auf diese, zur Hälfte auf die Hausgewerbetreibenden.

Als Krankenunterstützung ist den hausgewerblich Versicherten neben der freien Krankenpflege ein Krankengeld zu gewähren. Die Höhe dieses Krankengeldes richtet sich nach dem Betrag der dem Hausgewerbetreibenden gutgeschriebenen Auftraggeberbeiträge. Der Betrag dieses Krankengeldes verhält sich, soweit die Satzung nicht ein anderes bestimmt, zu dem des gesetzlichen Krankengeldes wie die Gesamthöhe der im letzten Rechnungsjahre dem Haus-

gewerbetreibenden gutgeschriebenen Auftraggeberbeiträge zu der Gesamthöhe der Beiträge, die der Hausgewerbetreibende für diese Zeit einzuzahlen hatte. Hat die Versicherung erst kürzere Zeit bestanden, so ist die Beitragsleistung in diesem Zeitraum der Berechnung zugrunde zu legen.

Knappschäftliche Krankenkassen.

Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Knappschäftsbereine und die Knappschäftskassen sind für den Verfasser des Entwurfs ein Rätsel geblieben. Statt endlich der Zersplitterung im Krankenkassenwesen durch Beseitigung der Knappschäftskassen, Innungs- und Betriebskassen ein Ende zu bereiten, will der Entwurf sorgsam alle reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften konfervieren, die gegen das Interesse der Arbeiterklasse und der Gesamtheit sind.

Führt der Entwurf so insbesondere auch durch die vielen Sonderbestimmungen, die er gegen ländliche Arbeiter, Dienstboten, unständig Beschäftigte, gegen die im Handgewerbe Beschäftigten und gegen die Hausgewerbetreibenden vorschlägt, zu einer noch größeren Zersplitterung, als sie bereits der bestehende Zustand aufweist, so will der Entwurf mit den

freien Hilfskassen

rabkmal aufträmen. Sie sind ihm ein Dorn im Auge, weil sie auf Selbsthilfe der Arbeiter beruhen. Denselben reaktionären Weg, den die kurzschäftigen Regierungen im Widerspruch mit der über großen Mehrheit des Reichstages, insbesondere seit Beginn der 70er Jahre gegen alle Arbeitervereine führten, die eine Vesterstellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter anstrebten, beschreitet, freilich minder aufrichtig, der Entwurf. Der wesentliche Inhalt der in den §§ 529 bis 548 niedergelegten Vorschläge der Reichsversicherungsordnung zur Hilfskassenfrage ist der: Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, denen als eingeschriebenen Hilfskassen eine Bescheinigung nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vor dem 1. April 1900 erteilt ist, sind auf ihren Antrag für den an diesem Tage sachungsmäßig bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder als Ersatzklassen zugelassen, sofern sie mindestens 1000 Mitglieder haben und ihre Satzung näher bezeichneten Anforderungen genügt, die im wesentlichen aus dem Hilfskassenentwurf entnommen sind. Hilfskassen sollen nur noch im Rahmen des wiederholt dem Reichstag vorgelegten Hilfskassenentwurfs zugelassen werden, der wiederum dem Reichstag zugehen soll. Nach ihm sollen Hilfskassen nur noch als dem Privatversicherungsgesetz unterworfen, also konfessionspflichtige Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zulässig sein. Die Zugehörigkeit zu den in Ersatzklassen umgetauften Hilfskassen soll in Zukunft bewirken, daß auf Antrag der Versicherungspflichtigen ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Orts-, Betriebs-, oder Innungskrankenkassen ruhen. Ihre Arbeitgeber haben jedoch den auf sie als Arbeitgeber entfallenden Beitragsanteil an die Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkasse einzuzahlen.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Steinseher, Plasterer und Berufsgenossen Deutschlands.

Köln, 28. März 1910.

Dritter Verhandlungstag.

Der Verbandsteil hatte während der Verichtsperiode beschlossen, daß auch die von einem Streik oder Aussperrung betroffenen Mitglieder während der Dauer des Kampfes Wochenbeiträge in Höhe eines Stundenlohnes zu zahlen haben. Nach einer langen Debatte wird in namentlicher Abstimmung entschieden, daß dieser Beschluß auch in Zukunft bestehen bleiben soll. Für denselben stimmen 60 Delegierte, die 7287 Mitglieder vertreten; gegen denselben 25 Delegierte mit 4014 Mitgliedern.

Dann wird beschlossen, daß künftighin der Verbandsteil sich zusammensetzen soll aus drei beauftragten Mitgliedern des Zentralvorstandes, dem Vorsitzenden des Verbandsausschusses, sieben Gauleitern und einem aus jedem Gau zu wählenden Delegierten.

Darauf referiert Knoll über den

Reichstarif.

Der Vorstand hat den Entwurf eines Reichstarifs an sämtliche Filialen, sowie an die Unternehmerverbände gefandt. Den neugegründeten Reichsverband für die Arbeitgeberverbände hat er brieflich über seine Stellung zum Reichstarif interpelliert. Der Vorstand des Reichsverbandes ließ antworten, daß auch er auf den Abschluß eines Reichstarifs hinarbeiten will. Über Verhandlungen könne er erst für eine spätere Zeit zusagen, da er die nächste Zeit mit organisatorischen Aufgaben ausfüllen müsse.

Aus dieser Antwort geht hervor, daß die Unternehmer als Vorarbeit für die Reichstarifverhandlungen die Stärkung ihrer Rüstung betreiben. Die Arbeiter müssen unbedingt dasselbe tun.

Diskussion

weisen die Gauleiter Bische, Frankfurt und Linke, Düsseldorf sehr eindringlich auf die Schäden und Gefahren hin, die nach ihrer Meinung aus einem Reichstarif entstehen.

Bische führt aus: Aus Zentralstarifen entwickeln sich zentrale Kämpfe, bei denen die Erfolge für die Arbeiter geringer werden. Die Vorgänge im Baugewerbe bezeugen, daß Zentralstarife die Situation zugunsten der Unternehmer verschieben. So gar die Behörden werden in ihrer Solidarität gegen die Arbeiter durch die zentralen Kämpfe gestärkt. Am vorteilhaftesten sind Tarife für kleine Bezirke. Der Fortschritt, den ein Reichstarif einzelnen Bezirken bringt, ist gering. Dagegen werden den Bezirken, die durch selbstständiges Vorgehen bedeutende Vorteile erlangen können, fernere Erfolge fast unmöglich werden. Auch zur Regelung der Ueberlandarbeit bedürfte es keines Reichstarifs. Die größte Vorarbeit sei auch deshalb nötig, weil sich eine Tendenz in der Reichspropaganda bemerkbar mache, die Gewerkschaften schadenfroh zu machen. Der Verband solle also zum mindesten die Entwicklung zum Reichstarif nicht fördern.

Linke, Düsseldorf sagt: Bisher war der Beschluß von Tarifen für größere Gebiete für den Verband von ziemlich unglücklicher Bedeutung. Die Entwicklung wird aber beim Reichstarif nicht stehen bleiben. Sobald das Unternehmertum mit den Bauindustriellen verschmolzen ist, werden sie eines Tages einen Generaltarif für das ganze Baugewerbe präsentieren. Das bei solcher Zentralisation der Bewegungen und Kämpfe die Kräfteverteilung sich zugunsten der Arbeiter verschiebe, hat Bische ganz richtig ausgeführt. Man sieht es auch im Baugewerbe. Das das zentralisierte Bauunternehmertum jetzt den Arbeitern als sogenannte Vertroff bietet, ist lediglich ein Takt seiner Macht. Die Entwicklung wird den Reichstarif bringen; aber nur die kraftvolle Organisation wird imstande sein, die daraus drohenden Gefahren abzuwenden.

Krogmann, Hamburg spricht in demselben Sinne, während Franke, Leipzig und Schenke, Berlin die durch den Reichstarif entstehende Lage nicht so pessimistisch betrachten.

Im Schlußwort geht Knoll eingehend auf die erhobenen Befürchtungen ein. Sein Redner habe befeuert können, daß die Entwicklung von selbst zum Reichstarif führt; es wäre auch Vogel-Strauß-Politik, sich darüber zu täuschen. Den Gefahren, die diese Situation bringt, begegne man nur dadurch, daß über alle Fragen, die im Tarife geregelt werden sollen, volle Klarheit geschaffen wird, und im übrigen die Organisation so ausbaut, daß sie eine befriedigende Regelung erzwingen kann. Die Ueberlandarbeit & U. kann gar nicht anders als reichsstariflich geregelt werden.

Große Kämpfe können sich auch ohne Reichstarif entwickeln. Noch im vorigen Jahre ingenieurten die Frankfurter Unternehmer einen Schuttkampfs zugunsten der Unternehmer in Rheinland-Westfalen. Aber man solle auch die Gefahren zentraler Kämpfe nicht so schwarz malen. Auch bei den Unternehmern gebe es große Gruppen, bei denen die Vorliebe für zentrale Kämpfe immer stärker ins Wanken kommt. Die Ansicht, daß nur bei kleinen Kämpfen die größten Vorteile herauspringen, trifft besonders auf den Steinseherverband nicht zu. Denn gerade dieser habe auch

bisher immer die relativ größten Kämpfe führen müssen. Für die Frage, ob man in Zukunft versuchen wird, die Gewerkschaftsklassen hauptsächlich zu machen, wird der Umstand, ob lokale oder zentrale Tarife bestehen, ganz nebensächlich sein. Bei Debatte über den Reichstarif stellt sich leicht ein Mangel an Solidaritätsgefühl ein. Die fortgeschrittenen Bezirke befürchten, daß sie ihre Chancen verschlechtern, aber Solidarität und Klasseninteresse erfordern, auch für die zurückgebliebenen Bezirke Opfer zu bringen. Der Reichstarif kann nicht auf den ersten Hieb so ausfallen wie man es wünscht. Auf die Dauer aber wird er eine erhebliche Verbesserung für die Arbeiterschaft darstellen. Gegen seine Gefahren bleibt der Reichstarif letzter Schluß immer der Stand der Organisation.

Der Verbandstag ermächtigt den Vorstand, auf die Verwirklichung des Reichstarifs hinzuwirken. Köln, 29. März 1910.

Vierter Verhandlungstag.

Arbeitssekretär Fischer, Düsseldorf hält ein sehr eingehendes Referat über die

Reichsversicherungsordnung.

Der Verbandstag beschließt, daß das Referat in Druck erscheinen soll. Der Extrakt des Referats ist in folgender Resolution des Referenten niedergelegt, die einstimmig angenommen wird:

Der Verbandstag erkennt an, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Krankenversicherung einige Verbesserungen des geltenden Rechts enthält; insbesondere ist die beabsichtigte Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die in dem Entwurf bezeichneten Personenzreise mit Freuden zu begrüßen.

Die geringen Verbesserungen auf dem Gebiete der Krankenunterstützung entsprechen aber den berechtigten Wünschen der Versicherten in durchaus ungenügender Weise.

Die sonstigen beabsichtigten Änderungen des geltenden Rechts, betreffend die Halbierung der Stimmen an den Organen der Krankenkasse, die Wahl des Vorsitzenden, das Verhältnis zu den Angestellten usw., bedeuten aber eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes.

Für die Unfallversicherung enthält der Entwurf mit Ausnahme der geringen Erweiterung des Kreises der Versicherten fast nur Änderungen zum Schaden der Versicherten.

In der Invalidenversicherung ist ein ernsthafter Versuch zu fortschrittlichen Reformen überhaupt nicht unternommen, und die geplante Hinterbliebenenversicherung ist so minderwertig, daß deren etwaige unveränderte Annahme durch den Reichstag eine erbliche Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung sein würde.

In Rücksicht auf die zahlreichen Verschlechterungen, welche durch die bestehenden Verhältnisse nicht gerechtfertigt werden und ihre Erklärung nur in Erwägungen politischer Natur finden, deren Spitze sich gegen die in der sozialdemokratischen Partei vertretene Arbeiterschaft wendet,

richtet der Verbandstag an alle Parteien des Reichstages die Aufforderung, die auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung seit Jahren von den Versicherten geäußerten Wünsche endlich zu berücksichtigen, insbesondere aber jede Verschlechterung des bestehenden Rechts in der Arbeiterversicherung zu verhindern, und — falls ein anderer Weg hierfür sich nicht finden läßt — die gesamte Reichsversicherungsordnung abzulehnen.

Die weitere Sitzung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Es soll in dieser Sitzung über

Streiks und Lohnforderungen

beraten werden. — Die Verhandlungen dauern bis in spätere Abendstunden.

Siebente Generalversammlung

des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Mannheim, 29. März.

Die Generalversammlung ist von 44 Delegierten, 8 Zentralvorstandsmitgliedern und einem Ausschußvertreter besetzt. Die Generalkommission der Gewerkschaften ist durch den Genossen Umbreit, Berlin vertreten.

Verbandsvorsitzender Saube erklierte den

Vorstandsbericht.

dabei auf den gedruckten Bericht verweisend, von dem wir schon einen Auszug brachten. — Den

Kassenbericht

gibt Hauptkassierer Bische, Berlin. Die wichtigsten Zahlen aus dem Bericht haben wir schon gebracht. Bische kritisiert, daß die Beiträge nicht immer so eingehend, wie sie eingehend sollten. Eine Erhöhung der Einnahmen sei nötig, um die Kämpfe für bessere Arbeitsverhältnisse erfolgreicher führen zu können.

Die Debatte über die Berichte ist sehr ausgedehnt, sie dreht sich aber fast nur um interne Angelegenheiten. Mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes ist man im allgemeinen einverstanden. Es wird von Delegierten anerkannt, daß Streiks nur mit Zustimmung des Vorstandes inangestimmt werden dürfen, doch wird gewünscht, der Vorstand solle dabei nicht zu ängstlich sein. In seinem mündlichen Bericht hatte Saube auch kritisiert, daß einzelne Filialen ungleichmäßige Unterhaltungsätze aus lokalen Mitteln für verarbeitete und ledige Kollegen festgesetzt haben. Gegen diese Kritik Saubes wandten sich nun mehrere Delegierte, die diese Bestimmungen verteidigten. Zwei Redner hoben hervor, daß ein Zusammenarbeiten mit dem Metallarbeiterverband nötig sei, man habe diesen mancherlei zu verdanken. Beton wurde auch, daß die Kasse gestärkt werden müsse, wenn sie den Anforderungen bei größeren Kämpfen gewachsen sein solle. Bezüglich des Nachbates wird von einem Delegierten gewünscht, daß mehr technische Artikel gebracht werden. Der Vertreter der Generalkommission sprach seine Befriedigung darüber aus, daß das Verhältnis mit den Bruderorganisationen im Gegensatz zu früheren Jahren nun ein zufriedenstellendes ist.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

„Unsere Agitation“

hielt Hecht, Berlin ein instruktives Referat. Er hob hervor, daß die Agitation in ihrem Verufe außerordentlich schwierig ist, da die Kollegen überwiegend in Kleinbetrieben beschäftigt sind. Dann schildert er die Aufgaben, die durch die Agitation zu erfüllen sind. Bei der Entfaltung der Agitation müsse eine derartige Taktik eingeschlagen werden, um alle Berufsgruppen, ohne Rücksicht des politischen oder religiösen Glaubensbekenntnisses, in die Organisation aufnehmen zu können. Die beste Agitation sei die von Mund zu Mund, und wenn da jeder Kollege seine Schuldkelch tue, werde diese Agitation die reichsten Früchte tragen. Die auf Montage tätigen Kollegen könnten und müßten viel mehr ihren Teil zur Agitation beitragen. Durch die Anstellung eines dritten Beamten im Zentralvorstand sei es möglich gewesen, in den letzten Jahren eine sehr intensive Agitation zu entfalten, die auch von Erfolg war. Trotzdem ständen eine große Zahl Kollegen der Organisation noch fern. Und diese ebenfalls für die Organisation zu gewinnen, müsse das Ziel der Agitation sein. Die Organisation müsse sich künftig mehr um die jugendlichen Arbeiter kümmern. Auf diesem Gebiete sei bisher viel verfaßt worden, das nachgeholt werden müsse. Die jugendlichen Arbeiter müßten so erzogen werden, daß sie, wenn sie selbständige Arbeiter werden, wissen, welchen Weg sie zu gehen haben. Und hier können die freien Jugendorganisationen sehr viel tun. Einzelne Gewerkschaften haben ja eigene Jugendabteilungen für ihre Organisation geschaffen. Für uns wäre dies sehr schwierig, da 74 Prozent der Lehrlinge in Kleinbetrieben tätig sind. Was wir tun können, ist, daß wir die jugendlichen ausfinden, der freien Jugendorganisation beitreten und dann den Mitgliedern dieser Organisation, wenn sie in den Verband eintreten, die Beiträge anrechnen. (Zustimmung.)

Die Verhandlungen werden vertagt.

3 Dinstage

Donnerstag,
Freitag, Sonnabend

EXTRA-PREISE für Kinder-Artikel



Kinder-Wäsche

Mädchen-Hemden	
Fassonschnitt, mit Hohlbaum-Langsette	55 Pf. bis 1.65
Mit Klöppel-Spitzchen u. Banddurchzug	65 Pf. bis 1.75
Mädchen-Beinkleider mit Stickerei, in 10 Größen	60 Pf. bis 1.40
Knaben-Taghemden mit kurz. Arm	55 Pf. bis 1.05
Mit langem Arm	90 Pf. bis 1.50
Kinder-Taschentücher Leinwand, mit bunter Kante	90 Pf. bis 1.35
Batist m. handgestickten Buchstaben	1.55
Rein Leinen	per Dutzend 2.80
Kinder-Schürzen in verschiedenen Größen	
Knaben-Schürzen mit Spieltasche u. Bortenbesatz	85 Pf.
Kind.-Hänger, farb., m. mod. Bortenbes.	90 Pf. bis 1.20
Weißer Kinder-Schürzen mit Stickerei-Garnierung	1.20

Garnierte Kinder- und Backfisch-Hüte

Strohglocke mit schalartiger Seidengarnierung	4.75
Strohglocke mit Seidenbandrüsche und Blumentuff	5.50
Kleine Bastglocke mit Seidenband- u. apart. Rüschengarn.	8.00
Große Bastglocke mit Rosenmont. u. Seidenbandschlupp.	8.50
Bastschute m. Bindeband, Verzierteinnicht-tuffs und Seidenbandrosetten	10.00
Bretonneform mit voller Seidengarnierung	8.75
Große Bastform m. plissiert. Spitzenkopf und Seidenbandschleife	9.00
Rembrandtform mit Blumenmontüre u. voller Seidengarnitur	14.75

Spielwaren

Sandsieb 50 cm groß, lackiert, mit 3teiligem Gartengerät	90 Pf.
Balltamburin im Netz, mit Ball	30 Pf.
Netz mit Ahornsandformen, Eimer und Eisenschaufel	85 Pf.
Pferdeleinen z. Umhäng., mit Glocke	85 Pf.
Diabolospiele komplett im Karton	
früher 45 bis 75 Pf.	jetzt 10 Pf.
Murmeln in Netzen sortiert oder 100 Stück im Karton	10 Pf.
Turnapparate kompl., besteh. aus Trapez, Ringen u. Schaukel	2.90, 4.50
Rollschuhe	1.35, 4.25, Kugel-lagw 9.75

Kinder-Regenschirme Körper 90 Pf. — Gloria 2.20

Kinder-Strümpfe

Baumwolle , weiß, rosa, hellblau, Größe 1/3 4/6 7/9	
schwarz	Paar 28 35 45 Pf.
Söckchen Baumwolle, weiß, Größe 1/3 4/6 7/9	
hellblau, schwarz, lederfarbig	Paar 25 33 40 Pf.
1 Posten Kinder-Söckchen Baumwolle, glatt und buntfarbig, Größe 1/7	Paar 25 Pf.
Kinder-Trikots 60 70 80 90 cm	
Baumwolle	Stück 70 95 Pf. 1.20 1.50
Kinder-Sport-hemden la-Perk. Stück 60 70 80 90 cm	
mit Stehumlegekrug.	1.20 1.40 1.60 1.85
Kinder-Sport-hemden la-Zeph. Stück 60 70 80 90 cm	
mit Stehumlegekrug.	1.40 1.60 1.95 2.15

Kinder-Stiefel

Boxcalf Größe 25/26 27/30 31/35 36/39	
breite Form	3.50 4.25 4.90 6.25
Braun Ziegenleder Größe 25/26 27/30 31/35 36/39	
echt rationale Form, ausklassig-Fabrikat	4.00 5.00 6.00 —
la Boxcalf rationale Form, erstkl. Fabrikat	Größe 25/26 27/30 31/35 36/39 4.75 5.75 6.75 9.00
Turnschuhe m. gegossener Gummisohle	Größe 23/28 29/35 36/42 1.50 1.80 2.15
Turnschuhe mit Chromledersohle, Naturform	Größe 23/26 27/30 31/35 36/42 1.65 1.85 2.10 2.45
Braune Sandalen auf Rand genäht, biegsame Sohlen, Naturform	Größe 21/24 25/26 27/30 31/35 36/42 2.40 2.85 3.50 4.25 5.00

Zum Schulanfang

Schulmappen für Knaben und Mädchen	
Lederimit.: 1.65, 1.95, 2.45, 2.90	
Rindleder: In Schwarz 4.65, 6.00	
In Braun 4.85, 6.35	
Frühstückstaschen zum Umhängen	
Lederimit.: 35 Pf. mit Blecheinsatz 95 Pf.	
Rindleder: la Schw. 85 Pf., 1.10, 1.50	
In Braun 95 Pf., 1.20, 1.65	
Schulhefte 20 Blatt stark, beuster oder blanker Deckel	65 Pf. Dutzend
Lack-Diarien 40 Blatt 16 Pf., 80 Blatt 30 Pf.	
Oktavhefte	3 und 6 Pf.
Löschblätter 25 Blatt 4 Pf., perforiert 6 Pf.	
Füllhalter „Hedina“	
Schulfederhalter	3, 5, 8 bis 25 Pf.
Holzfederkasten	
8, 12, 18, 25, 30, 35 bis 75 Pf.	
Japan. Federkasten	45 Pf. bis 1.65
Ordnungsmappen	20, 40 Pf. bis 1.50
Beste Schulfedern	Gros 38 Pf.
Poesie-Alben (Stammbuch)	50, 65, 75 Pf. bis 3.50
Zensurenmappen	20, 40 Pf. bis 1.50

KINDER-MÜTZEN

Matrosen-Mützen steife u. weiche Form, mit Schriftband	75 Pf., 1.20	Mädchen-Glocken-Matrosen-Mützen	1.90
Prinz-Heinrich-Schirm-Mützen mit Absätzen	90 Pf., 1.20	Weiche Filzhütchen moderne Form, weiß, rot, blau, braun	1.45

Kinder-Konfektion

Nur Potsdamer Straße: Knaben-Konfektion	In beiden Häusern: Mädchen-Konfektion
Knaben-Anzug aus Kammgarn u. Fantasie-Stoffen, beste Qualitäten	Mädchen-Kleid neueste Fasson, moderates Stoff, 48 bis 55 cm Länge
3-5 Jahr 6-8 Jahr	Serie I Serie II
7.75 9.75	4.75 8.75
Knaben-Bluse aus hell und dunkel gestreiften Stoffen	Turnkleid vorschriftsmäßige Bluse, Rockhose, Faltenrock, reine Wolle, Größe 65
3-5 Jahr 6-8 Jahr 9-11 Jahr	Jede weitere Größe 1.00 mehr
2.40 2.90 3.60	13.75
Knaben-Beinkleid blau Cheviot, ganz gefittet	Turnkleid vorschriftsmäß. Bluse, Rockhose, Faltenrock aus grau Leinen, m. Besatz, Größe 65
3-8 Jahr 9-14 Jahr	Jede weitere Größe 50 Pf. mehr
2.10 2.60	9.25

Zum Schripfingbräun.
Schokolade und Kuchen für Kinder zum halben Preise!
Laim Guterhof von 5 Uhr ab.
Klimmühle oder Ballon exercitib.



W. WERTHEIM G. m. b. H.

POTSDAMER STRASSE 10, 11 u. 13  FRIEDRICH-STR. 110/112 (PASSAGE-KAUFHAUS)

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Englands.

In West Ham, der großen Arbeiterstadt Londons, tagte gestern die dreißigste Jahreskonferenz der S. D. P. (Sozialdemokratische Partei).

Nach den Begrüßungsreden der Vertreter der lokalen Organisationen der Arbeiterpartei ergriff Genosse Hyndman das Wort, um in seiner Präsidentenrede, wie es in England üblich ist, die Geschichte und den Stand der Partei wie auch die unmittelbar an die Organisation herantretenden Tagesfragen Revue passieren zu lassen.

In bezug auf die Kriegshetze führt Hyndman aus, daß die englische Sozialdemokratie wie ihre Schwesterparteien in der ganzen Welt gegen den Krieg sei; die englischen Genossen hätten dies mit Einsetzung ihres eigenen Lebens bewiesen.

Ein Begrüßungstelegramm der deutschen Sozialdemokratie an den Parteitag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Der Sekretär wurde beauftragt, die kameradschaftlichen Grüße der deutschen Partei zu erwidern.

Ueber die weiteren Verhandlungen wird uns von anderer Seite geschrieben:

Die Tagung war eine der interessantesten und durch ihr Ergebnis erhellendsten, die die S. D. P. bis jetzt erlebt hat. Zwei hochwichtige Fragen beherrschten die Verhandlungen: die des Verhältnisses der Partei zu den anderen sozialistischen Organisationen Englands und zu der Arbeiterpartei und die des Militarismus und der deutsch-englischen Kriegshetze.

Die Beratungen über die erste Frage fanden unter dem felsenfesten Eindruck des Ergebnisses der jüngsten Parlamentswahlen. Dieses Ergebnis war, wie der Bericht des Parteivorstandes an die Konferenz selber hervorhob, keineswegs erfreulich. Sämtliche 9 von der S. D. P. aufgestellten Kandidaten fielen durch, und die Gesamtzahl der für sie abgegebenen Stimmen blieb sogar hinter der bei den vorigen Wahlen erzielten zurück.

Kleines Feuilleton.

Obrigkeits- und Unästhetik. Anlässlich der drohenden „Verulenburg“, mit der man uns bei der Reform der Strafgesetzbücher beglücken möchte, schreibt der Herausgeber des „Luzern“, Herr v. Grottkuh, in seinem Tagesbuch: Man kommt uns doch nicht immer wieder mit der Befämpfung der „Unästhetik“ von Obrigkeit wegen.

Statistik der Schülerelbstmorde. Die häufigen Mitleidungen in der Tagespresse über die Schülerelbstmorde lassen die Annahme zu, als ob nun die Schülerelbstmorde in den letzten Jahren in raptider Zunahme begriffen seien.

S. D. P. vor die Frage stellte, ob sie überhaupt damit rechnen könne, jemals mehr als eine bloße Propagandaorganisation zu werden und aus eigener Kraft, das heißt ohne sich in ihrer politischen Aktion mehr als bisher den übrigen Arbeiterorganisationen und namentlich den Gewerkschaften zu nähern, eine wirkliche politische Partei zu werden.

Die Resolution, die dieser Debatte zugrunde lag, lautete: „In der Erwägung, daß es für die Sache des Sozialismus von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, daß die Organisation für seine Förderung alle umfassen, die die Befreiung der Arbeiterklasse von der kapitalistischen Unterdrückung erstreben, beauftragt der Parteitag den Vorstand, die ihm nötig scheinenden Schritte zu unternehmen, um eine gemeinsame Aktionsbasis für Sozialisten zu sichern und so ein politisches Instrument für den Ausdruck des Sozialismus zu schaffen und ferner die freundschaftlichsten Beziehungen zu der organisierten Arbeiterschaft herzustellen.“

Diese Resolution wurde vom Genossen Fairchild-Hadney begründet und namentlich von den Vertretern der größten Arbeiterbezirke, wo die Zusammenarbeit der S. D. P. mit der T. L. P. und den Gewerkschaften die besten Erfolge gezeitigt hat, wie in West Ham, Rochdale und Southampton, vertreten. Namentlich Genosse Burrows kritisierte in scharfer Form die scharfe Haltung der Parteileitung und des Parteiorgans „Justice“, die die Masse der Arbeiter abstoße, anstatt sie zu gewinnen.

Die Konferenz beauftragt den Parteivorstand, über die Anstrengungen, die die S. D. P. gemacht hat, um gemäß der Resolution des Internationalen Kongresses von Amsterdam die Einigung aller sozialistischen Kräfte Großbritanniens zustande zu bringen, und die leider nicht so, wie man es redlicherweise erwarten konnte, von den anderen Organisationen beantwortet worden sind, einen Bericht zu redigieren und ihn dem Internationalen Bureau vorzulegen, zu dem Zwecke, eine Besprechung der ganzen Frage des Verhältnisses der verschiedenen Teile der sozialistischen Arbeiterbewegung Englands zueinander auf dem Kopenhagener Kongress herbeizuführen, so daß der Ausdruck der Meinung des Internationalen Kongresses die Grundlage für die Verhandlungen bilden könnte, die notwendig sind, um das auf den Kongressen zu Amsterdam und Stuttgart gezielte Ziel der sozialistischen Einigung zu erreichen, in ähnlicher Weise, wie dies in Frankreich und anderswo geschehen ist.

Die Konferenz fordert alle organisationsfähigen Mitglieder der S. D. P. auf, sich den bestehenden Trade Unions anzuschließen und in ihrer Mitte eine kräftige Agitation für die Grundzüge des Sozialismus zu führen, sowie zugunsten der Zentralisation aller Gewerkschaften auf Grund der Gemeinschaft nicht der Verurs, sondern der Massenzugehörigkeit.

Die Debatte über die Frage des Militarismus und des Weltfriedens wurde durch die Referate der Genossen Green und Quail eingeleitet. Green betonte, daß die sozialdemokratische Politik in bezug auf diese Frage von dem dreifachen Gesichtspunkte: der Wahrung des Weltfriedens, der Einschränkung der Rüstungen und des Schutzes der Unabhängigkeit der Nationalitäten geleitet werden müsse.

Die lange Bakterien leben können? Im allgemeinen werden die Bakterien unter der Bezeichnung Spaltpilze zu den Pflanzen gerechnet, obgleich man sie mit ebensoviel Recht als niedrige Tierformen auffassen könnte. Jedenfalls ist es eine besonders fesselnde Aufgabe, die Eigenschaften der Bakterien nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu vergleichen.

Die Fragestellung würde ungefähr so lauten: Wie lange können Bakterien und deren Samen oder Sporen unter verschiedenen Verhältnissen der Umgebung ihre Lebensfähigkeit bewahren? — Von der Beantwortung wird begreiflicherweise manches für die richtige Beurteilung des Verlaufes und der Dauer von Epidemien abhängen. Mit diesem Gegenstande hat sich nun Professor Kestler in einem eingehenden Aufsatz der Frankfurter Wochenchrift „Umschau“ beschäftigt.

Die Fragestellung würde ungefähr so lauten: Wie lange können Bakterien und deren Samen oder Sporen unter verschiedenen Verhältnissen der Umgebung ihre Lebensfähigkeit bewahren? — Von der Beantwortung wird begreiflicherweise manches für die richtige Beurteilung des Verlaufes und der Dauer von Epidemien abhängen. Mit diesem Gegenstande hat sich nun Professor Kestler in einem eingehenden Aufsatz der Frankfurter Wochenchrift „Umschau“ beschäftigt.

äußere Politik der britischen Regierung einer scharfen Kritik und geißelte unter anderem ihre freundschaftliche Haltung dem russischen Zarismus gegenüber, die auf der internationalen Solidarität der Selbstbestimmtheitsrechte beruhe und dazu beigetragen habe, die russische Revolution zum Scheitern zu bringen. Zum Schluß forderte er eine wirksamere Aufsicht der Völker über die Tätigkeit der Diplomatie, denn die Briten könnten ebensowenig ihre Diplomaten kontrollieren, wie der letzte russische Bauer. Lueich beschäftigte sich in der Hauptsache mit den deutsch-englischen Beziehungen und äußerte sich in sehr pessimistischem Sinne über die Möglichkeit eines baldigen Krieges zwischen England und Deutschland, weil es im Interesse der britischen Regierung liege, Deutschland anzugreifen, bevor die Flottenrüstungen Deutschlands imitande sind, die jegliche Uebermacht der englischen Flotte zu gefährden.

Nach einer ziemlich kurzen Debatte, in deren Laufe sich Genosse Burrows gegen die Forderung des Militärsystems aussprach, weil es unter den jetzigen Verhältnissen in England nur darauf hinauslaufen könne, der Stärkung des Militarismus durch die Einführung der Konstriktion mit dem preussischen Kasernensystem Vorschub zu leisten, wurde folgende Resolution mit 121 gegen 24 Stimmen angenommen:

„Da die Kriege die natürliche und unabwendbare Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind, werden sie nicht vor dem Zusammenbruch des Kapitalismus selber abgeklärt werden können. Die Konferenz gibt der Meinung Ausdruck, daß das einzige Mittel, jedem kriegsprovocatorischen Verzuge der Regierung entgegenzuarbeiten, die Schaffung einer Volksmiliz ist, die keinem militärischen Gesetze untersteht.“

Debatte und fast einstimmig wurde sodann noch folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz proklamiert die Solidarität der Arbeiter aller Nationen und protestiert gegen das fortgesetzte Wachsen der Rüstungen, die den Weltfrieden in wachsendem Maße bedrohen und die Interessen der arbeitenden Klasse gefährden; sie fordert von der Regierung, daß sie ein Uebereinkommen mit Deutschland zustande bringe, und fordert die Arbeiter aller Länder auf, jeder kriegsprovocatorischen Regierungspolitik mit äußerster Energie entgegenzutreten.“

Von den zahlreichen Beschlüssen der Konferenz, die sich auf die innere Organisation und die tägliche Tätigkeit der Partei beziehen, ist nur der hervorzuheben, der allen Parteimitgliedern einen Extrabeitrag von 1 Mark im Jahre für die Parlamentswahlagitation auferlegt. Eine begeisterte Rede des Vorsitzenden Hyndman, der nochmals auf die Notwendigkeit der internationalen Solidarität der Arbeiter gegen alle den Frieden gefährdenden Bestrebungen hinwies, schloß die Konferenz.

Stadtverordneten-Versammlung.

12. (außerordentliche) Sitzung vom Mittwoch, dem 30. März, nachmittags 5 Uhr. Vorsitzender Riehle eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Die Beratung des Stadthaushaltsetats für 1910 wird fortgesetzt.

Kartoffelbazillus acht Jahre in völlig ausgetrocknetem Zustande ihre Entwicklungsmöglichkeit bewahrt, wurde für den berühmtesten Mikrobiologen eine Lebensdauer von wenigstens 22 Jahren unter gleichen Verhältnissen mit Bestimmtheit festgestellt. Wenn man bedenkt, daß von dem Samen dieses Pilzes etwa 200 Millionen Stück auf den winzigen Raum eines Kubikmillimeters gehen, so kann man sich kaum vorstellen, wie ein solches fast unmeßbar kleines Lebewesen 22 Jahre lang eine gebührende Lebensfähigkeit ausdauern kann, ohne daß mit ihm merkliche Veränderungen vor sich gehen. Andererseits läßt sich wohl auch nicht annehmen, daß die Lebensfähigkeit in diesen Körperchen vollständig erlischt, um beim Eintritt eines für die Entwicklung günstigen Zustandes plötzlich aus dem Nichts von neuem zu erwachen.

Humor und Satire.

Dem verdienten Schumann!

Ein wirklicher Herr Geheimrat, Der Freiherr von Wanteuffel, Geliebter vertraulich, per Schreibapparat, Ein Sympathieträufel.

Gebildet hat sich, so hieß es darin, Ein Komitee, ein privates, Das sammelt mit patriotischem Sinn Geld für die Diener des Staates.

Wer dient am treuesten dem Jumentum? Der schneidige Schumann natürlich, Er säbelt nieder zu Preussens Ruhm Alles, was ungebührlich.

Wer tuldt am meisten der Ungebühr? Selbstredend die bösen Roten, Sie demonstrieren vor jeder Tür, Weil ihnen das Wahlrecht verboten.

Drum kriegt, wer einen Roten verleiht, Neo Kopf bar zwanzig Märker, Einen Hieb übern Schidel, der niemals heilt, Belohnt man um dreißig Märk' stärker.

Es wird begnadet mit hundert Märk, Wer so verkehrt zu siegen, Daß beim Gemegel, als wär's ein Quart, Rafen und Ohren fliegen.

usw. Riehle

angenommen und es ist jetzt an der Mehrheit des Plenums, die Zustimmung zu geben. Die Arbeitslosenversicherung sollte ja Gegenstand der Beratung des nächsten deutschen Städtetages sein. Wann wird der zusammentreten? In Schöneberg hatte der Magistrat eine Vorlage für eine solche Versicherung gemacht in Verbindung mit einem kommunalen Arbeitsnachweis; als er aber erfuhr, der Berliner Magistrat will die Sache zunächst vor den Stadtrat bringen, beschloß er ebenfalls, abzuwarten. Ohne Groß-Berlin — das ergibt sich auch aus diesem mitleidigen Vorgang — ist ein kommunaler Arbeitsnachweis nicht wirksam, genau so wie die Arbeitslosenversicherung.

Stadtv. Goldschmidt: Auf diese Frage erfolgt vom Magistrats-tisch keine Antwort — der Oberbürgermeister ist nicht anwesend —, wir müssen uns also gebulden. Der Berliner Zentralarbeits-nachweis hat seine großen Verdienste.

Die Resolution wird abgelehnt.

Zur Einkommensteuer

Stadtv. Bergmann: Wenn man jetzt den Ertrag der Einkommensteuer bei 100 Proz. mit 43 1/2 Millionen einstellt, betritt man einen Weg, der das Gleichgewicht des Etats für die Zukunft stark in Frage stellen muß. Bei den nächsten Etats werden dann doch die Summen fehlen, die bisher als Ueberschüsse eingestellt werden konnten und mit denen gewirtschaftet wurde. Diese scharfe Spannung, bloß um die 100 Proz. nicht zu überschreiten, muß und wird sich rächen. Daß die Abwanderung vermögender Steuerzahler dadurch bedingt wäre, daß wir 105 statt 100 Proz. erheben, trifft nicht zu, da spielen ganz andere Momente mit. Die höchsten Steuerstufen werden unbillig geschont, wenn man bei 100 Proz. stehen bleibt. Die famosen Projekte des Kämmers, wie die Lustbarkeitssteuer, die Wasser- und Gaspreishöhung, können nicht früh und nicht oft genug in ihrer Kleinlichkeit charakterisiert werden. Einer Festsetzung des Etats, wie sie diesmal beliebt worden ist, können wir nicht zustimmen.

Stadtv. Cassel: Wir haben nur 70—80 000 M. gestrichen, und zwar, weil dieser Betrag im Jahre 1910 nicht ausgegeben werden kann. Wir wollen eben mit der Ueberschuhwirtschaft brechen. Durch Erhöhung des Steuerfußes über den der Vororte hinaus würden wir den Gang zum Fortziehen außerordentlich unterstützen. Ich hoffe, daß wir mit den 100 Proz., obwohl sie für mich kein Dogma sind, noch lange auskommen werden. Gegen jede neue Steuer uns zu sperren, haben wir auch keine Veranlassung.

Stadtv. Bergmann: Der Magistrat hat doch schon vorher Mil-

lionen im Entwurf gestrichen, auch um die 100 Proz. möglichst nicht zu überschreiten. Dem Magistratsentwurf ist diesmal durch seine Vertreter nur eine sehr laue Verteidigung zuteil geworden, nur wo es galt, gegen erhöhte Arbeiterlöhne und dergleichen zu fechten, war der Kammerer auf dem Plan.

Kammerer Dr. Steiniger: Im Etatsauschuß habe ich für die Vorschläge des Etat sogar Gründe angeführt, bessere als Herr Bergmann (Heiterkeit.) Die Steuerentscheidungen nach den Ausschuhentwürfen bewilligt. Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 299 202 034 M.

Stadtv. Bergmann weist die frühere Beschuldigung des Stadtv. Jacobi, die Sozialdemokraten treiben mit dem Etat ihren Spott, ganz energisch zurück. Die Sozialdemokraten verlangten mit ihrer gesamten Tätigkeit in der städtischen Verwaltung durchaus ernst genommen zu werden. Den Etat abzulehnen, hätten sie diesmal noch die besondere Veranlassung, da die Arbeiterforderungen in diesem Etat gar nicht berücksichtigt worden seien. (Widerspruch und Unruhe.) Ueber den Gesamtetat beantragt er zur Schärfung des Verantwortungsbegriffs der Kollegen namentliche Abstimmung.

Stadtv. Cassel tritt dem Vorredner nochmals mit den bekanntesten Argumenten entgegen.

Die Annahme des Gesamtetats erfolgt mit 50 gegen 30 Stimmen.

Zur Herstellung der Dampfanlage am Stralauer Unger, speziell zur Unterbringung von Geleisen der Gascuanischbahn wird das Grundstück Alt-Stralau 1/2 gebraucht.

Die Vorlage wird nach kurzer Debatte angenommen und gegen 11 Uhr die Sitzung geschlossen. Die für morgen eventuell ange-setzte Sitzung findet nicht statt.

Soziales.

Ueber die Verarbeitung von Celluloid

haben die Vorstände des Holzarbeiterverbandes, des Buchbinder-verbandes und des Verbandes der Fabrikarbeiter an den Bundesrat und den Reichstag eine Petition gerichtet. Gegenstand der Petition ist die Forderung einer Bundesratsverordnung zur Abwendung von Feuergefahr in Celluloid verarbeitenden Betrieben. Die mit der zunehmenden Verwendung von Celluloid wachsende Brandgefahr in den Betrieben, die diesen neuen Rohstoff verarbeiten, hat eine leb-hafte Beunruhigung unter den beteiligten Arbeitern hervorgerufen. Celluloid, das in der Kamminindustrie, in der Stofffabrikation, bei

der Herstellung von Schirmen, in der Galanteriewaren- und Zugs-papierfabrikation usw. mannigfache Verwendung findet, ist in hohem Maße brand- und explosionsgefährlich. Und zwar ent-zünden sich namentlich mindere Qualitäten schon bei ganz niedrigen Temperaturen. Mit dieser Gefahr haben die Arbeiter in den Fabrikationsräumen nicht Schritt gehalten. Zahl-reiche Brände, bei denen Menschenleben umkamen, in anderen Fällen in erheblicher Gefahr schwebten, waren die Folge.

Seit Jahr und Tag haben die Arbeiter, die unter diesen gefahr-vollen Umständen ihren Lebensunterhalt verdienen mußten, ver-sucht, die Lösslichkeit auf diese außerordentliche Gefahr auf-merksam zu machen. In zahlreichen Städten der Celluloidindustrie haben in den letzten Jahren Arbeiterversammlungen stattgefunden, in denen der Wunsch um Maßnahmen zur Einschränkung der Feuergefahr in Celluloid verarbeitenden Betrieben zum Ausdruck gebracht wurde. Jetzt haben sich die in Frage kommenden Arbeiter-organisationen der Sache angenommen und gemeinsam eine Peti-tion an den Bundesrat und Reichstag um Erlass einer Bundesrats-verordnung für die in der Celluloidbranche beschäftigten Arbeiter gerichtet.

Die Eingabe stützt sich in der Hauptsache auf vom Holzarbeiter-verband und Buchbinderverband veranfaßten Enquêtes. Außerdem ist ihr ein ausführliches Gutachten des Professors Dr. Th. Pot-terers beigegeben. Gefordert wird zunächst, daß die Celluloid ver-arbeitenden Betriebe konfessionspflichtig nach § 16 der Gewerbe-ordnung gemacht werden. Die Arbeitsräume sollen nur zur ebenen Erde oder in der obersten Etage eines Hauses liegen, und die Räume, in denen Celluloid verarbeitet wird, getrennt von den übrigen Räumen eines gemischten Betriebes gehalten werden. Die Räume sollen ferner so geräumig und die darin befindlichen Ma-schinen so aufgestellt sein, daß den Arbeitern im Falle der Gefahr eine schnelle Flucht ermöglicht wird. Aus dem gleichen Grund soll auf freie Ausgänge größere Sorgfalt gelegt werden.

Als besondere Brandgefahr gelten die bei der Fabrikation ent-stehenden Abfälle. Die feinen Späne, die bei der Verarbeitung des Materials entstehen, entzünden sich sehr leicht, z. B. schon durch Barmlaufen an der Präsmaschine. Die Aufbahrung und Ver-seitigung von Abfällen bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit. Heizung und Licht sollen in den Arbeitsräumen ohne offenes Licht beschafft werden. Die Beschäftigung von jugendlichen Personen, Hausarbeit und Verarbeitung von Celluloid im Gefängnis soll ver-boten sein.

Das in kurzen Zügen der Inhalt der ziemlich umfangreichen Petition, der eine die gleiche Materie behandelnde österreichische Verordnung als Anhang beigegeben ist.

Otto Schacht
Wanda Baarhs
Vorlobte. 14575

Unserem lieben Freunde und
Genossen
Max Roth
und seiner Lebensgefährtin
herzlichen Glückwunsch zur
Hochzeit. 1451B
Die Genossen und Genossinnen
der 8. Gruppe, Charlottenburg.

**Sozialdemokrat. Wahlverein
Rixdorf.**
Todes-Anzeige.
Am 27. März verstarb unser Mit-
glied, der Steinweg
Otto Löpke
(9. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Donnerstagnachmittag 4 Uhr von
der Halle des neuen Rixdorfer
Friedhofes (Mariendorfer Weg)
aus statt. 234/16
Der Vorstand.

**Verband d. haugewerblichen
Hilfsarbeiter Deutschlands.**
Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Bezirk Rixdorf-Britz.
Am Sonntag, den 27. März,
verstarb nach langem Leiden unser
langjähriger Kollege
Wilhelm Schmidt.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Donnerstag, den 31. März, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Kirchhofes Mariendorfer
Weg aus statt. 23/12
Um rege tege Beteiligung er-
sucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme sowie die zahlreichen Kranz-
spenden bei der Beerdigung meiner
geliebten Frau, unserer guten Mutter
Klara Lange
sagen wir allen Verwandten, Be-
kannnten und Kollegen unseren innigsten
Dank.
Hermann Lange und Kinder.
Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, (Nicht am
Märzplatz,
10-2, 6-7. Sonntags 10-12, 3-4)

Dankagung.
Sage hiermit allen Teilnehmern
bei der Beerdigung meines lieben
Mannes meinen besten Dank. [23282
Anna Kopischke, Doppelmar. 25.

Arbeiter-Wanderbund
„Die Naturfreunde“.
Wanderfahrten am
Sonabend, den 3. April:
1. Lehnig — Grabowsee — Rals —
Dränenburg. Abfahrt: Stettiner
Bahnhof 8 1/2 Uhr.
2. Tegel — Nieder-Reinowsee —
Pellen. Treffpunkt: 8 1/2 Uhr Tegel,
Endstation der Straßenbahn.
3. Grunewald. Treffpunkt: 2 Uhr
Sahnhof Grunewald. 1/5
Gäste willkommen!

Dankagung.
Für die Beweise herzlicher Teil-
nahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, meines guten Vaters,
des Schlossers
Otto Berndt
14555B
sage allen Freunden, Bekannten, den
Kollegen und Kolleginnen der Firma
H. C. G. meinen herzlichsten Dank.
Emma Berndt nebst Kindern.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
4. Berliner Reichstagswahlkreis
Görlitzer Viertel.**
Bölgert 226. Teil I.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Gastwirt
Heinrich Köppner
Bölgert Str. 30
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 31. März, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Emmaus-Kirchhofes in
Rixdorf, Hermannstraße, aus statt.
216/17 **Der Vorstand.**

**Zentral-Verband der
Schmiede.**
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Kollege
Karl Weise
am 28. März gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 1. April, nachmittags
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Pauls-Kirchhofes, Pödensee, aus
statt.
Um rege Beteiligung ersucht
176/8 **Die Ortsverwaltung.**

WESTMANN
Zum Einkauf der neuesten
Frühjahrs-Modelle
bei **Westmann** ist
der günstigste Zeitpunkt jetzt!
Versäumen Sie die Gelegenheit auf keinen Fall, meine Damen!
Mäntel, Reise-Konfektion, Jacketts,
Kostüme, Reise-Kleider, Lodenkostüme,
Reisemäntel, Röcke, Blusen, Reismuster,
Kopien, Original-Modelle einzeln für teil-
weise die Hälfte bis 1/2 der regulären Preise! Und zwar nur
8 1/2, 12 1/2, 17, 22, 27 1/2, 35, 42, 58, 71 **von 275**
Originalpreise inklusive M. 20, 28, 38, 48, 60, 75 00, 124, 150
Pelz-Jackette n. Plüschmäntel noch bedeutend billiger!
Gratis an jeden Käufer schon für M 12.--
Stoff (2 1/2 Meter) zu einem Rock!
Extra-
Abteilung **Trauer-Westmann** (ges.
Trauerkleider und Hüte, Schlier, Handschuhe etc.)
Mohrenstr. 37 u. Gr. Frankfurterstr. 115.

Damen-Konfektion
direkt aus der Fabrik.
Kein Laden.
Auch Einzelverkauf
enorm
billig!
Kostüme
Kostüm - Röcke
Paletots
Kimonos
Golf - Jacketts
Mädchen-
Paletots.
Robert Baumgarten
Hausvogteiplatz II, I. Etg.
schräg über Untergrund-Bahnhof.
Auch Sonntags geöffnet.
Bei Vorzeigung dieses In-
serates an der Kasse werden
5 % Rabatt vorgütet.

**Sozialdemokratisch. Wahlverein
für Schöneberg.**
Am 28. März verstarb plötzlich
unser Mitglied, der Metallarbeiter
Ernst Schuehardt.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Donnerstag, nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des neuen
Schöneberger Friedhofes im Süd-
ostende (Blante Höhe) aus statt.
Um zahlreich Beteiligung der
Mitglieder ersucht
15/10 **Der Vorstand.**

Montag früh 12 1/2 Uhr verschied
plötzlich während Ausübung seines
Berufes unser Freund und Mit-
arbeiter, der Redner
Ernst Pallutz
im noch nicht vollendeten 45.
Lebensjahre. 14525
Gebr. Mielitz,
Arminhallen,
Kommandantenstraße 58-59.
Die Beerdigung findet Freitag,
den 1. April, nachmittags 3 1/2 Uhr,
von der Halle des Friedhofes der
Simeons-Gemeinde in Britz statt.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Schlosser
Paul Jakisch
am 24. d. Mts. durch Ueberfahren
getötet wurde.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 1. April, nach-
mittags 3 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichshagen aus statt.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Formier
Wilhelm Haupt
am 29. d. Mts. an Magenleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonabend, den 2. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Danke-Kirchhofes in
der Müllerstraße aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
118/14 **Die Ortsverwaltung.**

Möbelgeschäft Gottschalk & Co.
Alvensleben-Straße 6, Laden und erste Etage, 4400L
dicht an der Potsdamer Straße,
gegründet 1898
gibt an solide Leute ganze Wohnungs-Einrichtungen oder einzelne Möbelstücke gegen
monatliche Teilzahlung unter sehr kulantem Bedingungen. Große Auswahl in
einfach bürgerlichen und eleganteren Wohnungs-Ausstattungen bei **langjähriger**
Garantie für gute Haltbarkeit. **Billigste Preise.** Uebertreibung ausgeschlossen, da
an jedem Stück der Preis in Zahlen deutlich vermerkt ist. — Anzahlung
bei besserer Einrichtung von Stube und Küche 60—80 Mark. Monatliche Zahlung
10 Mark. Größere Wohnungs-Einrichtungen nach Uebereinkunft. Sonntags geöffnet.
Kein Abzahlungs-Geschäft.

Wer heiraten will
Wer Zimmer vermieten
will
Wer seine Wohnung
verändern will
Wer Möbel u. Postter-
waren benötigt
Wer Spiegel und Uhren,
Wer Bettstellen und
Matratzen
Wer Betten, Gardinen,
Teppiche
Wer Herren u. Damen-
Garderobe braucht
Wer streng reell bedient
sein will 46172*
der kauft auf
Kredit
bei
A. Kretschmann & Co.
Berlin O.
Koppenstr. 4
(Ecke Radialstraße)
am Schlesischen Bahnhof.
Nächstes Kredithaus
der östlichen Vororte.
Lieferung frei Haus.

Jugendaussehuß für Groß-Berlin.

Sonntag, den 3. April, abends 7 Uhr,
im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engländer 15:

Große Jugend-Versammlung

aus Anlaß der Schulentlassung.
Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **E. Eichhorn.**
Nach dem Vortrage gefelliges Beisammensein.
Die Schulentlassene Jugend ist zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.
Eintritt frei. Garderobe 10 Pf.

Steinarbeiter.

Donnerstag, den 31. März, abends 8 Uhr, in den Arminshallen,
Kommandantenstr. 58:
Mitglieder-Versammlung
der Sektion I. (Bau- und Grabsteinbranche.)
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Rein Kollege darf fehlen.
Die Ortsverwaltung.

Partei-Expeditionen:

- Zentrum: Albert Hehnisch, Auguststr. 50, Eingang Joachimstraße
2. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidt, Reichsdammstr. 14, Postkammer.
 Süden und Südwesten: Hermann Berner, Gensensdammstr. 72, Laden.
3. Wahlkreis: St. Friedrich, Pringensstr. 31, Hof rechts part.
4. Wahlkreis: Osten: Robert Bengels, Gr. Frankfurterstr. 190.
 - Wilhelm Rann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Kaufherplatz 14/16 (Laden).
5. Wahlkreis: Leo Rucht, Gomanneustraße 12 (Hof).
6. Wahlkreis (Moabit und Hansaviertel): Karl Anders, Salzweidestr. 5, im Laden.
Wedding: Karl Weihe, Nagarschloßstraße 49.
Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Wilhelm Baumann, Bernauerstr. 9, vorn part.
Gesundbrunnen: F. Trapp, Steintorstr. 10.
Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Erdenerstr. 123.
Adlershof: Karl Schwergelose, Hoffmannstr. 9.
Alt-Gliencke: Wilhelm Dörre, Hindenburgerstr. 89 II.
Baumgartenweg: H. Bernig, Marienbaderstr. 13, I.
Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönau und Schönbrück: Heinrich Brose, Hohenstr. 74, part.
Bohnsdorf und Falkenberg: Hans Paul, Bohnsdorf, Gensensdammstr. 1, Laden.
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Gensensdammstr. 1, Ecke Gensensdamm, Laden.
Eichwalde, Zeuthen, Miersdorf und Hankels Ablage: Oskar Rabe, Eichwalde, Studenraustraße 92.
Erkner: Emil Hoffmann, Friedrichsdagener Chaussee.
Friedensdorf-Petershagen: G. Dörschlarich, Petershagen.
Friedenau-Steglitz-Südende: G. Bernice, Schloßstr. 119, Hof I, in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: G. Bernice, Duppelstr. 22, und Dr. Scheilke, Wronkestr. 15a.
Friedrichshagen: Emil Berkmann, Friedrichstr. 67.
Grünau: Franz Klein, Schloßstr. 6 III.
Johannisthal: Blümel, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
Karlshorst: Richard Rüter, Köpcke, 9, II.
Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Schloßstr. 13.
Lichtenberg: Emil Richter, Heberstr. 6, Laden.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Seitel, Kropfingstraße 4, I.
Mahlsdorf und Kaulsdorf: Hugo Scheide, Mahlsdorf, Berlinerstr. 14.
Mariendorf: August Reid, Chausseestr. 296, Hof.
Mariensfelde: Emil Weiser, Dorfstr. 14.
Nieder-Schöneweide: Ray Brische, Brüderstr. 14 II.
Nowawes: Wilhelm Dappe, Friedrichstr. 7.
Ober-Schöneweide: August Henjes, Leusenerstr. 2, I.
Pankow-Niederschönhausen: Otto Rihmann, Pankowstr. 30.
Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: A. Gursch, Rameistr. 12, I.
Rixdorf: W. Heinrich, Redarstraße 2, im Laden.
Rummelsburg, Boxhagen: W. Rosenkrantz, Alt-Boxhagen 56.
Schmargendorf: Gustav Kaminski, Eumolstraße 2.
Schöneberg: Wilhelm Däumler, Maxim Lutherstr. 51, im Laden.
Spandau: Köppen, Bagowstr. 9.
Tegel, Borsigwalde, Wittman, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Riensch, Bergstraße, Rauschstraße 10.
Teltow: Wilhelm Dönau, Teltow, Schlenkerstr. 2.
Tempelhof: Albert Ebel, Friedrich Wilhelmstr. 20.
Treptow: Rob. Gramenz, Niebholzstraße 412, Laden.
Weißensee: R. Büchmann, Sedanstr. 105, partiers.
Wilmerdorf-Balensee: Paul Schubert, Wilhelmstr. 20, Hof partiers.
 Sämtliche Portierliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.
Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.
 Bitte ausschneiden. 245/1

Achtung! Brauereiarbeiter. Achtung!

Sonntag, den 3. April, nachmittags 1 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
 aller in den
 Lagerbierbrauereien, Malzfabriken u. Bierniederlagen beschäftigten Arbeitnehmer
 im Palais-Theater (Festpalast), Burgstraße, Ecke Wolfgangstraße.
 Tages-Ordnung:
Bericht über den Stand der Lohnbewegung.
 Kollegen! Die hochwichtige Tagesordnung macht es Euch zur strengsten Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. Kollegen! Brauereiarbeiter! Erscheint in Massen!
 Die Lohnkommission der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend.

Achtung! Töpfer!

Die zum Freitag, den 1. April 1910, einberufene
Bauvertrauensmänner-Versammlung
 findet umständehalber erst am Freitag, den 8. April 1910, statt.
 Die Verbandsleitung.

Allgem. Orts-Krankenkasse zu Spandau.

Donnerstag, den 7. April 1910, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Krause (früher Komrad), Schönwalderstraße 2:
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Jahresbericht und Abnahme der Rechnung des Vorjahres.
 2. Genehmigung eines Vertrages.
 3. Verschiedenes.
 Der Vorstand. 279/19
 H. Hypolbit, Vorsitzender.

Palästina- und Ungar-Weine

vorgügl. Qualität, direkt bezogen, wie
 Jaffa Sec. weiß,
 Jaffa rot. 488,
 Jaffa Muscat,
 Libanon Ausl.,
 598. Ober-Ungar,
 Mönasor,
 Oedenburger,
 St. Martin (Blutwein),
 Hunyadi (Rotwein),
 212/9
 insbesondere
Medizinal-Ungarweine
 chem. untersucht, empfiehlt zu höchsten Preisen
F. Keator,
 Destillation u. Restauration
 „Jur Bodvarth-Schloß“
 Berlin SO., Skalitzer Str. 46b
 (am Gdrlinger Bahnhf.)
 Telephon: Ami IV, 766.

Hygienische

Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
 D. Empfehlt. viel. Aerzte u. Prof. grat. u. f. f.
 H. Engel, Commiswarenfabrik
 Berlin NW., Friedrichsstra. 21/9

Vorletzte Woche!
 Nur einmal jährlich zum
Inventurpreis!
 reichgestickte solide
Plüsch-Portieren
 Pro Fenster 6³⁵ Mark
 Filztuchportieren 3³⁵ M.
 mit allerliebster Stickerei
 Mit Plüschauflage gest.
 Lambrequins 178
 Reichgestickt. Plüschtschdeck. 7⁵⁵

Teppich-Spezialhaus
Emil Lesèvre
 Berlin S., Oranienstr. 158.
 Nach auswärtig per Nachnahme.
 Inventur - Extraliste } gratis
 u. Katalog mit ca. 600 } und
 Illustrat. } franko

Amor

bleibt das beste Metallputzmittel.

Möbel-Magazin

Werkstatt für Polsterwaren
Otto Schmidt
 Tapezierer und Dekorateur
 gegr. 1871 Berlin N. 31 Tel.-Amt 3 9341
 Gartenstraße 52, am Gartenplatz
 Haltestelle der Berliner Straßenbahn Pankow-Schönhausen.
Ausstellung kompletter Zimmereinrichtungen
 in allen Holz- und Stilmarten
Lager von Teppichen und Portieren
 Bestichtigung meiner zehn Etagen umfassenden
 Ausstellungsräume ohne Kaufzwang erbeten.
 Eigene Fabrikation im Hause!

zu soliden Preisen in meinen großen Fabrik- und Verkaufsräumen. — Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

Möbel

Kredit
Wohnungs-Einrichtungen
 Ausstattung eleganter und
 eleganter Schlaf-, Herren-
 und Speisezimmer Modern,
 farbige Möbel-Einrichtungen
auf Abzahlung
 u. gegen Bar.
 Einzeln Möbelstücke
 und Polsterwaren
 b. kleinst. Anzahlung
 ev. ohne Anzahlung.
 Ferner empfehle Teppiche,
 Portieren, Gardinen, Stopp-
 decken, Bilder, Uhren, Gar-
 nituren, Kronen, Farbige
 Stoffe, Leib- u. Bettwäsche.
Sport- und Kinderwagen.
Garderobe
 für Herren, Damen
 und Kinder.
 Größte Auswahl. 24. Preis.
 Neuester Schnitt.
11. Wochen- 11. rate
S. Dorn
 Alte Schönhauser Str. 3
 1 Treppe
 Ecke Lindenstra. 20.

Ziehung 11. u. 12. Mal

Berliner Arbeitsstätten-
Lotterie
 Gesamtbetrag der Gen. Mark. 50000
 30000
 20000
 Originallose a 2.— Mark.
 Porto u. Liste 30 Pf. extra,
 empfiehlt und versendet der
 General-Debit
G. Dischalis & Co.,
 Bankgeschäft,
 Berlin C. 2, Königstr. 34—36.
 Auch zu haben in sämtlichen
 Lotterio- und Zigarrengeschäften.

Orts-Krankenkasse der Gastwirte

und verwandter Gewerbe zu Berlin, Zinsestr. 6.
Bekanntmachung.
 Die durch die Generalversammlung vom 25. November 1909 beschlossene 7. Abänderung des Statutes hat der Oberpräsident der Provinz Brandenburg durch Anweisung vom 24. Januar 1910 und der Bezirksausschuß zu Berlin durch Beschluß vom 15. Februar 1910 genehmigt. Das Statut tritt erßt nachstehende Fassung:
 § 10.
 Für die Bemessung der Höhe der Klassenleistungen und der Beiträge werden die Klassenmitglieder in fünf Klassen eingeteilt:
 1. Klassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Tag 4.— M. oder mehr beträgt — 1. Klasse.
 2. Klassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Tag 3.— M. bis 3.99 M. beträgt — 2. Klasse.
 3. Klassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Tag 2.— M. bis 2.99 M. beträgt — 3. Klasse.
 4. Klassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Tag 1.50 M. bis 1.99 M. beträgt — 4. Klasse.
 5. Klassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst für den Tag weniger als 1.50 M. beträgt — 5. Klasse.
 Der durchschnittliche Tagelohn ist bis auf weiteres festgesetzt:
 für die 1. Klasse auf 4.50 M.
 „ 2. „ „ 3.50 „
 „ 3. „ „ 2.40 „
 „ 4. „ „ 1.70 „
 „ 5. „ „ 1.40 „
 Jedes Klassenmitglied wird auf Grund seiner Anmeldung durch den Klassenvorstand einer Klasse zugeteilt, welche in das Mitgliedbuch des Klassenmitgliedes (§ 94) einzutragen ist (§§ 23, 24 R.-O.-G.).
 Beschl. § 11, Nr. 3.
 Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Krankentag die Hälfte des im § 10 festgesetzten Tagelohnes als Krankengeld, und zwar:
 pro Tag pro Woche (7 Tage)
 1. Klasse 2.25 M. 15.75 M.
 2. „ 1.75 „ 12.25 „
 3. „ 1.20 „ 8.40 „
 4. „ 0.85 „ 5.95 „
 5. „ 0.70 „ 4.90 „
 Beschl. § 12, Absatz 1.
 Für den Todesfall eines Mitgliedes gehört die Klasse ein Sterbegeld im dreifachen Betrage des durchschnittlichen Tagelohnes (§ 10), also:
 für Mitglieder der 1. Klasse 135 M.
 „ 2. „ 105 „
 „ 3. „ 72 „
 „ 4. „ 51 „
 „ 5. „ 42 „
 Beschl. § 28.
 Die Klassenbeiträge betragen 3%, Prop. des im § 10 festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes, und zwar:
 pro Woche (7 Tage) pro Tag
 abgerundet zur Dreifachung auf:
 für Mitglied der 1. Kl. 1.05 M. 15 Pf.
 „ 2. „ 0.81 „ 11 1/2 „
 „ 3. „ 0.57 „ 8 1/2 „
 „ 4. „ 0.39 „ 5 1/2 „
 „ 5. „ 0.33 „ 4 1/2 „
 Vorstehende Abänderung des Statutes tritt am 1. April 1910 in Kraft.
 Berlin, den 18. März 1910. 272/9
 Der Vorstand.
 G. Hoppe, G. Braun,
 Vorsitzender, Schriftführer.

Dr. Schünemann

Spezialarzt für Haut- und Hautleiden, Frauenkrankheiten
 Friedrichstr. 203, Ecke Schloßstr.
 Wochentags 10—2, 5—7.
 Selbst Schnellstrickmaschinen bieten
 lohnenden Verdienst. Rundstrick-
 maschinen von 75 M. an. Berliner
 Näh- u. Strickmasch.-Fabrik H. Levy,
 Neue Königstr. 18. 48730

Währungsmittel! auf das
 ist
 jedes
Kownoer
 aus den
 Tabak-Fabriken
J. Goldfarb Preuss. Stargard.
 gegründet 1839.
 Tabac russe à priser, goût de Kowno.
 Prawdziwa tabaka do
 zazywania „Kownoer“
 Bekanntmachung: Reichlich Richard Roth, Berlin. Für den Interessententell. 24. Okt. Berlin. Druck u. Verlog: Conrad & Co. Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Möbelfabrik

Julius Apelt, Tischler-Meister
 6. Adalbertstraße No. 6 Hochbahnhof
 Kottbuscer Tor
Komplette Wohnungs-Einrichtungen
 Moderne Musterzimmer :: von den einfachsten :: stehen zur Ansicht
 bis zu den elegantesten
 zu soliden Preisen in meinen großen Fabrik- und Verkaufsräumen. — Auf Wunsch Zahlungsvereinfachung.

Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Die Mitglieder unserer Organisation, welche Anfang April umziehen, bitten wir, soweit dies noch nicht geschehen, Wohnungsveränderungen entweder ihrem bisherigen Bezirksführer oder den nachbenannten Stellen auszugeben: Für den

- 1. Kreis an Karl Wittner, Felsnerstr. 11.
2. „ Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, hochparterre.
3. „ Fritz Schmidt, Ritterstr. 47.
4. „ Bureau des Wahlvereins, Stralauer Platz 1/2.
5. „ Karl Kirste, Reibelfstr. 9a, Hof IV.
6. „ Bureau des Wahlvereins, Neue Hochstr. 23, Teltow-Beeskow an Bureau des Wahlvereins, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.
Nieder-Barnim an Bureau des Wahlvereins, O. 112, Kronprinzenstr. 49.

Die Ummeldung muß neben der Buchnummer des Wahlvereins, Namen, Stand und genaue Angabe der neuen Wohnung enthalten.

Wir bitten um freundliche Beachtung dieses.

Das Verbandsbureau.

Zur Lokalliste. In Ronen (L.S.) hat der Inhaber des Gasthofs „Zum großen Stein“ seine Unterschrift zurückgezogen, infolgedessen gesperret; der dortige Gasthof „Zum Löwen“ hat den Besitzer gewechselt, derselbe wird vom neuen Inhaber Herrn Roatnik unter der Bezeichnung Gasthof zu den Markgrafensteinen weitergeführt; das Lokal ist nach wie vor frei.

Durch wiederholte Anfragen veranlaßt, machen wir darauf aufmerksam, daß das Lokal „Neuer Krug“, Nieder-Schöneweide, der Arbeiterkassette nicht zur Verfügung steht.

Diesem Vereine, die auf Ausflügen nach Potsdam durch Wänscher und Romawes kommen, ersuchen wir, in Wannsee das Restaurant „Fürstenthor“, Inh. Philipp Königstr. 40, und in Romawes die beiden einzigen uns zur Verfügung stehenden Saallokale: Max Singers Volksgarten, Priesterstr. 31, und Ernst Schmidt, früher „Kaiser-Saal“, Wilhelmstraße Ecke Friedrichstraße, besonders berücksichtigen zu wollen.

Die Lokalkommission.

Sossen. Am Sonntag, den 8. April, nachmittags 4 Uhr, findet im Restaurant „Zur Flora“ (Neuendorf) unsere Wahlvereinsversammlung statt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Aus dem Rathaus. Mit der Herausgabe von Blättern für die Berliner Armen- und Waisenspflege und mit der Einstellung eines Betrages von 4000 Mk. in den Etat der Armenverwaltung für 1910 erklärte sich der zur Beratung dieser Vorlage eingesetzte Ausschuss einverstanden. Der Inhalt dieser Blätter ist so gedacht, daß darin sämtliche amtliche Erlasse und Nachrichten sowie die Personalveränderungen bekannt gegeben werden. Außerdem sollen Fragen der Armen- und Waisenspflege in beschreibenden und anregenden Artikeln behandelt, wichtige Entscheidungen der obersten Behörden mitgeteilt und vor allem auch praktische Fälle an Hand guter Berichte der einzelnen Kommissionen und Gemeindevorstände dargestellt werden. In zwölf deutschen Städten werden bereits derartige Mitteilungen herausgegeben, die allerdings nur der Armenpflege nutzbar gemacht werden. — Derselbe Ausschuss beschäftigte sich auch in einer mehrstündigen Debatte mit der Organisation des neuen städtischen Nachrichtenamtes. Allseitig wurde zugestimmt, daß die Art, wie bisher für die Öffentlichkeit bestimmte Nachrichten in die Zeitungen gelangten, der Berliner Presse und der Stadt Berlin unwürdig sei. Andererseits wurde bemängelt, daß das Nachrichtenamt als rechtlich sozusagen in der Luft schwebend; der Magistrat hätte der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Vorlage machen müssen, bei deren Beratung die der Versammlung angehörenden Sachverständigen ihre Erfahrung für die Einrichtung und den Ausbau dieses Amtes hätten in die Waagschale werfen können. Das Ergebnis der Debatte war die einstimmige Annahme des vom Genossen Dr. Wohl gestellten Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, mit ihr in gemischter Deputation über die Organisation des städtischen Nachrichtenamtes zu beraten, eventuell unter Zuziehung von Vertretern der Berliner Presse. Das bisher versuchsweise bestehende Nachrichtenamt soll provisorisch bestehen bleiben, bis aus den Beratungen der gemischten Deputation ein definitiver Beschluß zustande kommt.

Das obdachlose Dienstmädchen.

Wenn ein Dienstmädchen plötzlich aus seiner Stellung entlassen wird, so ist es obdachlos. Die drohende Obdachlosigkeit hat manches Mädchen schon bewegt, dieses zu leiden und zu dulden, was unter anderen Umständen Grund genug gewesen wäre, die Stellung plötzlich aufzugeben. Dagegen hört man nicht selten, daß Herrschaften ein Mädchen, das ihnen un bequem geworden ist, ohne weiteres entlassen. Manchmal verläßt man kranke Dienstmädchen auf diese Weise loszuwerden, oder man rächt sich an ihnen, weil sie irgend einen Krüger bereitet haben. Jedenfalls bleibt die plötzliche Entlassung eine arge Missetat, die besonders schwer ins Gewicht fällt, wenn es sich um ein Mädchen handelt, das in Berlin fremd und unbekannt ist. Ein solcher Fall ereignete sich wieder einmal in der vorigen Woche in Schöneberg. Der Oberlehrer Wahr, Belgier Str. 7, hatte seit drei Monaten das 20jährige Mädchen Marie W. für 17,50 M. monatlich in Dienst genommen. Fr. W. war aus einer kleinen Provinzstadt nach Berlin gekommen und machte sehr bescheidene Ansprüche. Sie sehnte sich aber bald nach einem anderen Dienst, dem sie wurde, wie sie angibt, nicht gut behandelt. Oft mußte sie Scheltworte hören und die Arbeit war schwer; sie hatte vier Zimmer zu besorgen und fünf Kinder gehörten zur Familie. Wie auch die Verhältnisse liegen mochten, jedenfalls hatte sie das Recht, die Stellung zu kündigen und sich eine bessere zu suchen. Daß der Dienst bei der Familie Wahr nicht angenehm war, kann man auch daraus entnehmen, daß die Dienstmädchen dort sehr häufig gewechselt wurden. Fr. W. gibt an, daß sie von dieser Herrschaft gelegentlich „eine Sozialdemokratin“ genannt wurde, was ihr als schlimmster Vorwurf gelten sollte, der aber schon deshalb wirkungslos bleiben mußte, weil sie sich den Sinn dieses Vorwurfs gar nicht zu deuten wußte. — Sie kündigte am 15. März und hatte auch bald eine andere Stellung gefunden, wo sie sich am 22. März vorstellen sollte. Als sie dazu um Erlaubnis bat und zwischen 7 und 8 Uhr abends ausgehen wollte, wurde sie abgewiesen; man verweigerte ihr die freie Zeit dazu. Traurig ging sie, besorgt, die neue Stellung wieder zu verlieren. Bald nach 8 Uhr kehrte sie zurück, wurde nun aber nicht mehr eingelassen. Auf wiederholtes Klopfen wurde ihr zugerufen, daß man sie als Fremde betrachte. Da stand sie nun ratlos und hilflos draußen. Um 10 Uhr wurde das Haus geschlossen, nach 11 Uhr klopfte sie beim Vorhänger an und bat um ein Unterkommen, da ihr die nächtliche Kälte immer gefährlicher wurde. Die Leute waren mitleidig genug, die Obdachlose

einzulassen, und da brachte sie die Nacht auf einem Stuhle sitzend zu. Am nächsten Tage nahm sich eine Frau Baumhüwe, die im selben Hause ein Materialwarengeschäft betreibt, des hilflosen Mädchens an, ging mit ihm zur Polizei und stellte dort die Sache vor. Zweimal mußte nun ein Schuttmann zum Oberlehrer Wahr geschickt werden, damit das Mädchen seine Sachen erheilt; die Auszahlung des schuldigen Lohnes nebst Kostgeld bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, also bis zum 1. April, wurde verweigert. Jetzt muß das Mädchen deswegen erst eine Klage anstrengen. Dem Verbands der Hausangestellten gehört es nicht an, sonst hätte es sofort eine Stelle, wo ihm Rat und Hilfe zuteil würde und wo man auch dafür sorgen würde, daß es den schuldigen Lohn erhält. Ohne eine Organisation sind die Mädchen vollständig machtlos gegenüber den Herrschaften, die schon allein durch die Befehlsordnung ein großes Übergewicht besitzen. Hätte das Mädchen plötzlich die Stellung aufgegeben, so konnte die Herrschaft es sofort durch die Polizei zurückholen lassen. Da aber die Herrschaft das Mädchen plötzlich vor die Tür setzte, konnte dieses nichts weiter tun, als die Hilfe der Polizei nachsuchen, um seine Habsgüter zu erhalten, und ferner muß es die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen, um erst seine Ansprüche auf den Lohn geltend zu machen. Für die Herrschaften wird der Weg sehr leicht gemacht, um gegen die Mädchen einzuklagen, für diese aber ist es sehr schwer und unständlich, wenn sie den Herrschaften gegenüber ihr Recht suchen. Da hilft ihnen nur die Organisation, das ist der Verband der Hausangestellten. Diesem Verbands beizutreten sollte kein Mädchen ver säumen. Viele kommen erst, wenn sie in größter Not sind und eine Hilfe dringend brauchen. Der Verband kann aber in erster Linie nur für seine Mitglieder sorgen. Wer nicht die Pflichten der Organisation auf sich nimmt, der kann auch nicht auf Rechte, die die Organisation gewährt, Anspruch machen.

Besuchordnung der königlichen Museen für das Sommerhalbjahr. Sonntags sind die königlichen Museen (das Alte, Neue, Kaiser Friedrich- und Kunstgewerbemuseum, das Museum für Völkerkunde und die Sammlung für deutsche Volkskunde) im Sommer von 12 bis 6 Uhr geöffnet. Montags sind die Museen geschlossen, an den übrigen Wochentagen sind die Museen von 10 bis 4 Uhr geöffnet; das Kaiser Friedrich-Museum ist bis 6 Uhr offen. Am Himmelfahrtstag und am 1. Pfingstfeiertage bleiben die Museen geschlossen, am 2. Pfingstfeiertage werden sie von 12 bis 6 Uhr offen gehalten. Der Besuch der königlichen Museen ist im allgemeinen unentgeltlich, nur im Kaiser Friedrich-Museum wird Dienstags und Mittwochs 50 Pf. Eintrittsgeld erhoben.

Aus der Johann-Jacob-Beitler-Stiftung sollen einmalige Unterstüchungen im Betrag von wenigstens 30 M. an solche Weber und Stuhlarbeiter (d. h. Weber, Wirter, Raschmacher, Zeugmacher, Tuchmacher, Strumpf- und Seidenwirker), Meister und Gefellen, vergeben werden, die bisher der öffentlichen Armenpflege nicht anheimgefallen sind und sich in Geldverlegenheit, namentlich wegen Zahlung der Wohnungsmiete, befinden. Bewerber müssen sich seit mindestens zwei Jahren in Berlin niedergelassen haben; besondere Berücksichtigung sollen diejenigen finden, welche mehr als vier Kinder unter 14 Jahren haben. Gesuche mit Angaben über die Dauer des Aufenthalts in Berlin und über die Zahl der am Leben befindlichen Kinder unter 14 Jahren sind bis zum 1. April an die städtische Stiftungsdeputation, Poststr. 16, 1 Treppe, zu richten.

Der Röllschuhspott auf der Straße scheint in diesem Jahre an die Stelle des der Kinderwelt durch polizeiliche „Fürsorge“ verbotenen Diabolspiels treten zu sollen. In den Vorstadtstraßen sieht man an schönen Nachmittagen Hunderte von Kindern, mitunter gleich scharenweise, sich auf Röllschuhen billiger Sorte tummeln. Sie erhalten dadurch wenigstens etwas Ersatz für die ausgebliebene Eisbahn. Natürlich melden sich schon wieder die Stimmen der ewigen Mörzler, denen auf der Großstadtstraße nichts recht zu machen ist. Sie fühlen sich auch durch dieses an sich harmlose und dabei gesunde Jugendspiel belästigt und schieben die Gefahr vor, der das röllschuhlaufende Kind im Wagenverkehr ausgeht ist. So besorgniserregend ist die Sache in Wirklichkeit nicht. Selbst die Unfälle durch Röllschuhläufer in Hauptverkehrsstraßen sind auf ein sehr geringes Maß beschränkt geblieben. Zudem passierte hier das Unglück fast immer durch die Schuld der Käufer selbst, die die Straße als eine regelrechte Sportbahn betrachteten und auf den Wagenverkehr nicht die erforderliche Rücksicht nahmen. Wer ein wahrer Kinderfreund ist, der kann wirklich nicht finden, daß die röllschuhlaufenden Kinder der Vorstadtgegenden den Wagenverkehr beeinträchtigen. Ein Verbot, von dem gewisse Zeitungen schon wieder fesseln, wäre nur eine neue Härte für die spielende Kinderwelt, die ja schon von den Höfen verbannt ist und auch in den Parkanlagen oft übermäßig von den Aufsichtsbekämten drangsaliert wird. Im übrigen muß den Kindern der ärmeren Stadtteile recht sein, was den Sportfegen des vornehmen Westens billig ist.

Herrn v. Jagow ins Stammbuch.

Ein Leser schreibt uns: „Seitdem ich im Stralauer Viertel wohne, kann ich jeden zweiten Feiertag die Beobachtung machen, daß über 100 Pferde der Röllwerke in Stralau früh morgens, zu zweien geordnet, mit ihren Kesseln einen regelrechten Spaziergang unternehmen. Dieser Spaziergang hat den Zweck, den Pferden Bewegung zu machen, damit ihnen die zweitägige Ruhe nicht die Glieder steif werden läßt. Obwohl dieser Rundgang einen Zug von etwa drei Straßenlängen bildet, ist dies bei den Fuhrgeschäften ein selbstverständlicher Brauch. Nach dem allerletzten Kommentar aus der Feder des Berliner Polizeipräsidenten fallen Spaziergänge, denen ein bestimmter Zweck zugrunde liegt, unter die Paragraphen des Vereinsgesetzes und müssen polizeilich gemeldet sein. Ueber den den Pferdespaziergängen zugrunde liegenden Zweck kann man allerdings verschiedener Meinung sein. Bekannt ist ja, daß Arbeitspferde eine zweitägige Ruhe nicht vertragen können. Es ist also dieser Rundgang am zweiten Feiertag sicher eine Demonstration für die Aufhebung des zweiten Feiertags. Ich nehme an, daß dem Herrn Polizeipräsidenten von diesen Vorgängen bisher noch nichts bekannt geworden ist, da er diesem sonst sicherlich entgegengetreten wäre. Hoffentlich wird Herr von Jagow durch diese Zusammenrottungen, welche sich zufällig immer in der Nähe des Treptower Parks abspielen, bald aufmerksam, um auch im vorliegenden Falle sein Talent in Erscheinung treten zu lassen.“

Allgemeine Städtebau-Ausstellung 1910 in Berlin.

Von dem zu Anfang nächsten Monats zur Verfertigung gelangenden dritten Ausstellungsbericht liegt uns heute ein Probeabzug vor, aus dem wir entnehmen, daß zusammen mit der Ausstellung zwei Vortragsreihen von je 9 Vorträgen abgehalten werden sollen. In der Liste der Vortragenden finden sich u. a. auch mehrere Mitglieder der Jury und fünf Sieger im Wettbewerb für den Wiederaufbau Groß-Berlins. Es wurden Vorträge übernommen von:

- Erste Reihe: 1. bis 21. Mai: Landesbaurat Prof. Goede: „Welche Erwartungen dürfen wir an das Ergebnis des Wettbewerbs Groß-Berlins knüpfen?“ Geh. Baurat und Stadtbaurat Krause: „Die Verkehrsfragen Groß-Berlins.“ Prof. Dr. Eberstadt: „Die Arbeiterwohnung in Deutschland und England.“ (Lichtbilder). Agl. Baurat Schliepmann: „Die Notwendigkeit eines baupolizeilichen Nachspruchs und die Grenzen seiner Rühligkeit.“ Agl. Ober- und Geh. Baurat Stübgen: „Regelmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Städtebau“ (Lichtbilder). Professor Bögg, Direktor des Gewerbemuseums, Bremen: „Park und Fried-

hof“ (Lichtbilder). Fröh Stahl: „Die Stadt als Kunstwerk“ (Lichtbilder). Prof. Blum, Hannover (über Verkehrsweisen, genaues Thema vorbehalten). Privatdozent Dr. Windmann, Wachen: „Aufstellung von Monumentalplastik“ (Lichtbilder).

Zweite Reihe: 23. Mai bis 15. Juni: Prof. Cornelius Gurliitt, Dresden (Thema vorbehalten). Geh. Hofbaurat Prof. Genzmer: „Raumkunst und Städtebau.“ Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Ruffhus: „Die Gartenstadtbewegung“ (Lichtbilder). Dr. Südekum: „Recht und Sitte im Wohnwesen.“ Prof. Diestel, Agl. Baurat, Dresden: „Neuzeitliche Anschauungen im Bauordnungswesen.“ Oberingenieur A. Petersen: „Großstadtverkehr“ (Lichtbilder). Dr. Hegemann: „Bestrebungen des amerikanischen Städtebaus“ (Lichtbilder). Geh. Baurat Eger: „Die Entwicklung der Wasserstraßen Groß-Berlins und anderer Großstädte“ (Lichtbilder). Architekt Hermann Janßen: „Groß-Berlin der Zukunft“ (Lichtbilder). Veränderungen vorbehalten.

Karten für einzelne Vorträge kosten für die vorderen Plätze 2 Mk., im übrigen 1 Mk. Der Zeichnungsbeitrag für eine ganze Reihe beträgt entsprechend 12 und 6 Mk. Die im Vorberlauf nach Zeichnung für eine ganze Reihe ausgegebenen Karten sind übertragbar. Anfragen, sowie Zeichnungen und Geldsendungen sind an die Geschäftsstelle der Allgemeinen Städtebau-Ausstellung, z. B. von Dr. Werner Hegemann, Charlottenburg, Marchstraße 9, zu adressieren.

Ein Gedanktag.

Abseits vom Getriebe der Großstadt ruhen sie, unter schlichten Hügelchen, die Ungläubigen, die innerlich wie äußerlich mit der Kirche gebrochen haben.

Ein kalter Wind pfeift über die kahlen Wipfel der Bäume, während man an den Sträuchern schon den herannahenden Frühling wahrnehmen kann. Der Himmel ist dunkel, schwarze Wolken jagen dahin. Langsam nur bricht sich die Sonne durch, dem Ganzen einen freundlichen Eindruck gebend. Die Stille des Friedhofes wird kaum unterbrochen. Einige Besucher kommen und gehen, duftende Grüns am Grabe der Lieben zurücklassend.

Rechts auf einer schlichten Anhöhe zwei einfache aber ein druckvolle Gedenksteine. Hier ruhen sie, die beiden Alten, die im Leben zusammengestanden haben und jetzt zusammen ruhen. Die eine Grabstätte hat heute besonderen Reizschmuck angelegt; es ist die Wilhelm Diebknachs. Ein stiller Freund, vielleicht auch ein Familienangehöriger, hat es sich nicht nehmen lassen, seiner Witwe eine rote Georgine anzuflechten. Auch die Arbeiterbildungsschule, die dem Alten ihre Gründung verdankt, läßt es sich nicht nehmen, ihm alljährlich zu seinem Geburtstag am 29. März eine besondere Ehrung zuteil werden zu lassen. Ein prächtiger Kranz mit roter Seife gibt Zeugnis dafür. Einige, die seiner ebenfalls gedenken, hatten ihm einen Besuch ab, und wie mancher, der seine Ruhestätte nicht kennt, trägt das Denkmal im Herzen. Wieviele Hunderte, Tausende, Zehntausende sind an der Arbeit, das Werk seiner Vollendung entgegenzuführen, das er begonnen. Sie streuen den Samen weiter aus, bis ein Stück Erde nach dem anderen bepflanzt ist, bis die Knospen die Hülle sprengen.

Vier Tage tot in ihrer Wohnung geblieben hat die 78 Jahre alte Klempnermeisterwitwe Henriette Vierhals am Stralauer Platz 15. Die Frau war seit dem Tode ihres Mannes, der sich vor acht Jahren in einem Anfall von Schwermut erhängt, tief sinnig. Während man im Hause glaubte, daß die Greisin zu Besuch bei einer Tochter in der Chausseestraße sei, hatte sie sich schon am Karfreitag in ihrer Wohnung erhängt. Erst vorgestern mittag entdeckte ein Sohn, der sie besuchen wollte, ihren Selbstmord.

Im Jirtus Busch führte am Dienstag der Domp... Gendriken eine Tigergruppe in den verschiedensten Stellungen vor, die wir schon bei Vorführungen von Löwen gesehen haben. An die Ketten geht Hendriken Kampf mit einem anscheinend noch ungezähmten recht bösen Tiger, den der Dompieur mit einer beispiellosen Kühnheit fängt. Mit der Eisengabel und dem Revolver in der Hand reißt Hendriken das fortgesetzt fauchende und mit den Zähnen auf ihn zufahrende Tier, um es schließlich in seinen Käfig zu treiben. Ausgezeichnetes auf dem Gebiet der Reitsport leisten die Hülfs.

Der Zentralverband der Schuhmacher teilt mit: Ein Unterkasser des Zentralverbandes hat am 1. Osterfeiertag eine Anzahl Verbandsmarken, und eine Mappe mit Zeitungen, Krankenkassenbuch verloren. Abzugeben Blankenfelde Str. 10.

Beim Vergnügen des fünften Wahlkreises am Sonntag, den 27. März (1. Osterfeiertag) ist eine Kette gefunden worden. Abzuholen in der „Vorwärts“-Expedition, Auguststr. 50 (Eingang Joachimstraße). A. Hahnisch.

Infolge Umbaus wird die Provinzialkassette Berlin-Potsdam von Stat. 16,4 bis 17,1 + 80 hinter Lehndorf vom 29. d. M. ab auf die Dauer von sechs Wochen für Fuhrwerke jeder Art und für Reiter gesperrt.

Während der Zeit der Sperrung wird der Verkehr durch die Lindenallee, Nikolaisstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Georgenstraße, Elisabethstraße, Viktoriastraße, Hubertusstraße und Kurstraße geleitet.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Heute abend Monatsfigur der diensttuenden Abteilung. Bericht der Kommission und des Kolonnenführers. Die Materialausgabe erfolgt von 8 Uhr ab.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Ein gefährlicher Brand, der leicht zu einer Panik hätte führen können, kam in der vergangenen Nacht in der Wallstraße 15 zum Ausbruch. Auf dem Hofe des Grundstücks steht ein langgestreckter Schuppen, der zu Wagenremisen benutzt wird. In den zehn bis zwölf Remisen waren Droschken, Marktswagen und andere Fahrzeuge untergebracht. Gegen Mitternacht wurde nun plötzlich Feuerlärm laut. Auf bisher unaufgeklärte Weise war in dem Schuppen ein Brand ausgebrochen, der sich rapide ausdehnte. In wenigen Minuten stand die Hälfte der Remisen in hellen Flammen. Unter dem Hausbewohnern entstand eine große Aufregung, da sich bei dem herrschenden Winde ein starkes Flugfeuer entwickelte. Erst als die Feuerwehr eintraf und die Löscharbeiten begannen, beruhigten sich die Gemüter wieder. Es dauerte über eine halbe Stunde, bis die Gefahr beseitigt war. Fünf Remisen sind mit dem ganzen Inhalt ausgebrannt. Vor Ankunft der Feuerwehr hatten mehrere Personen versucht, aus den brennenden Remisen noch die Wagen herauszuziehen. Der Aufseher Heinrich Streich aus demselben Hause zog sich dabei so schwere Brandwunden im Gesicht und an den Händen zu, daß er die Hilfe der Unfallstation in der Berlinerstraße in Anspruch nehmen mußte. Der Brandschaden ist ganz beträchtlich. Mit den Aufräumungsarbeiten hatte die Wehr noch fast zwei Stunden zu tun.

Todessturz aus dem Fenster. Aus einem Fenster der vierten Etage des Hauses Komstraße 47 stürzte gestern vormittag gegen 11 Uhr der Regierungsbaumeister D. W. Richter auf den Hof hinab. Er blieb mit Schädelverletzungen auf dem gepflasterten Hof liegen und starb kurze Zeit darauf. Der 52 Jahre alte Architekt, der verheiratet war und längere Zeit an einer schweren Nervenkrankheit litt, hatte die Angewohnheit, sich nur mit einem Hemd bekleidet auf den Rand des geöffneten Fensters zu setzen. Als Richter dies auch gestern vormittag tat, verlor er anscheinend das Gleichgewicht und stürzte hinunter.

Krieg ist maßgebend für die Kasse; weitere Schritte erscheinen und nachfolgt. Die Aufnahme in die Ostfrontenliste und die eventuelle freiwillige Fortsetzung des Versicherungsbetriebs erfolgt nur, wenn Sie eine Erwerbsfähigkeit ausüben. — H. 7. 22. 1. Unverändertes Ertrags ja. Die Steuerbehörden stehen häufig auf einem anderen Standpunkt. 2. Die Einkünfteerfolg für die Zeit vom 1. April bis dahin des folgenden Jahres. Der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens wird das Einkommen des vorangegangenen Kalender- oder Wirtschaftsjahres zugrunde gelegt. — Nr. 1000 R. 6. So allgemein läßt sich die Frage im Verlaufe nicht beantworten. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und teilen Sie mit, worauf es Ihnen ankommt. — H. 7. 1. Ist tatsächlich ein Vertrag zustande gekommen — Schriftform ist nicht erforderlich —, so können Sie entweder Abnahme und Kaufpreiszahlung oder Schadenersatz verlangen. Ihr Schreiben gibt nicht genügend Inhalt dafür, ob ein Vertrag geschlossen ist oder ob es sich nur um unverbindliche Vorbereitungen gehandelt hat. 2. Landgericht III. 3. Im Berliner Adreßbuch, Band II Teil II Seite 57 und 63 finden Sie die bei dem Landgericht III zugelassenen Rechtsanwältinnen verzeichnet. — H. 2. 11. 1. Ja. 2. Nein. — H. 2. 89. Das Zeichen bedeutet: Fehler, welche zeitig untauglich machen, aber beseitigt oder doch so vermindert werden können, daß vollkommene oder bedingte Tauglichkeit eintritt. — S. 200. Näher den etwaigen Jahresgebühren 20 R. bei der Anmeldung und 30 R. bei der Erstellung. — Müller, Pöppelgarten. Wir halten Sie zur Zurückforderung für ausstehend. — W. W., Berlin. Wir halten Sie zur Zurückforderung für berechtigt. Senden Sie sich unter Darstellung des Sachverhalts und unter Uebersendung etwaiger in Ihrem Besitz befindlicher

Schriftstücke an das zuständige Amt in Berlin. Vielleicht teilen Sie uns noch einige Adressen der in Berlin wohnhaften Genossen, die sich ebenfalls gemeldet haben, mit.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	29. 3.	28. 3.	am	am		29. 3.	28. 3.	am	am
Remel, Mühl	274	274	—	—	Saale, Großh.	125	125	—	—
Bregel, Insterburg	102	102	—	—	Havel, Spandau	107	107	+1	0
Reichel, Thorn	141	141	—	—	Havel, Rathenow	145	145	—	0
Ober, Ratibor	112	112	—	—	Spree, Spremberg	—	—	—	—
Arosen	128	128	—	—	Oder, Döhlitz	118	118	—	—
Frankfurt	48	48	—	—	Oder, Wenden	63	63	—	—
Barthe, Schrimm	35	35	—	—	Rhein, Maximilianskan.	350	350	—	—
Landenberg	1	1	—	—	Rhein, Raab	203	203	—	—
Rege, Borsdamm	2	2	—	—	Elbe, Lütjens	—	—	—	—
Elbe, Lütjens	—116	—116	—	—	Neckar, Heilbronn	60	60	—	—
Treßden	160	160	—	—	Rain, Berthelm	184	184	—	—
Harde	141	141	—	—	Weser, Trier	89	89	—	—
Magdeburg									

*) + bedeutet Hoch, — Nied. — *) Unterbeet.

Wintlicher Marktbericht der k. k. Reichsanstalt für den Handel und die Industrie
den Großhandel in den Zentralmärkten. Marktstände: Fleisch: Zulage genügend, Geschäft schleppend, Preise unverändert. Wild: Zulage sehr schwach, Geschäft still, Preise fest. Geflügel: Zulage genügend, Geschäft regt, Preise fest. Fisch: Zulage mäßig, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise im allgemeinen befriedigend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zulage genügend, Geschäft etwas belebter, Preise gedrückt.

Witterungsübericht vom 30. März 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerrand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 5 m Höhe	Stationen	Barometerrand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in 5 m Höhe
Emmende	778 RD	5 wolkig	2	2	4	Daparanda	778 RD	2 wolkig	—	—	—
Damburg	770 RD	4 wolkig	3	3	3	Petersburg	771 RD	2 wolkig	—	—	—
Berlin	768 RD	3 halb bb.	3	3	3	Scio	775 RD	3 halb bb.	—	—	—
Konstanz	768 RD	1 bedeckt	1	1	1	Siberien	776 RD	1 wolkig	—	—	—
München	767 RD	4 bedeckt	1	1	1	Paris	773 R	3 bedeckt	—	—	—
Wien	764 RD	1 bedeckt	1	1	1						

Wetterprognose für Donnerstag, den 31. März 1910.
Wetter heiter, aber kühl und unbeständig mit geringen Niederschlägen und frischen nordöstlichen Winden.

Saman Tee

viel billiger als Kaffee

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 31. März.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Rönl. Oberhaus. Der Prophet.
Rönl. Schauspielhaus. Julius Caesar.
Neues königl. Opern-Theater. Geschlossen.
Deutsches. Handel. Kammerstücke. Der gute König Dagobert. (Anf. 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Anfang 8 Uhr.
Leitung. Das Konzert.
Kleines. Lustspiel. Komische Oper. Der Bildhauer.
Berliner. Lustspiel. Neues. Die goldene Ritterzeit.
Wochen. Die geschiedene Frau.
Neues Opern-Theater. Der Graf von Luxemburg.
Teatone. Zehnere u. Cte. Reizung. Das Nachtlicht.
Thalia. Die Dorfkomödie.
Schiller O. (Königl. Theater.) Hans Lange.
Schiller Charlottenburg. Neue Jugend.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches. Schuldbüch.
Gastspiel. Mit Dufelsack. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Heddel. Stellen. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Volkoper. Cleopatra. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Luffen. Das Gott zusammenfügt. Nöte. Der Verschwender.
Lustspielhaus. Die goldene Freiheit. Verschönerung.
Metropol. Hallo!!! — Die große Revue.
Folies Caprice. Herr Wasserkopf. Der Luftturner. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Casino. Berlin bei Nacht.
Gebr. Herrfeld. Die beiden Bindelbands. — Die Original-Klabriaspartie.
Road. Bach und Schlegelgesellschaft. Stadttheater Moabit. Die Uhr. My-lo. Der Zehnpfeiler. Spezialitäten.
Vorlage. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Berliner Sänger.
Palast. Spezialitäten.
Karl Haverland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Wagnerhagen. Spezialitäten. (Anf. 7 1/2 Uhr.)
Urania. Landstrasse 48/49. Nachm. 4 Uhr: Frühlingsstage an der Riviera.
Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.
Abends 8 1/2 Uhr: Dr. Hennig: Komödien u. andere Himmelszeichen im Aberglauben.
Neues Opern-Theater. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Graf von Luxemburg.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Nachmittags 4 Uhr:
Frühlingsstage an der Riviera.
Abends 8 Uhr:
In den Dolomiten.
Hörsaal 8 Uhr:
Dr. Hennig: Komödien u. andere Himmelszeichen im Aberglauben.
Neues Opern-Theater. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Der Graf von Luxemburg.
Sonntag nachm. 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: Der Zigeunerbaron.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wagner-Theat.)
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
Schauspiel in 4 Akten v. Paul Heyse.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Wallenstein Tod.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
Schiller-Theater (Charlottenburg).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Neue Jugend. (Johan Ulfstjerna.)
Schauspiel in 5 Akten v. Tor Hedberg.
Deutsch von Hermann Hoyer.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Goldfische.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Goldfische.

Brauerei Friedrichshain am Königstor.
Größter Konzertsaal Berlin.
Som 27. März bis zum 3. April:
Paul Lincke-Woche
unter persönlicher Leitung
des populären Komponisten
Paul Lincke.
Anfang am Sonn- und Freitagen 6 1/2 Uhr, wochentags 8 1/2 Uhr.
Entrée 50 Pf., referierter Platz 75 Pf.
Billetts im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen (40 resp. 60 Pf.) bei Juch. Domannelestr. 12, Gahnisch, Kaguststr. 50, und Waus, Petersburger Platz 4.

Freie Volksbühne
Sonntag, den 3. April, 8 Uhr:
Neues Schauspielhaus: **Ernst sein.**
Thalia-Theater: **Der Dorfyrann.**
Lessing-Theater: **Hanneles Himmelfahrt.**
Residenz-Theater: **Musotte.**
Abendabteilung: Montagabend 8 Uhr:
Der Herr Verteidiger.
Einige Karten zu den Nachmittags- und Abend-Abteilungen können bei den Oblicuten und in den Zahlstellen bestellt werden.
210/14 Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Residenz-Theater
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Das Nachtlicht.
Schwan in 3 Akten v. M. Samatols.

Volksooper.
SW, Belle-Alliance-Strasse Nr. 7/8.
Abends 7 1/2 Uhr:
Cleopatra.
Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Was Gott zusammenfügt.
Schauspiel in fünf Akten von Ernst Ritterfeldt.
Freitag Premiere: Hoffnung auf Segen.
Sonnabend: Der Klapperstorch der Königin.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Was mich freit. Abends 8 Uhr: Hoffnung auf Segen.
Montag: Der Klapperstorch der Königin.

Apollo Theater
Letzter Tag
des gr. März-Programms mit
Konrad Dreher
als
Der Zehnpfeiler.
Morgen Premiere: Die neuen Attraktionen. Solens Juwelen, 20 englische Witzstücke.
Passage-Theater.
Abends 8 Uhr: Das gesellschaftliche Ereignis von Berlin
Auftreten der schönen **Sisters Ridley**
in ihren historischen Tänzen.
Georg Kaiser, Schneider-Duncker und das große März-Programm!

Zirkus Sarrasani
alter Botanischer Garten.
Donnerstag, 31. März,
abends 8 Uhr:
Schlusskämpfe.
Bis zur Entscheidung ringen: Stronge gegen Jakob Koch, van den Berg gegen Stronge, Michaloff gegen van den Berg.
Verkündung des Sieges u. öffentliche Preisverteilung
1. Preis 8000 Mark.
2. " 2500 "
3. " 1800 "
4. " 1500 "
5. " 800 "
6. " 400 "
Palast-Theater.
Burgstrasse 21, am Bahnhof Wars. Ringkampf-Championat um die Weltmeisterschaft. Vorkämpfer: Herr Prof. H. Händricker. Letzter Tag. Hauptentscheidung. Es ringen um die Krone: Pohl-Alb II gegen Pedersen, Bohn gegen Element d'Angerd, Raffert gegen Berwer. Sämtliche Kämpfe bis zur Entscheidung. Beginn der Ringkämpfe: 9 1/2 Uhr. Vorher: Die glänzenden Spezialitäten.

Zirkus Busch.
Heute, Donnerstag, den 31. März, abends 7 1/2 Uhr, Preis: Gr. außerordentl. Galavorstellung. **Dompteur Henricksen** mit seinen **10 wilden Tigern!**
Theresa Filla, James Loon Filla jun., Heinrich Filla, in ihren Produktionen d. hohen Schule. **Die Hassans!**
Hr. E. Schumann, Meistredor. 9 1/2 Uhr ca. Ende 10 1/2 Uhr Die russ. Sensations-Pantomime **Marja!**
Vorher das große Galaprogramm.
W. Noacks Theater
Oranienstr. 16, am Rothenholzer Tor. Größter Linderfolg Berlin!
Wach- u. Schließgesellschaft.
Schwan in 3 Akten. Berlin bei Nacht. Freitag: Wach- u. Schließgesellschaft.
Casino-Theater
Löttinger Straße 87. Täglich 8 Uhr. **Berlin** bei **Nacht.**
Voffe in 3 Akten von G. Schiller. Berlin. Sonntag 4 U.: Ein deutsch. Frauenhorz.
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger (Meysel, Britton, Schrader usw.)
Anfang: Montag 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr: **Theodore & Cie.**
Karl Haverland
Anfang Theater, nach 8 U. 77/79 Kommandantenstraße 77/79. **Nur noch kurze Zeit: Das schöne März-Programm.**
Nach der Vorstellung: **Hall.**

Lessing-Theater.
8 Uhr: Das Konzert.
Freitag, 8 Uhr: Das Konzert.
Sonnabend, 8 Uhr: Das Konzert.
Berliner Theater.
Heute 8 Uhr: **Taifun.**
Morgen: Taifun.
Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.
Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.
Theater des Westens.
Heute und folgende Tage 8 Uhr: Die geschiedene Frau.
Sonnt. 8 1/2 Uhr: Der kleine Bauer.
Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Die goldene Freiheit.
Hierauf: Das Verschönerungsfest.
Friedrich-Wilhelmsstädtisches Schauspielhaus.
Donnerstag, 31. März, abends 8 Uhr:
Schuldig.
Ab Freitag Schauspiel des Neuen Schauspielhauses: Mit Heidelberg mit Garry Wolken.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Der Verschwender.
Vollständig mit Gesang und Tanz in drei Akten von Malmuna.
Freitag u. folgende Tage: Preziosa.
Sonntag 3 U.: Der Verschwender.
Gastspiel-Theater.
Abends 8 1/2 Uhr:
Miss Dufelsack.
Tägl. bis Ende April: Die. Vorst.

Passage-Panoptikum
Während der Osterferien bis inkl. Dienstag, 5. April:
Volkstage!
Jeder Erwachsene ein Kind frei! Jedes Kind erhält ein Geschenk!
Senegal in Berlin.
50 wilde Weiber, Männer, Kind. Alles ohne Extra-Entree.
Eintritt 50 Pf., Kinder, Soldat. 25 Pf.
Herrfeld Theater
Kommandantenstr. 57. T. U. 4, 5083.
Herrfeld-System 3. Serie:
Die beiden Bindelbands.
Die Original-Klabrias-Partie mit Union und Donat Herrfeld. Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Sonntag nachm. 4 Uhr:
Ein Rettungsmittel und eine Hebergangs-Ede.

Walhalla Variete Theater
Weinbergweg 19-20, Rosenthal, Tor. — Anfang 8 Uhr. — **Der Willy-Walde** u. die übrigen Spezialitäten. Tummel: Die alberghieskanone. Idealbesucher freien Eintritt.
Tonbild-Theater
Reichenkroder Str. 26-27.
Reform Kino
Heute vollständig neues Programm!
Hedes Bild ein Schlager. Vorstellung von 6-11 Uhr. Entr. Ermäßig. 50 Pf. ohne Kinder 10. / Nachst.

Zirkus Schumann
Donnerstag, den 31. März 1910, abends 7 1/2 Uhr u. a.: **Gala-Sport-Abend.**
Frl. Dora Schumann mit ihrem Schulfreie Demett. **Barbarentänze** der ex. Berf. Al-Tobaves Truppe. **Oberganner,** geübt von H. Geh. **Dir. Albert Schumanns** neue und moderne Dressuren. **Ringkampf** Parade der Clown **Jim Jan u. Cottrell.** Um 9 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr. Zum 168. Male: **Die drei Rivalen.** Gr. Feerie aus der Jugendzeit.
Folies Caprice
Heute und folgende Tage:
Der Luftturner.
Neuer bunter Zell.
Herr Wasserkopf.
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Volgt-Theater
Gastspiel im Arndthof, Moabit, Verlegerer Straße 20.
Donnerstag, den 31. März:
Verlorene Ehre.
Schauspiel in 3 Akten v. Bohmann-Niegen.
Rassensöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Artushof
Perleberger Straße 20. Jeden Sonntag:
Paul & Springers
Kabarett- und Possen-Gesellschaft. Anf. Konz. 5 Uhr., Vorst. 7 Uhr. Tanz. Kottbuser Straße 6. Direktion Wilhelm Helmer. Sonntag, Montag und Donnerstag: Neues Programm. **Elite-Soiree** Tanzkränzchen von Hoffmanns Nordd. Sängern. Tauschlagender Erfolg des neuen großartigen Programms! Sonnt. Verg. 5, wochent. 8 U.

WINTERGARTEN
Letzter Tag mit dem **Dreigestirn** weiblicher Schönheit, Grazie u. Kunst
Rosario Guerrero
Marie Lafargue
Odette Valery
und den anderen Starattraktionen!
Morgen, Freitag, den 1. April:
Premiere!

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 31. März 1910:
Die Ehre.
Schauspiel in 4 Akten v. Sudermann.

Reform Kino
Heute vollständig neues Programm!
Hedes Bild ein Schlager. Vorstellung von 6-11 Uhr. Entr. Ermäßig. 50 Pf. ohne Kinder 10. / Nachst.

Walhalla Variete Theater
Weinbergweg 19-20, Rosenthal, Tor. — Anfang 8 Uhr. — **Der Willy-Walde** u. die übrigen Spezialitäten. Tummel: Die alberghieskanone. Idealbesucher freien Eintritt.
Tonbild-Theater
Reichenkroder Str. 26-27.
Reform Kino
Heute vollständig neues Programm!
Hedes Bild ein Schlager. Vorstellung von 6-11 Uhr. Entr. Ermäßig. 50 Pf. ohne Kinder 10. / Nachst.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger (Meysel, Britton, Schrader usw.)
Anfang: Montag 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr: **Theodore & Cie.**
Karl Haverland
Anfang Theater, nach 8 U. 77/79 Kommandantenstraße 77/79. **Nur noch kurze Zeit: Das schöne März-Programm.**
Nach der Vorstellung: **Hall.**

